

29. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. November 2012

Inhalt

- | | |
|--|---|
| Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung 1905 | 7. Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen
Anfrage der Abgeordneten Bensch, Frau Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 18. Oktober 2012 1914 |
| Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung 1906 | 8. Aktionsprogramm „Barrierefrei wohnen“ im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Imhoff, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 18. Oktober 2012 1916 |
| Sonstige Eingänge 1907 | 9. Wirtschaftsspionage im Land Bremen
Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 22. Oktober 2012 1917 |
| Fragestunde | 10. Anerkennung von ausländischen Abschlüssen – wie weit ist Bremen mit der Umsetzung des Bundesgesetzes?
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mohammadzadeh, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. Oktober 2012 1917 |
| 1. Landesamt für Verfassungsschutz
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 16. Oktober 2012 1908 | 11. Betäubungsloses Schlachten (Schächten) anlässlich des Opferfestes
Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 26. Oktober 2012 1919 |
| 2. Bundesmittel für soziale Wohnraumförderung
Anfrage der Abgeordneten Frau Wendland, Werner, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Oktober 2012 1909 | 12. Landesbericht zur Lage der Natur in Bremerhaven
Anfrage der Abgeordneten Schildt, Jägers, Gottschalk, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 6. November 2012 1919 |
| 3. Brechdurchfall-Epidemie auch an Schulen in Bremen denkbar?
Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Oktober 2012 1909 | 13. Pünktlichkeitsdefizite und lückenhafter Zugfahrplan zwischen Bremen und Bremerhaven
Anfrage der Abgeordneten Knäpper, Strohm, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 13. November 2012 1920 |
| 4. Datenschutz bei Krankenkassen
Anfrage der Abgeordneten Hamann, Brumma, Reinken, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 17. Oktober 2012 1910 | |
| 5. Befristete Stellenbesetzungen im Kulturressort
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Rohmeyer, Frau Motschmann, Strohm, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 17. Oktober 2012 1911 | |
| 6. Einsatz von Antibiotika in Humanmedizin und Massentierhaltung
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther, Frau Hoch, Saffe, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Oktober 2012 1912 | |

Todesstrafe endlich weltweit abschaffen!

Antrag (EntschlieÙung) der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 15. November 2012
(Drucksache 18/655)

Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/Die Grünen)	1922
Abg. Timke (BIW)	1923
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	1924
Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	1924
Abg. Frau Hiller (SPD)	1925
Bürgermeisterin Linnert	1926
Abstimmung	1927

Gesetz zur Änderung des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes – Verlängerung von Vorschriften des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 13. November 2012
(Drucksache 18/641)

1. Lesung
2. Lesung

Abg. Dr. Güldner, Berichterstatter	1927
Abstimmung	1928

Beschäftigungsverhältnisse an bremischen Hochschulen

GroÙe Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 3. Juli 2012
(Drucksache 18/485)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 7. August 2012

(Drucksache 18/534)

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1929
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	1930
Abg. Tsartilidis (SPD)	1931
Abg. Frau Grobien (CDU)	1932
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1933
Abg. Frau Schöns (Bündnis 90/Die Grünen)	1934
Senatorin Jürgens-Pieper	1935

Berufliche Orientierung, beruflicher Einstieg, beruflicher Aufstieg – Situation und Perspektiven der Berufsausbildung im Land Bremen

GroÙe Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 16. Juli 2012
(Drucksache 18/527)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 4. September 2012

(Drucksache 18/556)

Abg. Reinken (SPD)	1937
Abg. Frau Häsler (CDU)	1938
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	1940
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1941
Abg. Frau Böschen (SPD)	1943
Senatorin Jürgens-Pieper	1944

Lese- und Schreibkompetenzen als Schlüssel für schulischen Erfolg

GroÙe Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 29. August 2012
(Drucksache 18/553)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 2. Oktober 2012

(Drucksache 18/586)

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	1946
Abg. Vogelsang (SPD)	1947
Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	1948
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1949
Senatorin Jürgens-Pieper	1950

Wirtschaftliche Potenziale des Fahrradtourismus für das Land Bremen erschließen

Mitteilung des Senats vom 4. September 2012
(Drucksache 18/555)

Abg. Kottisch (SPD)	1951
Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	1952
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1954
Abg. Kastendiek (CDU)	1955
Senator Günthner	1955

Wirtschaftliche Existenz freiberuflich tätiger Hebammen sichern!

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 5. September 2012
(Drucksache 18/558)

Abg. Frau Böschen (SPD)	1956
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	1957
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	1958
Abg. Bensch (CDU)	1958
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)	1959
Senatorin Jürgens-Pieper	1959
Abstimmung	1960

Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption endlich ratifizieren und Bestechlichkeit und Bestechung der Mitglieder von Volksvertretungen unter Strafe stellen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 5. September 2012
(Drucksache 18/559)

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	1960
Abg. Tschöpe (SPD)	1961
Abg. Frau Piontkowski (CDU)	1962
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	1964
Senator Günthner	1964
Abstimmung	1965

Tilgungsfristen im Führungszeugnis von Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendliche aufheben

Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. September 2012
(Drucksache 18/582) 1965

Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 145 Absatz 1 der Landesverfassung

Mitteilung des Senats vom 11. September 2012
(Drucksache 18/570)
2. Lesung 1965

Erleichterte Einbürgerung für in Bremen gut integrierte Kinder und Jugendliche

Bericht der staatlichen Deputation für Inneres und Sport
vom 29. Oktober 2012
(Drucksache 18/617) 1965

Personalbericht 2011 Band III: Bericht der Senatorin für Finanzen über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2010 und der dazugehörige Personalbericht 2011 Band III – Anlagenband: Bericht der Senatorin für Finanzen über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2010 nach Dienststellen

Mitteilung des Senats vom 6. November 2012
(Drucksache 18/626) 1966

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie 1966

Gesetz über Finanzausweisungen an die Gemeinden Bremen und Bremerhaven (Finanzausweisungsgesetz)

Mitteilung des Senats vom 13. November 2012
(Drucksache 18/643)
1. Lesung 1966

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage

Mitteilung des Senats vom 13. November 2012
(Drucksache 18/644)
1. Lesung
2. Lesung 1966

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung des öffentlichen Rechts „Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung“

Mitteilung des Senats vom 13. November 2012
(Drucksache 18/645)
1. Lesung
2. Lesung 1967

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 13 vom 14. November 2012

(Drucksache 18/653) 1967

Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss

Mitteilung des Senats vom 13. November 2012
(Drucksache 18/659) 1967

Wahl eines Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses 1967

Gesetz zur Neuregelung von Spielbankabgaben

Mitteilung des Senats vom 20. November 2012
(Drucksache 18/665)
1. Lesung 1968

Anhang zum Plenarprotokoll 1969

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Hoppe, Jägers, Frau Möbius,
Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Weigelt.

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Hiller****Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Othmer** (Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit **Dr. Sommer**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 11.16 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 29. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien. Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe der Ursula-Kaltenstein-Akademie für Gesundheit und Pflege in der dreijährigen Altenpflegeausbildung in Begleitung von Manfred Jabs aus Bremerhaven und Schülerinnen und Schüler der Amnesty International AG des Ökumenischen Gymnasiums.

Seien Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurde interfraktionell vereinbart, dass heute zu Beginn der Sitzung nach der Fragestunde die Tagesordnungspunkte 50, Todesstrafe endlich weltweit abschaffen!, Entschließungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drucksache 18/655, und 43, Gesetz zur Änderung des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/641, aufgerufen werden.

(B) Zu Beginn der Sitzung am Donnerstagvormittag wird der Tagesordnungspunkt 2, Aktuelle Stunde, und im Anschluss daran werden die Tagesordnungspunkte 37, Kein weiteres Steuergeld für die Jacobs University – stattdessen in Uni Bremen und öffentliche Hochschulen investieren!, Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/624, Tagesordnungspunkt 41, Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/637, in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 58, Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drucksache 18/663, Tagesordnungspunkt 42, Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes – Senator Mäurer im Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution unterstützen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/638, und Tagesordnungspunkt 52, Fehlende Personalmittel und kalte Klassenräume: Nachtragshaushalt Bildung jetzt!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/657, in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 57, Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit in der Bildungspolitik wieder herstellen – Neuanfang jetzt!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, behandelt.

Des Weiteren soll eine Behandlung des Tagesordnungspunktes 27, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Tourismusabgabe, Mitteilung des Senats vom 9. Oktober 2012, Drucksache 18/595, in Verbindung mit den Tagesordnungs-

punkten 54, Gesetz zur Aufhebung der Tourismusabgabe, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/530, und Tagesordnungspunkt 55, Gesetz zur Aufhebung der Tourismusabgabe, Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 18/660, während der November-Sitzung sichergestellt werden.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen. Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Es handelt sich hierbei um Tagesordnungspunkt 53, Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss des Landes Bremen, Mitteilung des Senats vom 13. November 2012, Drucksache 18/659, Tagesordnungspunkt 54, Gesetz zur Aufhebung der Tourismusabgabe, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/530, Tagesordnungspunkt 55, Gesetz zur Aufhebung der Tourismusabgabe, Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 18/660, Tagesordnungspunkt 56, Wahl eines Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsausschusses, Tagesordnungspunkt 57, Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit in der Bildungspolitik wieder herstellen – Neuanfang jetzt!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/661, Tagesordnungspunkt 58, Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drucksache 18/663, und Tagesordnungspunkt 59, Gesetz zur Neuregelung der Spielbankabgaben, Mitteilung des Senats vom 20. November 2012, Drucksache 18/665.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Bremen: das Armenhaus der Bundesrepublik Deutschland?
Konsequenzen aus den vom Bundesamt für Statistik vorgelegten Zahlen zur Armutsgefährdungsquote im Land Bremen ziehen
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 7. November 2012
(Drucksache 18/634)
2. Stromabschaltungen und soziale Spaltung
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 9. November 2012
(Drucksache 18/635)
3. Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. November 2012
(Drucksache 18/639)

(C)

(D)

- (A)
4. Prävention von Säuglingssterblichkeit im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 13. November 2012
(Drucksache 18/640)
 5. Gesetz zur Änderung des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – Akteneinsicht für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Verwaltungsverfahren zukünftig auch in den eigenen Büroräumen ermöglichen
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 13. November 2012
(Drucksache 18/642)
 6. Strategien zur Förderung der seelischen Gesundheit entwickeln!
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 14. November 2012
(Drucksache 18/651)
 7. Kriterien „guter Arbeit“ in die Wirtschaftsförderung integrieren
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 20. November 2012
(Drucksache 18/664)
 8. Geschäftsbericht zum doppelten Jahresabschluss 31. Dezember 2011 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen
Mitteilung des Senats vom 20. November 2012
(Drucksache 18/666)
- (B)
9. Eine Stadt – ein Tarif
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 20. November 2012
(Drucksache 18/670)
- Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Dezember-Sitzung.
- II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung**
1. Waffen- und Munitionsexporte über die bremischen Häfen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 4. September 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 30. Oktober 2012
(Drucksache 18/620)
 2. Gefahrgut auf Schiffen: Wie gut sind die bremischen Häfen vorbereitet?
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 11. September 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 6. November 2012
(Drucksache 18/628)
3. Entwicklung des Arbeitsschutzes im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 17. September 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 23. Oktober 2012
(Drucksache 18/614)
 4. Sozialpädagogische Spielkreise oder Betreuungsgeld?
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 19. September 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 23. Oktober 2012
(Drucksache 18/615)
 5. Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 20. September 2012
 6. Menschenhandel und Zwangsprostitution im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 25. September 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 30. Oktober 2012
(Drucksache 18/621)
 7. Mehr Sachlichkeit in der Debatte um Konflikte am Rande von Fußballspielen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 1. Oktober 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 20. November 2012
(Drucksache 18/669)
 8. Rechtsextremistisch, antisemitisch und antimuslimisch motivierte Straftaten in Bremen und Bremerhaven für das erste Halbjahr 2012
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 1. Oktober 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 6. November 2012
(Drucksache 18/629)
 9. Kriminaltechnische Untersuchungen und Auswertungen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 2. Oktober 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 6. November 2012
(Drucksache 18/630)
 10. Umsetzung von Nahwärmekonzepten
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 4. Oktober 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 6. November 2012
(Drucksache 18/631)
- (C)
- (D)

- | | | | |
|-----|--|--|-----|
| (A) | <p>11. Akzeptable Beschäftigungsbedingungen für schwangere Mitarbeiterinnen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 4. Oktober 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 6. November 2012 (Drucksache 18/632)</p> <p>12. Beschulung in Vorklassen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 8. Oktober 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 13. November 2012 (Drucksache 18/646)</p> <p>13. Marketingakteure und verfügbare Mittel für das Bremer Standortmarketing
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. Oktober 2012</p> <p>14. IT-Sicherheit im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. Oktober 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 6. November 2012 (Drucksache 18/633)</p> <p>15. Selbstanzeigen nach Steuerhinterziehungen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. Oktober 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 13. November 2012 (Drucksache 18/647)</p> | (C) | |
| (B) | <p>16. Auswirkungen der Waffenverbotszone
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. Oktober 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 13. November 2012 (Drucksache 18/648)</p> <p>17. Strafrechtliche Verfolgung von Misshandlung von Tieren im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 9. Oktober 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 13. November 2012 (Drucksache 18/649)</p> <p>18. Nutzung von Daten des Statistischen Landesamtes für Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 9. Oktober 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 13. November 2012 (Drucksache 18/650)</p> <p>19. Bremer Mindestlohn: Umsetzung und Stand
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 26. Oktober 2012</p> | <p>20. Mobilität im Schulbereich
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 8. November 2012</p> <p>21. Dienstreisen von Senatsmitgliedern
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 8. November 2012</p> <p>22. Personalstruktur in der Steuerfahndung
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. November 2012</p> <p>23. Bewerbungen als Polizeikommissaranwärter
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. November 2012</p> <p>24. Spielhallen und Glücksspiel im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. November 2012</p> <p>25. Geldwäsche im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. November 2012</p> <p>26. Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. November 2012</p> <p>27. Mobbing in der Schule verhindern
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 14. November 2012</p> <p>28. Schülerredaktionen im Land Bremen für die Zukunft fördern
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 19. November 2012</p> <p>29. Innovationsförderung und Technologietransfer im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 20. November 2012</p> | (D) |

III. Sonstige Eingänge

1. Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mittragstellung zur Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Vereinfachung des Steuerrechts 2013 (StVereinfG 2013) – Gesetzesantrag der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und der Freien Hansestadt Bremen“
Mitteilung des Senats vom 23. Oktober 2012 (Drucksache 18/616)
2. Mitteilung des Senats über den vom Senat beschlossenen Beitritt zur Bundesratsinitiative „Entschließung des Bundesrates zur Abschaffung der Praxisgebühr – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Freie und Hansestadt Hamburg“
Mitteilung des Senats vom 30. Oktober 2012 (Drucksache 18/622)

- (A)
3. Rechnungslegung der Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft
Mitteilung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft
vom 15. November 2012
(Drucksache 18/654)
 4. Bericht über die Informationsreise der staatlichen Deputation für Inneres und Sport vom 24. bis 26. September 2012 nach Frankfurt am Main
 5. Bericht über die Informationsreise des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit vom 18. bis 20. September 2012 nach Brüssel

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

- (B)
- Ich möchte Ihnen noch mitteilen, so wie schon gestern in der Sitzung der Stadtbürgerschaft, dass die CDU-Fraktion am 19. November 2012 eine Neuwahl des Fraktionsvorstands für den Rest der 18. Legislaturperiode durchgeführt hat. Als Fraktionsvorsitzender wurde der Abgeordnete Thomas Röwekamp, und als stellvertretende Fraktionsvorsitzende wurden die Abgeordneten Silvia Neumeyer und Heiko Strohmann gewählt.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihre politischen Ämter, viel Erfolg dabei, und stärken Sie den Parlamentarismus!

(Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich der Abgeordneten Frau Häsler zu ihrem heutigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 16 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Landesamt für Verfassungsschutz**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Neumeyer!

(C)

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Forderung der niedersächsischen Bündnis 90/Die Grünen, die Landesämter für Verfassungsschutz aufzulösen?

Plant der Senat, das bremische Landesamt für Verfassungsschutz aufzulösen?

Wie könnte nach einer Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz sichergestellt werden, dass der Rechtsextremismus weiterhin zielgerichtet bekämpft wird?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Der Bremer Senat kommentiert grundsätzlich Forderungen und Stellungnahmen von Fraktionen oder Parteien in Bund und Ländern nicht.

Die begonnene Aufarbeitung des Versagens von Verfassungsschutz und Kriminalämtern in Bezug auf den Umgang mit rechtsextremistischen Organisationen und mit rassistischen Tätern und Tatmotiven, aber auch in Bezug auf grundsätzliche Arbeitsweisen, Vernetzung, Informationsaustausch und Kontrolle hat gezeigt, dass das bundesdeutsche Verfassungsschutzsystem umfassend reformbedürftig ist.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Arbeit der Untersuchungsausschüsse und der daraufhin auf Bundes- und Länderebene eingesetzten Arbeitsgruppen dauert noch an.

Die bisherigen Erkenntnisse zeigen, dass es richtig gewesen ist, im Jahr 2008 eine grundlegende Neuorganisation des Bremer Landesamtes vorzunehmen.

Nach Abschluss der Tätigkeit der eingesetzten Untersuchungsausschüsse und weiteren Arbeitsgruppen wird der Senat prüfen, ob und welche weitergehenden Schlussfolgerungen für die Arbeit des bremischen Landesamtes für Verfassungsschutz zu ziehen sind. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Herr Senator Mäurer, wie bewerten Sie persönlich die Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz in Bremen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(A) **Senator Mäurer:** Sie kennen meine Position: Ich bin sehr zufrieden mit der Arbeit. Wir haben andere Zeiten in Bremen erlebt, und ich glaube, dass dieses Landesamt es geschafft hat, einen großen Vertrauensvorschuss bei den Parlamenten zu erreichen. Ich denke, da müssen wir weitermachen. Wir haben auch Vorstellungen, wie es weitergehen kann, zum Beispiel beim Thema Einsatz von V-Leuten. Auch das ist eine Sache, die sehr schwierig zu bewerkstelligen ist. Unsere Vorstellungen gehen dahin, dass wir zukünftig dann auch dies in der Parlamentarischen Kontrollkommission beraten und entscheiden lassen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **Bundesmittel für soziale Wohnraumförderung**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Wendland, Werner, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Wendland!

Abg. Frau **Wendland** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wofür hat der Senat konkret die Mittel aus dem Bundeshaushalt für die soziale Wohnraumförderung im Land Bremen jährlich seit 2007 eingesetzt?

(B) Zweitens: Wofür gedenkt der Senat die Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung in Zukunft einzusetzen?

Drittens: Wurde, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, hier insbesondere mit Blick auf den sozialen Wohnungsbau – wie im Zuge der Verhandlungen über den Fiskalpakt zwischen Bund und Ländern vereinbart – bereits eine Einigung über die vom Bund für die Zeit ab dem Jahr 2013 zu leistenden Entflechtungsmittel erzielt?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Golasowski.

Staatsrat Golasowski: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Kompensationszahlungen aus dem Bundeshaushalt wegen der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur sozialen Wohnraumförderung wurden seit dem Jahr 2007 jährlich zur Abwicklung von Altverpflichtungen in der Wohnraumförderung eingesetzt.

Zu Frage 2: Sobald die Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern über die Höhe der Kompensationsmittel abgeschlossen sind, wird der Senat einen Vorschlag entwickeln, der die neuen Regelungen über die Kompensationsmittel ebenso berücksichtigt wie die finanziellen und fachlichen Rahmenbedingungen in Bremen.

Zu Frage 3: Nein! – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr! (C)

Abg. Frau **Wendland** (Bündnis 90/Die Grünen): Meine Zusatzfrage bezieht sich auf meine erste Frage. Sie haben geantwortet, Herr Staatsrat, dass jährlich zur Abwicklung der Wohnraumförderung die Haushaltsmittel für die Altverpflichtungen eingesetzt worden sind. Mich würde aber interessieren, für welche konkreten Projekte oder wofür genau die Gelder aus dem Bundeshaushalt seit dem Jahr 2007 eingesetzt worden sind.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Golasowski: Ganz konkret ist es das Abbezahlen von kreditfinanzierten Wohnungsbauförderprogrammen der Vergangenheit. Die Regelungen zu diesen Bundesmitteln erlauben das, und deswegen haben wir bei alten Programmen, die kreditfinanziert sind, die Kredite zurückgeführt und haben außerplanmäßige Rückläufe von Darlehensgewährungen an Bremer Bauherren dazu verwandt, neue Programme aufzulegen. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen, dass wir damit Schulden bezahlt haben.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel **„Brechdurchfall-Epidemie auch an Schulen in Bremen denkbar?“** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dogan, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. (D)

Bitte, Frau Dogan!

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wodurch wird sichergestellt, dass eine Brechdurchfall-Epidemie an Schulen, wie sie in Ostdeutschland aufgetreten ist, nicht im Land Bremen eintritt?

Zweitens: Welche Bestrebungen gibt es seitens des Senats sicherzustellen, dass möglichst regionale und saisonale Produkte bei der Zubereitung des Schulesens verwendet werden?

Drittens: Gibt es Bestrebungen und Planungen seitens des Senats mit dem Ziel, dass möglichst viele Schulen ihre Mahlzeiten frisch und vor Ort in den Schulen zubereiten, und wie sehen diese Bestrebungen und Planungen konkret aus?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(A) Zu Frage 1: Die Mittagsverpflegung an Bremer Ganztagschulen erfolgt dezentral. Anders als bei den kürzlich in Ostdeutschland bekannt gewordenen Fällen werden Bremer Schülerinnen und Schüler standortbezogen mit einem frisch gekochten beziehungsweise unter kontrollierten Bedingungen heiß angelieferten Mittagessen versorgt. In Bremerhaven wird durch den Einkauf tiefgekühlter Zutaten und Speisekomponenten und der Zubereitung vor Ort eine größtmögliche Produktsicherheit gewährleistet. Die Lieferanten und der Caterer haben sich vertraglich verpflichtet, die Qualitätsstandards der DGE und die gesetzlich geforderten Hygienevorschriften einzuhalten. Entsprechende Zertifikate liegen vor.

Der Umgang mit den verwendeten Lebensmitteln sowie die Prozesse der Zubereitung bis zur Essensausgabe unterliegen strengen hygienischen Qualitätskriterien. Die Betreiber sind rechtlich verpflichtet, die Einhaltung der Hygieneregeln wirksam zu kontrollieren. Die Verifizierung dieser Eigenkontrollen erfolgt wiederum regelmäßig durch den Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst, LMTVet.

Das Personal sowie die Leitungen der Bremer Mittagstagsanbieter werden regelmäßig zur Einhaltung hygienischer Qualitätsstandards angehalten, gegebenenfalls geschult. Diese Maßnahmen werden ergriffen, um nachhaltig darauf hinzuwirken, dass Schülerinnen und Schüler an Bremer und Bremerhavener Ganztagschulen nachhaltig gesund und sicher verpflegt werden.

(B)

Hiervon unterscheiden sich die bekannt gewordenen Fälle, bei denen als Ursache für die Brechdurchfall-Epidemie mit großer Wahrscheinlichkeit die Kontamination von zentral eingekauften tiefgefrorenen rohen Erdbeeren mit Noroviren angenommen werden muss. Entscheidend für den Verlauf der Epidemie war insofern die Kontamination der Ausgangscharge in Verbindung mit dem hohen Verbreitungsgrad der Erdbeeren durch das zentral organisierte Catering-Unternehmen.

Zu Frage 2: An Bremer und Bremerhavener Ganztagschulen organisieren Caterer oder Schulvereine in der oben beschriebenen Form das Mittagessen. Seit 2009 werden quartalsmäßig regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeiterinnen in den Schulküchen Bremens durchgeführt. Im Mittelpunkt steht die deutliche Erhöhung der Qualität des Mittagessens. Der diesjährige Bremer Tag der Schulverpflegung widmete sich der Qualifizierung des Personals für die Kinder- und Jugendverpflegung in Bremer Schulküchen. Diese Qualifizierung schließt eine Sensibilisierung für nachhaltige Ernährung ein. Gleichzeitig werden Möglichkeiten erarbeitet, wie unter den gegebenen räumlichen und finanziellen Möglichkeiten die Anteile an frischem Obst und Gemüse erhöht und in guter Qualität eingekauft werden können. Der Einsatz von regionalen und saisonalen Produkten bei der Zubereitung des Schulessens hat keine Auswir-

kungen auf die Sicherheit beziehungsweise auf die Unbedenklichkeit der Lebensmittel für die menschliche Gesundheit.

Zu Frage 3: Die Mittagsversorgung der konkreten Einzelschule basiert jeweils auf einem schulischen Verpflegungskonzept. Dieses berücksichtigt die pädagogischen Intentionen, die die Schule beim Mittagessen verfolgt, ein ausgewogenes Mahlzeitenangebot sowie die konkreten räumlichen Gegebenheiten. Die Zubereitung beziehungsweise Lieferung der Mahlzeiten fußt auf einer gesundheitsbewussten und finanzierbaren Menüwahl sowie der Beachtung altersgerechter und ethnischer Aspekte.

Um bei der Speisenzubereitung und Speisenausgabe die erforderlichen hygienischen Grundvoraussetzungen im Umgang mit Lebensmitteln erfüllen zu können, müssen vor Ort auch bestimmte bauliche Voraussetzungen erfüllt sein. Bei der Planung und Umsetzung steht auf Anfrage das LMTVet zur Verfügung. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schmidtke!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Frau Senatorin, ich entnehme Ihrer umfassenden Antwort, dass höchste Sorgfalt geboten ist bei der Herstellung und Anreicherung des Essens in den Schulen. Ist Ihnen bekannt, ob es in Bremen eine Brechdurchfall-Epidemie im Zusammenhang mit dem Schulessen gegeben hat?

(C)

(D)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Davon ist mir überhaupt nichts bekannt, nein!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft den **Datenschutz bei Krankenkassen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hamann, Brumma, Reinken, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Hamann!

Abg. **Hamann** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wurden auch von im Land Bremen ansässigen Krankenkassen Fragebögen verschickt, in denen Patienten unzulässigerweise nach persönlichen Lebensumständen wie etwa Urlaubsplänen oder ihrem familiären Umfeld befragt wurden?

Zweitens: Gab es diesbezüglich Beschwerden beziehungsweise Nachfragen von Betroffenen bei der Landesbeauftragten für Datenschutz?

Drittens: Sieht der Senat weiteren Regelungsbedarf?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

(A) **Bürgermeisterin Linnert:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Kenntnis des Senats verwendet die der Aufsicht der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit unterstehende AOK Bremen/Bremerhaven keine Fragebögen, in denen Patienten unzulässigerweise nach persönlichen Lebensumständen befragt werden. Die übrigen im Land Bremen ansässigen Krankenkassen unterstehen als bundesunmittelbare Versicherungsträger der Aufsicht des Bundesversicherungsamtes.

Zu Frage 2: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen ist hinsichtlich der Datenschutzkontrolle bei den gesetzlichen Krankenkassen nur für die AOK Bremen/Bremerhaven zuständig. Im laufenden Berichtsjahr 2012 hat es nach Auskunft der Landesbeauftragten bislang keine Eingaben gegeben, in denen Versicherte berichtet hätten, von der AOK Bremen/Bremerhaven mit Fragebögen nach persönlichen Lebensumständen befragt worden zu sein.

Lediglich im April 2006 hat es eine Eingabe zu einem Fragebogen der AOK Bremen/Bremerhaven gegeben. Dieser enthielt Fragen zu Erkrankung, Behandlung und Medikation, beruflichen Tätigkeiten und Auswirkungen der Erkrankung auf die berufliche Tätigkeit sowie zu Anträgen auf Anerkennung einer Schwerbehinderung. Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat seinerzeit der AOK Bremen/Bremerhaven aufgegeben, die betroffenen Versicherten auf die Freiwilligkeit der Angaben hinzuweisen und für die Datenerhebung eine Einwilligung einzuholen.

Zu Frage 3: Der Senat sieht keinen weiteren gesetzlichen Regelungsbedarf. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Hamann, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Sie sind mit diesem Thema ja sehr vertraut auf der Seite der Regierung. Wird das in anderen Parlamenten diskutiert? Liegen Ihnen dort Kenntnisse vor?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Nein, ich habe nur die Presseberichterstattung zur Kenntnis genommen, in der der Bundesdatenschutzbeauftragte noch einmal klargestellt hat, dass er es nicht duldet, dass Krankenkassen private Angaben sammeln. Mir ist nicht bekannt, dass es Initiativen für gesetzliche Veränderungen gibt. Die Rechtslage ist eindeutig, die Krankenkassen dürfen es nicht. Falls es Regelungsbedarf geben sollte – ich sage einmal, wenn zum Beispiel danach gefragt wird, wenn man bei der Krankenkasse

eine Haushaltshilfe beantragt, ob man alleinstehend ist, sich nicht helfen kann und eine Haushaltshilfe braucht –, dann ist das natürliche eine Angabe, die im Zusammenhang mit dem Bewilligungsverfahren steht. Bisher ist mir nicht bekannt, dass es dort Schwierigkeiten gibt. Deswegen müssen wir, die für den Datenschutz zuständig sind, dort auch nicht auf dem Silbertablett irgendwelche Lockerungen liefern, sondern es gibt eine eindeutige Regelung. Wenn die Krankenkassen sagen, sie kommen damit nicht zurecht, wofür es aus meiner Sicht aber keine Anhaltspunkte gibt, dann müssten sie sich melden. Davon ist mir aber nichts bekannt.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf **befristete Stellenbesetzungen im Kulturressort**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Rohmeyer, Frau Motschmann, Strohmeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Piontkowski!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Wir fragen den Senat:

Handelt es sich bei der befristeten Besetzung der Leitung der Kulturabteilung im Kulturressort bis zur Wiederbesetzung um ein übliches Verfahren bei Stellenbesetzungen?

Soll eine Wiederbesetzung dieser Stelle im Rahmen einer internen oder externen Ausschreibung erfolgen?

Gab es seit Juli 2007 ähnliche Fälle im Kulturressort, in denen Stellen zunächst befristet ohne Ausschreibung an Externe vergeben wurden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Emigholz.

Staatsrätin Emigholz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Eine kommissarisch befristete Stellenbesetzung bis zur endgültigen Wiederbesetzung ist ein durchaus übliches Verfahren. Gemäß Paragraph 10 Absatz 3 Ziffer 4 Bremisches Beamtengesetz sind Ämter von der Ausschreibung ausgenommen, wenn diese befristet für eine Dauer von nicht länger als zwölf Monaten besetzt werden sollen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass das vorangegangene Verfahren zur Besetzung der Abteilungsleitung im Kulturressort sehr zeitaufwändig war und sich derzeit weitere Besetzungsverfahren in der Umsetzung befinden, wurde dieser Weg zur Sicherstellung der abteilungsinternen Arbeitsabläufe gewählt.

Nach der Reorganisation ist eine Verschlinkung des Kulturressorts erfolgt, die auf einem sogenann-

- (A) ten Ein-Säulen-Modell basiert. Bedingt durch die Umsetzung der Personaleinsparquote ist es nicht möglich, ohne Weiteres hausintern bestimmte Funktionsstellen vertretungsweise zu besetzen. Die temporäre Besetzung war daher zwingend nötig, um die Funktion der Geschäftsprozesse der Abteilung zu gewährleisten. Die Zustimmung der Personalvertretungsorgane zu diesem Vorgehen wurde eingeholt. Der Senat hat zugestimmt. Die personalwirtschaftlichen Beschlüsse des Senats hinsichtlich der Besetzung von – auch befristeten – Stellen wurden eingehalten.

Zu Frage 2: Die Stelle wird zunächst verwaltungsintern und dann gegebenenfalls extern ausgeschrieben. Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist für das Frühjahr 2013 geplant. Ein erster Entwurf befindet sich in der Abstimmung mit den Personalvertretungsorganen.

Zu Frage 3: Ähnliche Fälle gab es nicht. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Sie sagten eben, es wäre nicht möglich gewesen, die Stelle aus dem eigenen Ressort zu besetzen. Wie ist das möglich? Haben Sie dort keine qualifizierten Kräfte, mit denen Sie diese Stelle besetzen könnten?

- (B) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Doch, wir haben selbstverständlich qualifizierte Kräfte, die das temporär machen können, aber ich habe Sie darauf hingewiesen, dass wir jetzt ein Ein-Säulen-Modell im Haus haben und durch die Personaleinsparquote die Referatsgruppen personell deutlich gestrafft haben. Das führt selbstverständlich dazu, dass die Priorität bei den, ich sage einmal, operativen Arbeitsabläufen liegt. Früher hatten wir ein großes Referat Kulturplanung, in dem die Kolleginnen und Kollegen Generalisten waren, und so konnten wir Stellen vertretungsweise besetzen. Heute ist das lediglich eine sehr kleine Stabsstelle, die bundesweit Gremien betreuen muss. Das liegt daran, dass wir versuchen, diese Personaleinsparquote konsequent umzusetzen, und das ist in einer Verwaltung spürbar.

Präsident Weber: Frau Piontkowski, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Ist der Senatsbeschluss, nach dem Stellen vornehmlich verwaltungsintern besetzt werden sollen, noch gültig?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Selbstverständlich ist er gültig, und zwar im ersten Verfahren. Es gibt, wie Sie

wissen, eine Verabredung mit dem Gesamtpersonalrat, dass aufgrund der Vereinbarung zur Personaleinsparquote ein faires Verfahren für die Entwicklung der bremisch öffentlich Bediensteten hergestellt werden muss – das wissen Sie alle –, und dann wird selbstverständlich bei fehlender Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern mit der Senatorin für Finanzen ein Prüfverfahren eingeleitet, ob extern ausgeschrieben wird. Der Haushalts- und Finanzausschuss prüft dies gelegentlich auch sehr kritisch.

Präsident Weber: Frau Piontkowski, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Sind Sie mit mir der Meinung, dass durch eine befristete Besetzung der Stelle eine gewisse Vorfestlegung bei der Auswahlentscheidung nach öffentlicher Ausschreibung stattfinden könnte?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Das ist reine Spekulation und hängt von vielen Faktoren ab, man kann solche und solche Erfahrungen machen. Ich habe auch Verfahren erlebt, in denen gar kein Ausschlag dafür vorhanden war.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Einsatz von Antibiotika in Humanmedizin und Massentierhaltung**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonthier, Frau Hoch, Saffe, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Dr. Kappert-Gonthier!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonthier** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Aktivitäten in Niedersachsen zur Reduzierung von Antibiotikaverordnungen in der Humanmedizin?

Zweitens: Welche Maßnahmen hält der Senat für geeignet, die Antibiotikaverordnungen in Bremen auf ein sinnvolles Maß abzusenken?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, auf Bundesebene auf die massive Vergabe von Antibiotika in der Massentierhaltung einzuwirken?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat bewertet die geplanten Aktivitäten von Niedersachsen positiv. Hierzulande

(C)

(D)

- (A) existieren bereits vergleichbare Strukturen zum Umgang mit Antibiotika. Ansätze für einen kritischen und somit rationalen Umgang mit Antibiotika werden in Bremen bereits seit Jahrzehnten durch die Arzneimittelkommission der bremischen Krankenhäuser im Versorgungsbereich der Zentralapothek unter der Leitung des Instituts für Klinische Pharmakologie am Klinikum Bremen-Mitte verfolgt.

Die Kommission hat einen Leitfadens zur Antibiotikatherapie erstellt und schreibt diesen regelmäßig fort. Darüber hinaus finden in regelmäßigen Abständen Fortbildungsveranstaltungen für den stationären und ambulanten Bereich statt. Schließlich ist im Sinne einer aktuellen Entwicklung davon auszugehen, dass – vergleichbar mit Niedersachsen – im Zuge der Umsetzung der zum 1. April 2012 novellierten Bremer Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen, HygInfVO, der rationale Einsatz von Antibiotika in Bremen weiter optimiert werden kann.

Zu Frage 2: Der Senat hat im humanmedizinischen Bereich selbst keinen direkten Einfluss auf das Ordnungsverhalten von Ärztinnen und Ärzten im stationären oder ambulanten Bereich im Hinblick auf den Einsatz von Antibiotika. Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit ist jedoch zuversichtlich, dass das kritische Bewusstsein und letztlich die Expertise im Umgang mit Antibiotika kontinuierlich und konsequent weiterentwickelt werden. Siehe auch die Antwort zu Frage 1!

- (B) Im tiermedizinischen Bereich besteht ebenfalls keine Möglichkeit einer direkten Einflussnahme auf das Ordnungsverhalten von Tierärztinnen und Tierärzten. Die deutsche Tierärzteschaft hat im Jahr 2010 die „Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln“ verabschiedet. In diesem Zusammenhang werden auch die bereits im Juni 2008 verabschiedeten „Leitlinien für die tierärztliche Bestandsbetreuung“ für Nutztierhaltungen begrüßt. Der Senat betrachtet diese themenbezogenen Leitlinien als gute Grundlagen zur Gewährleistung der guten veterinärmedizinischen Praxis.

Zu Frage 3: Der massive Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung ist in erster Linie ein Problem der Tiergesundheit in bestimmten landwirtschaftlichen Unternehmungen. Hierbei stehen Betriebe mit intensiven industriellen Haltungsbedingungen besonders im Fokus. Dazu haben die Agrar- und Verbraucherschutzminister der Länder im laufenden Jahr eine Reihe von Beschlüssen gefasst. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes gilt es in ländlichen Regionen eine intensive Überprüfung vorzunehmen mit dem Ziel, dass der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung nur noch in therapeutisch begründeten Einzelfällen notwendig und dadurch auf das absolut unerlässliche Maß beschränkt wird.

Hierbei werden auch Fragestellungen des Tiereschutzes, der Tierzucht sowie der Gesunderhaltung

von Tierbeständen berücksichtigt. Die dazu erforderliche Transparenz soll in erster Linie die anstehende Änderung des Arzneimittelgesetzes als angestrebter Rechtsrahmen für ein verbindliches nationales Antibiotika-Minimierungskonzept bringen. Darüber hinaus fordert der Senat zusammen mit anderen Ländern eine weitergehende Kontrolle des Verkehrs mit Antibiotika.

Der Senat wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass alle erforderlichen Gesetzgebungen in den betroffenen Rechtsbereichen vorangebracht werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonthier** (Bündnis 90/Die Grünen): Zu Frage 2 hätte ich gern noch eine Einschätzung von Ihnen! Ich teile Ihre Auffassung, dass eine direkte Einwirkung wegen der Therapiefreiheit der Ärzte natürlich nicht funktioniert, aber gibt es Ideen, wie man dieses Thema in Bremen im Sinne einer besseren Aufklärung noch vorantreiben könnte?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: In Bremen haben wir bei der tierärztlichen Verordnung nicht so sehr das Problem, weil es mehr um Tierärzte geht, die in der Nutztierhaltung arbeiten, weniger bei den Haustieren. Ich habe gerade vor ein paar Wochen den deutschen Tierärztekongress in Bremen begrüßt, und die Tierärzte haben durchaus ein Bewusstsein, stehen aber auch gerade im ländlichen Bereich unter Konkurrenzdruck. Einige sagten mir, wenn die Politik nicht den Rechtsrahmen schafft, dann sagt der Landwirt, wenn ich das Antibiotikum nicht bei dem einen Tierarzt bekomme, dann bekomme ich es beim nächsten. Da gibt es also schon eine Grauzone, die schwer zu erfassen ist, und das geht nur über eine Bundesgesetzgebung.

Wir können mit Aufklärung arbeiten, wir haben auch guten Anlass dazu, gerade aus den Ereignissen des letzten Jahres, denke ich. Es ist ein Bewusstsein vorhanden, das erlebe ich bei Ärzten, und dennoch gibt es immer wieder Druck von der Seite der Patienten, dass sie das hochwertige Medikament haben möchten und nicht zum Beispiel mit irgendetwas wie Inhalieren oder Ähnlichem abgespeist werden möchten.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Saffe!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, in der Antwort zu Frage 3 heißt es ja, dass ein Problem der Antibiotika für die Tiergesundheit vor allem in bestimmten landwirtschaftlichen Unternehmungen zu finden ist, dort sind speziell Betriebe mit

(C)

(D)

- (A) intensiven industriellen Haltungsbedingungen im Fokus. Ich glaube, wir wissen alle, welche Unternehmen dort gemeint sind. Sie haben ja nun einen gewissen Einfluss auf die Beschaffung der Nahrungsmittel in den öffentlichen Einrichtungen, ich denke da vor allem an die Schulen. Wäre es dort nicht eine Idee, unabhängig von gemeinsamen Beschlüssen und Aktionen, die Sie mit den anderen Ländern machen, dafür zu sorgen, dass vor allem in den Schulen nur noch Nahrungsmittel auf den Teller kommen, in deren Tierhaltung keine oder sehr wenig Antibiotika eingesetzt werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Das ist sicherlich wünschenswert, es ist aber schwer, das zu steuern, weil wir hier natürlich auch an Preise gebunden sind. Sie wissen, bestimmte fleischliche Produkte sind in Teilen preiswerter aus bestimmten Massenhaltungen, deshalb ist es nicht ganz einfach. Wir sind durchaus dabei, möglichst gesundes und möglichst auch fleischfreies gesundes Essen dort anzubieten. Das ist das, was ich vorhin dargestellt habe: Wir versuchen, dafür ein Bewusstsein zu entwickeln, aber mehr an Steuerung geht, glaube ich, an dieser Stelle nicht.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

- (B) Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Gibt es denn Initiativen Ihrerseits, auf die Reduzierung des Fleischkonsums hinzuwirken?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich denke, ehrlich gesagt, über eine Richtlinie nach, ob man dies nicht für die Schulen machen sollte, ohne dass wir jetzt ganz stark einschränken können, was die Preise und Erhöhung von Preisen angeht, aber zumindest um eine gewisse Steuerung zu haben. Ich glaube, wir sollten darüber vielleicht auch noch einmal gemeinsam beraten, dort könnte man das einfügen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. **Saffe** [Bündnis 90/Die Grünen]: Es könnte ja preisneutral durchgeführt werden, indem man das Verhältnis von Veggie Day zum Schnitztag umkehrt, das habe ich hier, glaube ich, schon einmal gesagt! Danke, keine weiteren Fragen!)

Zu einer weiteren Zusatzfrage die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonthier!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonthier** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie bewerten Sie folgende Aussage, die ich gestern im Rahmen einer Veranstaltung von einem

Koch gehört habe, der sich mit Schulspeisungen sehr gut auskennt? Er sagte, man könne vollkommen preisneutral die Speisungen in den Schulen und Kitas vornehmen, auch wenn man Nahrungsmittel aus komplett biologischem Anbau und regionale Produkte verwenden würde, wenn man maximal einmal in der Woche Fleisch servieren würde, und das könne man dann auch aus biologischer Produktion – es fällt mir schwer, das zu sagen, aber so heißt es ja – beziehen. Wie sehen Sie diese Aussage?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich müsste einmal dargestellt bekommen, wie sich das preislich ergibt, aber ich denke, eine solche Diskussion sollten wir gemeinsam – sowohl die Gesundheits- als auch die Bildungsdeputation – angehen und uns vielleicht auch entsprechende Expertenmeinungen dazu einholen. Wenn das darstellbar ist, dann bin ich dafür offen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf **Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bensch, Frau Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Bensch!

Abg. **Bensch** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viel Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven leiden derzeit an Übergewicht, aufgeteilt nach Geschlecht und Altersgruppen?

An wie viel Prozent aller Schulen und Kindergärten in Bremen und Bremerhaven werden derzeit Softdrinks verkauft beziehungsweise ausgeschenkt – bitte mit Unterscheidung zwischen Kindergärten, Grundschulen und weiterführenden Schulen –?

An wie viel Prozent aller Schulen und Kindergärten in Bremen und Bremerhaven sind derzeit kostenlose Wasserspender im Einsatz, die, wie Studien belegen, das Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen reduzieren können?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Repräsentative Daten zu Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen über alle Altersstufen hinweg gibt es für Bremen nicht. Gleichwohl ergeben sich Hinweise aus den kinder- und jugendärztlichen Diensten der Gesundheitsämter der Stadtgemeinden. Hiernach sind beide Geschlechter etwa gleich häufig von Übergewicht betroffen. Das Über-

(C)

(D)

- (A) gewicht liegt bei Sechsjährigen bei etwa elf Prozent, Elf- und Vierzehnjährige sind in circa 21 Prozent betroffen und Fünfzehnjährige in rund 32 Prozent.

Es spricht vieles dafür, dass die Anteile Übergewichtiger aus der großen, für Deutschland repräsentativen Untersuchung des Robert-Koch-Instituts zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, KiGGS, auch für eine Abschätzung der Quoten übergewichtiger Kinder und Jugendlicher in Bremen herangezogen werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein wesentlicher Verteilungsfaktor für Übergewichtige die soziale Lage ist. Es muss somit vermutet werden, dass infolge der besonders hohen Benachteiligtenquote unter den Bremer Kindern und Jugendlichen auch der Anteil adipöser Kinder etwas über dem Bundesschnitt liegen dürfte.

Zu Frage 2: Der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit liegen keine Daten über die Vergabe von Softdrinks in Grundschulen und weiterführenden Schulen vor. Die Schulen entscheiden hierüber in Eigenregie, sind aber durch die Orientierungshilfe zum Verkauf von Esswaren und Getränken in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen gehalten, keine Getränke anzubieten, die einen hohen Zucker- oder Süßstoffzusatz aufweisen. In diesem Sinne werden die Anbieter an den Schulen von der Vernetzungsstelle Schulverpflegung beraten. In den Kindergärten der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven werden keine kohlenensäurehaltigen und gesüßten Kaltgetränke verkauft. In der Regel steht den Kindern jederzeit Trinkwasser zur Verfügung. Neben Trinkwasser – frisches Leitungs- oder Mineralwasser – werden überwiegend ungesüßte Früchte- oder Kräutertees zu den Mahlzeiten angeboten.

(B)

Zu Frage 3: Der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit liegen keine Daten über den Einsatz von Wasserspendern an Bremer Schulen vor. Die Schulen entscheiden hierüber in Eigenregie. Da Wasserspender aus hygienischen Gründen der regelmäßigen Wartung bedürfen oder einen direkten Wasseranschluss erfordern, werden sie in den Kindergärten eher selten eingesetzt. Stattdessen gibt es in den Kindergärten einen festen Standort, an dem die Getränke, überwiegend Trinkwasser, und die Trinkgefäße sichtbar und für alle Kinder gut erreichbar aufgestellt sind. Die Standorte befinden sich nach Möglichkeit im Gruppenraum. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Bensch, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bensch** (CDU): Planen Sie mit Ihrem Ressort oder plant der Senat etwaige Projekte, um den Anteil von übergewichtigen Kindern und Jugendlichen zu reduzieren?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Wir brauchen vor allem erst auch noch einmal Kenntnisse dazu, und am Ende sind natürlich erst einmal die Erziehungsberechtigten dafür verantwortlich, dass die Nahrung dieser Kinder stimmt. Wir sind sicherlich in den Schulen – darüber haben wir eben diskutiert – und in den Kindergärten dafür verantwortlich, und deshalb, denke ich, passen die Anfragen, die wir jetzt gerade hatten, auch gut zueinander. Es sollte in der Tat vielleicht mehr als eine Leitlinie sein, nämlich eine Richtlinie, die auch noch stärkere Verbindlichkeit für die Schulverpflegung hat.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bensch** (CDU): Frau Senatorin, Sie haben es selbst gesagt bei der Beantwortung einer anderen Frage und schon auf eine etwaige Richtlinie hingewiesen. Ich entnehme jetzt Ihren Aussagen, wenn Sie eine Richtlinie planen und in Angriff nehmen, dass Sie sicherlich auch die Kenntnisse über Adipositas mit einfließen lassen werden. Sehe ich das richtig?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ja, sicherlich, das hängt ja miteinander zusammen, wobei wir wirklich Erkenntnisse darüber haben oder zumindest alles darauf hindeutet, dass die soziale Lage das Hauptproblem ist und damit natürlich auch der Bildungsstand der Eltern über eine vernünftige Ernährung und welche Getränke wenig Zuckergehalt haben und Ähnliches. Deshalb wird sich das nicht so leicht verändern lassen.

Präsident Weber: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Schlenker!

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, sind Sie wie ich der Meinung, dass möglicherweise das Übergewicht von Kindern und Jugendlichen – auch hier in Bremen – nicht durch die Ernährung allein verursacht wird, sondern dass durch Bewegungsmangel, Fernsehen

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

und einen frühen Internetzugang Bewegungsarmut besteht und dann auch noch durch Fast Food und alle möglichen Knabbersachen dieses Übergewicht entsteht? In meinen Augen gibt es auch genügend Arbeiten, die das nachweisen.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Das ist sicherlich richtig, und vieles deutet darauf hin, dass die soziale Lage

(C)

(D)

- (A) alle diese Faktoren – wenig Bewegung, viel Medienkonsum – beinhaltet und dann auch noch eine entsprechend ungünstige Ernährung. Insofern kommt das vermutlich gerade in diesen Familien zusammen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wäre es sinnvoll, durch frühkindliche Bildung, also durch Programme im U3- und Ü3-Bereich, Kinder schon frühzeitig auf viel Bewegung vorzubereiten und auf möglichst andere Dinge als Fernsehen oder anderen Konsum hinzuweisen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich denke, unsere Einrichtungen, sowohl die Kindergärten als auch die Schulen, haben dies im Blick und versuchen entsprechend auch diesen Ansatz in den Kitas und Schulen zu wählen, dass wir auch auf Bewegung Wert legen, wobei die Schulen dabei natürlich viel mehr Probleme haben als die Kitas, weil auch ein gewisser Anteil an Sitzen in der Schule immanent ist.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

- (B) Die achte Anfrage betrifft das **Aktionsprogramm „Barrierefrei wohnen“ im Land Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grönert, Imhoff, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Abgeordnete Grönert!

Abg. **Frau Grönert** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welchen Bearbeitungsstand hat das vom Senat für Bremen und Bremerhaven im Koalitionsvertrag angekündigte Aktionsprogramm „Barrierefrei wohnen“ derzeit, und wann wird der Bürgerschaft ein Konzept vorgelegt?

Zu welchen Ergebnissen haben die im Koalitionsvertrag angekündigten Gespräche mit der Bau- und Wohnungswirtschaft zu diesem Thema geführt?

Welche Akteure außerhalb der Bau- und Wohnungswirtschaft arbeiten an der Konzeption eines solchen Aktionsprogramms mit?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Golasowski.

Staatsrat Golasowski: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Der Senat ist sich der Bedeutung bewusst, die die Barrierefreiheit im Wohnungsbau hat. Angesichts der demografischen Entwicklung wird ein wachsender Teil der Bevölkerung

in Zukunft auf entsprechende Wohnungen angewiesen sein. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Wohnungsbestand. Dieser erfüllt weitgehend nicht die Anforderungen, die in der Beweglichkeit eingeschränkte Menschen an Wohnraum stellen. Diesen Umstand hat der Senat am 28. August 2012 mit seinem Beschluss zu „Stadtentwicklung durch soziales Wohnen stärken“ sowie mit dem Beschluss des Wohnraumförderungsprogramms 2012/2013 gewürdigt. Dort wird ein Schwerpunkt auf den Neubau und die Modernisierung von Wohnungen gelegt, die für ältere und behinderte Menschen geeignet sind.

Darüber hinaus werden im Rahmen von zwei Modellprojekten des Bundes Handlungsempfehlungen für die Modernisierung des Wohnungsbestands erarbeitet. Das ist zunächst das neue Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur „Energetischen Stadt-sanierung“, auf dessen Grundlage im Ohlenhof in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bremen und drei Wohnungsunternehmen ein integriertes Quartierskonzept erstellt wird, das neben Anforderungen des Klimawandels auch die Anforderungen der demografischen Entwicklung erfüllen soll. Weiterhin beteiligt sich Bremen in der Bremer Neustadt gemeinsam mit Haus & Grund an dem Vorhaben „Kooperation im Quartier“. Es dient dazu, private Hauseigentümer durch eine Verbesserung des Beratungsangebots zu einer Modernisierung zu motivieren.

Das Thema des barrierefreien Wohnens ist Gegenstand der UN-Behindertenrechtskonvention, deren Umsetzung zurzeit in Bremen erarbeitet wird. Der Senat wird dafür Sorge tragen, dass der Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung für ein Aktionsprogramm zum barrierefreien Wohnen in diesem Zusammenhang berücksichtigt wird. Für Beratungen und eine Ausstellung zum barrierefreien Bauen und Wohnen steht den Bremerinnen und Bremern die Beratungsstelle „kom.fort“ zur Verfügung.

Zu Frage 3: An der Erarbeitung von Konzepten zur Verbesserung des Angebots an barrierefreien Wohnungen arbeiten sowohl die Wohnungsunternehmen und deren Verbände als auch Haus & Grund mit. Die Einbeziehung weiterer Akteure wie der Architektenkammer und „kom.fort“ ist beabsichtigt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Frau Grönert** (CDU): Ich habe jetzt verstanden, dass Sie an vielen Stellen an der Barrierefreiheit arbeiten, dass es aber dieses direkt angekündigte Aktionsprogramm so nicht gibt.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Golasowski: Das ist in diesen Maßnahmen, die ich Ihnen eben beschrieben habe – es gibt ja eine Arbeitsgruppe der Staatsräte zur Umsetzung

(C)

(D)

- (A) der UN-Behindertenrechtskonvention –, mit inkludiert. Wir haben vor, im Laufe des Jahres 2013 daraus die Grundpfeiler für ein solches Aktionsprogramm zu entwickeln, um es dann vorzulegen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Wirtschaftsspionage im Land Bremen**“. Die Anfrage trägt die Unterschrift des Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Wie viele private Unternehmen und öffentliche Betriebe im Land Bremen wurden nach Kenntnis der Bremer Sicherheitsbehörden in den Jahren 2008 bis 2011 von fremden Nachrichtendiensten zum Zwecke der Informationsabschöpfung ausgeforscht – bitte nach Jahren und Standorten Bremen/Bremerhaven sowie privaten und öffentlichen Unternehmen getrennt ausweisen –?

Zweitens: Welche Wirtschaftszweige waren von der Ausspähung hauptsächlich betroffen?

Drittens: Aus welchen Ländern stammten die fremden Nachrichtendienste?

- (B) **Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Weder dem Landesamt für Verfassungsschutz noch dem Landeskriminalamt oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz sind in dem Zeitraum von 2008 bis 2011 derartige Fälle in der Freien Hansestadt Bremen bekannt geworden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Anerkennung von ausländischen Abschlüssen – wie weit ist Bremen mit der Umsetzung des Bundesgesetzes?**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Dr. Mohammadzadeh, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Dr. Mohammadzadeh!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wann wird der Senat einen Entwurf eines Bremischen Landesgesetzes zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen der Bürgerschaft (Landtag) vorlegen?

Zweitens: Welche Erfahrungen liegen dem Senat zur Inanspruchnahme von Bremer Migrantinnen und Migranten a) der Weiterbildungsberatungsstelle in der Arbeitnehmerkammer Bremen und b) der IHK FOSA in Nürnberg vor?

Drittens: Welche Schlüsse zieht der Senat aus dem überaus hohen Interesse an dem Infotag zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse, der am 26. September 2012 im Rahmen der Integrationswoche stattgefunden hat?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat beabsichtigt, der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) ein Bremisches Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen, BremBQFG, im Frühjahr 2013 vorzulegen. Während das Bundesgesetz für die bundesrechtlich geregelten Berufe gilt, wird das Bremische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen für Berufe, die durch Rechtsvorschriften des Landes geregelt sind, umfassen.

Zu Frage 2 Buchstabe a): Die Anlaufstelle bei der Arbeitnehmerkammer für Weiterbildungsberatung wird wegen der Anerkennungsberatung zwar nachgefragt, eine quantitative und qualitative Bilanz der Inanspruchnahme kann jedoch noch nicht präsentiert werden, da eine erste Auswertung dort erst zum Jahresende 2012 erfolgt, wenn das Angebot dann etwa ein halbes Jahr besteht.

Zu Frage 2 Buchstabe b): Aus dem Bereich der Handelskammern sind wenige Anträge zur Gleichwertigkeitsfeststellung ausländischer Berufsabschlüsse bei der IHK FOSA in Nürnberg eingegangen. Die Zahl der persönlichen Beratungen, zum Beispiel bei der Handelskammer Bremen, zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse war im gleichen Zeitraum deutlich höher. Für einen Teil der Beratungssuchenden kam anstatt einer Gleichwertigkeitsprüfung nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz bei der IHK FOSA ein Anerkennungsverfahren für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz, BVFG, infrage. Soweit erforderlich wurden Beratungssuchende auch in anderen, für sie individuell sinnvoller Richtungen beraten. Dieser Beratungsansatz spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren wider: In nur wenigen Fällen, zum Beispiel in Bremen in vier Fällen, wurde die volle Gleichwertigkeit mit einem deutschen Referenzberuf zuerkannt.

Zu Frage 3: Den vom IQ Netzwerk Bremen/Pari-tätisches Bildungswerk, dem Bremer Rat für Integration, der Senatskanzlei – Integration –, dem Senator

(C)

(D)

- (A) für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Bremen veranstalteten Infotag zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse am 26. September 2012 im Rahmen der Bremer Integrationswoche besuchten etwa 250 Personen. Sie ließen sich dort von der Agentur für Arbeit Bremen, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Regionalstelle Bremen –, dem Verein Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V., der Handelskammer Bremen, der Ingenieur- und Architektenkammer Bremen, dem Jobcenter Bremen, der Migrations- und Flüchtlingsberatung der Wohlfahrtsverbände, der Senatorin für Bildung und dem Senator für Justiz sowie der „Weiterbildungsberatung vor Ort“ kostenlos beraten.

Der Senat ist erfreut über die große Resonanz, die der Infotag gefunden hat. Der Infotag wurde von auffallend vielen Akademikerinnen und Akademikern besucht. Stark vertreten war die Gruppe der erzieherischen und pädagogischen Berufe. Die Resonanz belegt, dass das Anliegen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes auf einen tatsächlich bestehenden Bedarf trifft. Neben der Frage der Anerkennung von Abschlüssen zeigte sich auf dem Infotag allerdings auch, dass der tatsächliche Zugang auf den Arbeitsmarkt für ausländisch Qualifizierte oft mit erheblichen Problemen verbunden ist. Die von den Gesetzen des Bundes und der Länder ausgehenden Impulse sollten daher bei Arbeitgebern als positive Werbung für das Potenzial von Fachkräften mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen genutzt werden. – Soweit die Antwort des Senats!

(B)

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Bei der Beantwortung haben Sie gerade auch erwähnt, dass an diesem Infotag gerade auch die Gruppe der Erzieherinnen und Erzieher sowie Pädagoginnen und Pädagogen sehr stark vertreten war. Welche Möglichkeiten sehen Sie oder sieht der Senat für Nachqualifizierungen dieser Gruppe gerade angesichts des Fachkräftemangels, den wir ja auch in dem Bereich wahrscheinlich haben werden? Welche Möglichkeiten sehen Sie, gerade diese Gruppe der Migrantinnen und Migranten, wenn man es hinbekommt, in eine Krippe zu bringen? Es sind ja wichtige und gute Vorbilder für die Kinder und auch Brückenbauer zu den Elternhäusern.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Ich denke, das ist eine wichtige Gruppe, gerade angesichts unserer Mangelsituation, die sich jetzt immer weiter verschärft. Insofern müssen wir auch versuchen, dass das sehr kleinteilige Anschauen von Anerkennungsproblemen überwunden wird, das leicht in Fachverwaltungen passiert. Wir sind gerade mitten in diesem Prozess der Senatsressorts.

Natürlich hat jedes Ressort seine Qualitätsanforderungen an Berufe, und die sollen natürlich nicht gesenkt werden, das ist immer das Thema, das dahinter steht. Wenn man dann auch einmal großzügiger im Ermessen ist, dann kann es natürlich sein, dass man sich dann auch über bestimmte Dinge hinwegsetzt, die man normalerweise für die Berufe gesetzt hat. Darin liegt im Augenblick das Hauptproblem. Das heißt, wir sind in diesem schwierigen Prozess der Länderberufe – also unserer eigenen Berufe – und versuchen, mit den Ressorts jetzt dieses Gesetz abzufassen. Das wird Sie alles auch noch ereilen, auch mit allen Stellungnahmen, die dazugehören, dass natürlich auch immer die Qualitätsfrage eine Rolle spielt, wenn man ein Ermessen ausübt. Ich meine, dass wir so viel Druck haben, was den Fachkräftemangel angeht, dass sich das hoffentlich an manchen Stellen auch etwas großzügiger im Ermessen erledigen lässt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Ist die Information richtig, dass bei der Umsetzung des Gesetzes die Berufe Ingenieur und Architekt keine Berücksichtigung in diesem Anerkennungsverfahren finden? Ist das geplant?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

(D)

Senatorin Jürgens-Pieper: Es kommt immer darauf an, ob es ein länderseitig oder ein vonseiten des Bundes anerkannter Beruf ist. Sobald es im Berufsbildungsgesetz oder durch andere Regelungen vom Bund geregelt ist, haben wir keine Einwirkungsmöglichkeit.

Präsident Weber: Frau Häsler, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Häsler** (CDU): Am 1. April 2012 ist meines Wissens das Bundesgesetz in Kraft getreten, und Sie sagten gerade selbst, dass es eine immense Resonanz in Bremen hat. Aufgrund des Fachkräftemangels, der auch in Bremen akut wird, interessiert mich, warum der Senat eine Implementierungsphase von über einem Jahr braucht, um ein Anerkennungsgesetz für das Land Bremen zu schaffen.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Die bundesgesetzlich geregelten Berufe sind ja sozusagen vorhanden, das ist leichter. Natürlich dauert eine Gesetzgebung auch ihre Zeit, wenn eine Vielzahl von Ressorts an der Abstimmung beteiligt ist, das ist leider so. Ich würde es auch gern schneller machen, aber wir können uns nicht über diejenigen hinwegsetzen, die in der Be-

- (A) teiligung zu hören sind. Das sind zunächst einmal die eigenen Ressorts, die natürlich ein Interesse daran haben, dass die beruflichen Qualifikationen bei dieser Gelegenheit in dem Anerkennungsverfahren nicht völlig herabgesetzt werden. Das ist ein schwieriges Feld, und ich hoffe, dass wir das im Frühjahr vorlegen können.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Häsler** (CDU): Das verstehe ich, und natürlich müssen alle Beteiligten mitgenommen werden, aber das Bundesgesetzgebungsverfahren läuft schon seit dem Jahr 2008.

(Senatorin Jürgens-Pieper: Da sehen Sie einmal, wie lange das dauert!)

Gibt es eine besondere Erklärung, warum Bremen nicht auch schon einfach vorher – das Problem ist ja bekannt – aktiv geworden ist? Das war jetzt keine Antwort meiner Frage!

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

- (B) **Senatorin Jürgens-Pieper:** Sie können jetzt den verschiedenen Ebenen alles Mögliche vorwerfen. Ich glaube, dass ich hinreichend beantwortet habe, welche Schwierigkeiten darin stecken, und diese Schwierigkeiten werden Sie auch noch ereilen. Sie werden aus den verschiedenen Fach- und Berufsverbänden die Hinweise bekommen, dass dieses oder jenes bei der Gelegenheit nicht vernachlässigt werden darf. Deshalb ist es ein schwieriges Aushandlungsgeschäft, das genauso auf der Bundesebene stattgefunden hat, wie es jetzt auch bei uns stattfindet.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Betäubungsloses Schlachten (Schächten) anlässlich des Opferfestes**“. Die Anfrage trägt die Unterschrift des Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Wie viele Ausnahmegenehmigungen für das betäubungslose Schlachten von Wirbeltieren wurden im Vorfeld des Ende Oktober stattfindenden islamischen Opferfestes bei den Behörden im Land Bremen beantragt?

Zweitens: Wie viele Genehmigungen zum Schächten wurden erteilt?

Drittens: Wie viele Kontrollen auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorgaben und der Hygienevorschriften beim Schlachten führte der Lebensmittel-

überwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen im Vorfeld des diesjährigen Opferfestes in Bremen und Bremerhaven durch, und wie viele Verstöße wurden bei diesen Kontrollen festgestellt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Vorfeld des am 26. Oktober 2012 stattgefundenen islamischen Opferfestes wurden keine Anträge auf Ausnahmegenehmigungen für das betäubungslose Schlachten von Wirbeltieren im Land Bremen gestellt.

Zu Frage 2: Keine!

Zu Frage 3: Auf die Antwort zu Frage 1 und 2 wird verwiesen. Es sind in diesem Zusammenhang keine Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorgaben bekannt geworden. Insofern wurden auch keine anlassbezogenen Kontrollen durchgeführt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zwölfte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Landesbericht zur Lage der Natur in Bremerhaven**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Schildt, Jägers, Gottschalk, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Abgeordneter Schildt!

Abg. **Schildt** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Woran liegt es, dass der im Bericht für die Stadtgemeinde Bremen im Frühjahr 2011 angekündigte Bremerhaven-Teil noch nicht vorliegt?

Zweitens: Wann ist mit der Veröffentlichung des Landesteils zur Lage der Natur in Bremerhaven zu rechnen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Golasowski.

Staatsrat Golasowski: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Grundlage für den Bericht zur Lage der Natur für die Stadtgemeinde Bremen waren aktuelle naturschutzfachliche Daten des Integrierten Erfassungsprogramms, IEP, für den unbesiedelten Bereich, eine Luftbildauswertung der Flächennutzung für den besiedelten Bereich und darauf aufbauend eine Biotopverbundplanung, die wiederum Grundlage für die Aufstellung des Landschaftsprogramms für die Stadtgemeinde Bremen war.

(C)

(D)

(A) Für Bremerhaven werden aktuelle naturschutzfachliche Daten des unbesiedelten Bereichs im Rahmen des IEP dieses Jahr erhoben und stehen ausgewertet Ende des Jahres 2013 zur Verfügung. Die für den Bericht zur Lage der Natur erforderliche Luftbilddauswertung der Flächennutzung des besiedelten Bereichs ist für das Jahr 2014 vorgesehen. Beide Teile sind sowohl Voraussetzung für die Erstellung des Landschaftsprogramms für die Stadtgemeinde Bremerhaven als auch für die Erstellung des Berichts zur Lage der Natur in Bremerhaven, die im Jahr 2015 begonnen beziehungsweise erarbeitet werden sollen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Schildt** (SPD): Ich möchte mit der letzten Bemerkung von Ihnen beginnen, Herr Staatsrat! Wann ist damit zu rechnen, dass der Bericht zur Lage der Natur vorliegt, wenn im Jahr 2015 damit begonnen wird, oder habe ich die Antwort falsch verstanden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Golasowski: Nein, das haben Sie richtig verstanden! Im Jahr 2015 wird begonnen, und ich gehe davon aus – so habe ich hier auch meine Zusatzinformationen bekommen –, dass er dann auch im Jahr 2015 vorliegt.

(B)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Schildt** (SPD): Noch eine rückwärts gewandte Frage: Wenn man sich den Bericht zur Lage der Natur in Bremen anschaut, der sehr eindrucksvoll mit vielen Bildern und Texten beschreibt, wie die Situation in Bremen ist, wird aber im Vorwort des damaligen Umweltsenators Dr. Loske im Jahr 2011 gesagt, in absehbarer Zeit werde dieser für Bremerhaven vorliegen. War man sich damals nicht schon im Klaren darüber, wie lange ein solches Verfahren dauert? Wie kann man die Hoffnung des durchaus positiven Berichts für Bremen für Bremerhaven wecken, und dann passiert sozusagen drei Jahre lang nichts?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Golasowski: Ich habe diese Passage aus dem Bericht nicht präsent, aber ich glaube, das war zu sportlich gedacht, um das auch innerhalb des von Ihnen erwarteten Zeitraums abzuarbeiten. Ich kann Ihnen aber zusagen, dass der Bericht für Bremerhaven genauso schön und bebildert wird wie der für Bremen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Schildt** (SPD): Verstehe ich Sie richtig, dass ich mir jetzt eine Wiedervorlage anlegen sollte, um genau nachzuvollziehen – das ist jetzt eine scherzhafte Bemerkung! –, dass er dann auch erarbeitet wird? Dieser Bericht ist eine gute Grundlage – das muss man ja inhaltlich neben der Frage sagen, wann in welchen Stadtgemeinden was veröffentlicht wird –, um von der Lage der Natur einen Eindruck zu bekommen. Es wäre eben für Bremerhaven, wenn es erklärt wird, zeitnah genauso wichtig gewesen. Diese Frage wohnt dieser Frage inne.

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Golasowski: Herr Schildt, es ist angekommen, und ich werde mich aus nachwirkenden lokalpatriotischen Gründen selbst dafür einsetzen, dass es so passiert.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dreizehnte Anfrage in der Fragestunde trägt die Überschrift „**Pünktlichkeitsdefizite und lückenhafter Zugfahrplan zwischen Bremen und Bremerhaven**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Knäpper, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Knäpper!

Abg. **Knäpper** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat die aktuellen Taktzeiten der Züge auf den Strecken zwischen Bremen und Bremerhaven im Berufsverkehr und das Platzangebot bei Großveranstaltungen wie Fußballspielen von Werder Bremen oder dem Freimarkt?

Hält der Senat eine Verbesserung der Fahrplansituation zwischen Bremen und Bremerhaven für erforderlich?

Wie beurteilt der Senat die Zusammenarbeit der Deutschen Bahn und der NordWestBahn auf der Strecke Bremen–Bremerhaven, insbesondere hinsichtlich der Qualität, der Pünktlichkeit, des Service und des Fahrzeugkomforts?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Golasowski.

Staatsrat Golasowski: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Zugangebot im SPNV ist seit der Regionalisierung des ÖPNV auf der Strecke Bremen–Bremerhaven um rund 45 Prozent ausgeweitet worden. Derzeit verkehrt die Regio-S-Bahn-Linie RS 2 in einem Stundentakt, am Morgen und Abend fahren Verstärkerzüge. Zusätzlich verkehren schnelle Regional-Express-Züge im Zwei-Stunden-Takt, am

(D)

- (A) Morgen und Abend fahren diese Züge stündlich. Zum Dezember 2013 wird dieser Stundentakt ausgeweitet. An Wochenenden mit Großveranstaltungen liegt die Nachfrage signifikant über der normalen Wochenenden. Dies hat in der Vergangenheit teilweise zu sehr stark besetzten Zügen geführt. Vor diesem Hintergrund haben die SPNV-Aufgabenträger, die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen und das Land Bremen, zum Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2012 am Wochenende Kapazitätsverstärkungen unter anderem auf der Linie RS 2 bestellt.

Zu Frage 2: Ja! Gemeinsam mit der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen und der DB Regio AG hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 ein neues Linien- und Bedienungskonzept im Regional-Express-Verkehr entwickelt. Nach diesem Konzept verkehrt der Regional-Express zwischen Bremen und Bremerhaven häufiger. An allen Wochentagen wird ein durchgängiger Stundentakt angeboten, die Züge verkehren alle zwei Stunden zwischen Bremerhaven und Osnabrück sowie neu alle zwei Stunden zwischen Bremerhaven und Hannover. Dadurch ergeben sich für Bremerhaven Direktverbindungen von und nach Hannover. Darüber hinaus werden die Züge um mindestens einen Wagen verstärkt.

- (B) Zu Frage 3: Bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen des DB Konzerns und der NordWestBahn sind dem Senat keine Probleme bekannt. Wie in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 dargelegt, wurde und wird der SPNV zwischen Bremen und Bremerhaven vom Land kontinuierlich verbessert. Als unzureichend bewertet der Senat derzeit noch die Pünktlichkeit der Züge auf dieser Strecke. Die DB Netz AG hat zur Verbesserung der Betriebsqualität ein Projekt begonnen, in dem der Betriebsablauf gemeinsam mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen analysiert und Maßnahmen zur Problembeseitigung erarbeitet werden. Ergebnisse sollen bis zum Ende des Jahres vorliegen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Knäpper** (CDU): Ich habe eine Frage in Bezug auf die Pünktlichkeit. Nicht nur wir, die Abgeordneten, erleben selbst tagtäglich, dass die Züge unpünktlich in Bremen und auch in Bremerhaven ankommen, sondern es gibt des Öfteren Leserbriefe in der „Nordsee-Zeitung“. Wie wollen Sie es ändern, damit die Züge demnächst nicht mehr unpünktlich in Bremen beziehungsweise in Bremerhaven ankommen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Golasowski: Herr Knäpper, ich beantworte die Frage gern wie folgt: Die Ursachen für die Ver-

spätungen sind die hohe Verkehrsbelastung durch den Güterverkehr, zahlreiche Baustellen, Verspätungsübertragungen durch den Fernverkehr auf der Strecke Bremen–Osnabrück und Defizite in der Infrastruktur, insbesondere auf dem Abschnitt zwischen Osterholz-Scharmbeck und Bremerhaven.

Maßnahmen, die sich in der Umsetzung beziehungsweise in der Planung befinden, sind der Bau eines elektronischen Stellwerks, die Verkürzung des Blockabschnitts und die Beseitigung höhenungleicher Bahnsteigübergänge. Insgesamt gibt es aber das Problem, dass auf dieser Strecke auch sehr viel, manchmal sogar auch vorrangiger Güterverkehr abgewickelt wird, um die Waren und Container von Bremerhaven aus ins Binnenland zu bringen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Knäpper** (CDU): An den Wochenenden ist es so, dass diese Probleme gerade auftraten bei dem Typ Alstom Coradia Continental. Diese Züge haben 300 Sitzplätze und sind natürlich nach einem Fußballspiel von Werder Bremen oder während des Freimarkts voll – übertoll, würde ich sagen –, und es ist nur eine Toilette vorhanden. Es ist so zu dem Vorfall gekommen, dass die Schaffnerin des Öfteren angesprochen worden ist, der Zug in Stubben gehalten hat und alle ihr Geschäft am Bahnsteigrand verrichten konnten.

(Heiterkeit)

Das ist doch wohl nicht das Richtige, so kann es ja wohl nicht gehen! Welche Möglichkeiten sehen Sie, dort irgendwie für Abhilfe zu schaffen, damit in diesen Zügen mehr Toiletten vorhanden sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Golasowski: Dieses Problem war mit bisher nicht bekannt. Da wir zusätzliche Wagen einsetzen wollen, um diese Züge zu verstärken, werde ich auch noch einmal dafür sorgen, dass mehr als eine Toilette mitgeführt wird.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Oppermann!

Abg. **Oppermann** (SPD): Herr Staatsrat, Sie hatten eben die Gründe erwähnt, warum es zu Verspätungen kommt, unter anderem durch Überlastung der Strecke. Macht es da nicht Sinn, darüber nachzudenken, ob man nicht ein drittes Gleis von Bremen-Burg nach Bremerhaven braucht?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Golasowski: Das ist sicherlich sinnvoll.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

(D)

(A) Abg. **Oppermann** (SPD): Würden Sie sich auch darüber Gedanken machen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Staatsrat Golasowski: Ja!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit ist Punkt eins der Tagesordnung erledigt.

Todesstrafe endlich weltweit abschaffen!

Antrag (Entschließung) der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 15. November 2012
(Drucksache 18/655)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort Frau Dr. Mohammadzadeh.

(B) Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als im Februar 1943 im Kessel von Stalingrad 146 000 deutsche Soldaten gefallen waren und weitere 90 000 in Kriegsgefangenschaft kamen, entschlossen sich die Geschwister Hans und Sophie Scholl, Flugblätter gegen den mörderischen Krieg in der Universität München zu verteilen. Kein Polizist, kein Gestapo-Mann oder die SS, sondern ein ganz gewöhnlicher Hausmeister setzte sie fest und lieferte sie an die Polizei aus. In einem Schnellverfahren wurden sie zum Tod durch das Fallbeil verurteilt und mit ihnen zahlreiche andere Mitglieder der Weißen Rose. Am 22. Februar 1943 um 17 Uhr wurden sie hingerichtet.

Nicht zuletzt das Schicksal dieser jungen Menschen und Millionen anderer Opfer des Nationalsozialismus war es, das die Mütter und Väter des Grundgesetzes bewog, für Deutschland als dem ersten europäischen Land die Todesstrafe endgültig und vollständig abzuschaffen.

(Beifall)

Viele Länder folgten. Über diese Errungenschaft bin ich froh und dankbar.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In diesem Jahr jährt sich der Internationale Tag gegen die Todesstrafe zum zehnten Mal. Dank der konsequenten Arbeit dieses Bündnisses ist es gelungen, dass nunmehr 140 Länder die Todesstrafe per Gesetz

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

oder in der Praxis abgeschafft haben. Dennoch verbleiben 58 Länder, in denen Straftaten mit der Hinrichtung geahndet werden. In Ländern wie zum Beispiel der Türkei diskutiert aktuell Ministerpräsident Erdogan über die Einführung der Todesstrafe. Dies weiterhin zu bekämpfen ist Ziel und Zweck unseres Entschließungsantrags.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es darf nicht sein, dass Mord, Vergewaltigung, Landesverrat, Entführung, Veruntreuung, religiöser Glauben, außereheliche Beziehungen oder die sogenannte falsche sexuelle Orientierung mit der Todesstrafe geahndet werden.

Am diesjährigen Welt- und Europatag gegen die Todesstrafe, am 10. November 2012, gab es in der EU eine große gemeinsame Anstrengung vieler Nichtregierungsorganisationen, Bürgerinitiativen, Einrichtungen und zahlloser engagierter Einzelpersonen, um das öffentliche Bewusstsein für die menschenrechtswidrige Todesstrafe zu steigern und möglichst viele Menschen hinter der Forderung nach ihrer Abschaffung zu vereinen. In diesem Sinne verstehen wir die Haltung der Bremischen Bürgerschaft und unseren Entschließungsantrag.

Lassen Sie uns gemeinsam die Todesstrafe, die gegen das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verkündete Recht auf Leben verstößt, als grausame, unmenschliche und entwürdigende Bestrafung verurteilen!

(Beifall)

Lassen Sie uns auch gemeinsam an diejenigen Staaten der Welt appellieren, die de jure oder de facto an der Todesstrafe festhalten, ein sofortiges Moratorium für Hinrichtungen mit dem Ziel der völligen Abschaffung der Todesstrafe zu initiieren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir wollen uns dazu bekennen, dass sich Bremen im Rahmen seiner internationalen Kontakte dafür einsetzt, dass die öffentliche Wahrnehmung der Todesstrafe und ihres Vollzugs als Verstoß gegen die Menschenrechte gestärkt wird. Lassen Sie uns auch gemeinsam mit anderen internationale Kontakte und Gespräche dazu nutzen, um auf die Länder einzuwirken, die Daten und Informationen über die Todesstrafe als Staatsgeheimnis hüten, damit sie dies nicht mehr tun!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sollten ausdrücklich Bremer Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International, aber auch

(C)

(D)

- (A) in der Bremer Entwicklungszusammenarbeit aktive Nichtregierungsorganisationen und Initiativen sowie Organisationen der Migrantinnen und Migranten ermutigen, sich für die Abschaffung der Todesstrafe einzusetzen.

In der sich gleich anschließenden Mittagspause lade ich Sie alle ein, auf dem Marktplatz an der Aktion von Amnesty International teilzunehmen und ein sichtbares Zeichen gegen die Todesstrafe zu setzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ein junger Iraner namens Masud hatte im Jahr 1980 gerade sein Abitur gemacht. Er wurde verhaftet, weil er Flugblätter verteilt haben sollte, wie die Weiße Rose. Kurz vor seiner Festnahme hatte er mir noch eine Karte zum iranischen neuen Jahr geschickt. Er hatte geschrieben: „Liebe Zahra, mit dem Blühen der Frühlingsblumen wächst unsere Hoffnung auf einen echten Frühling im Iran, eine Gesellschaft voller Gerechtigkeit. Hand in Hand umarmen wir den Frühling.“ Masud war 19 Jahre alt, als er dies schrieb. Im Evin-Gefängnis in Teheran wurde er um drei Uhr morgens im Frühjahr 1980 hingerichtet. Er war mein Cousin. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall)

- (B) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt unzählige gute Gründe, die Todesstrafe weltweit abzulehnen, und ich habe mir bei der Vorbereitung zu diesem Redebeitrag überlegt, ob ich die wichtigsten einmal aufzählen und einzeln auf sie eingehen werde. Dann bin ich aber auf ein Zitat gestoßen, das für mich eigentlich alles auf den Punkt bringt, und deshalb möchte ich meinen Redebeitrag auch mit dem Zitat beginnen. Es stammt von dem ehemaligen französischen Justizminister Robert Badinter, der im Jahr 1981 anlässlich der Abschaffung der Todesstrafe in Frankreich gesagt hatte: „Eine Demokratie, die gegen Terroristen die Todesstrafe vollstreckt, macht sich die Werte Letzterer zu eigen.“

Die Todesstrafe ist zweifelsohne die grausamste, unmenschlichste und erniedrigendste Form der Bestrafung. Sie widerspricht allen zivilisatorischen Errungenschaften und Werten und gehört deshalb weltweit abgeschafft. In mindestens 57 Ländern dieser Erde ist die Todesstrafe allgegenwärtig, dort werden Menschen erhängt, erschossen, mittels Injektion vergiftet, gesteinigt, geköpft oder auf andere Weise hingerichtet. China, der Iran, Irak, Saudi-Arabien, die USA und Jemen führen die traurige Liste mit den welt-

*) Vom Redner nicht überprüft.

weit meisten Exekutionen an. Bedenklich ist, dass Deutschland mit vier dieser fünf genannten Staaten nicht nur umfangreiche wirtschaftliche Beziehungen unterhält, sondern auch gemeinsame Militärkooperationen durchführt und Ausrüstung liefert oder personenbezogene Daten zur Terrorbekämpfung austauscht. Ich denke, dass man hier ernsthaft hinterfragen muss, ob man weiterhin eine so enge Zusammenarbeit zu Staaten pflegen will, die nicht einsehen, dass Menschenrechte unteilbar und universell sind und dass die Todesstrafe die ultimative Form der Menschenrechtsverletzungen darstellt.

Vergleicht man die Staaten miteinander, in denen die Todesstrafe droht, so wird eines klar: Ob ein Land die Todesstrafe abschafft oder nicht, hängt nicht davon ab, ob es reich oder arm ist, ob es eine Demokratie oder eine Diktatur ist, ob der Staat von Linken oder Rechten regiert wird, sondern es hängt allein von dem politischen Willen der Verantwortlichen ab. Deshalb ist der uns vorliegende Antrag auch richtig und wichtig als eine Botschaft an die politisch Verantwortlichen der Länder, die staatliche Exekution entweder vollstrecken oder diese zumindest gesetzlich oder religiös verankert haben. Deshalb werde ich dem Entschließungsantrag mit der Forderung nach einer weltweiten Abschaffung der Todesstrafe auch zustimmen.

Darüber hinaus, und das sage ich auch hier ganz deutlich, muss der kritische Appell zur Todesstrafe auch an die Länder gerichtet werden, die eine Wiedereinführung der staatlichen Exekution diskutieren, wie zum Beispiel die Türkei. Meine Vorrednerin hat es angesprochen: Erst in der letzten Woche und damit einen Tag vor dem Internationalen Tag gegen die Todesstrafe hat der türkische Ministerpräsident Erdogan die Wiedereinführung der seit dem Jahr 2004 abgeschafften Todesstrafe in die politische Debatte eingebracht. Ich denke, auch dies darf nicht unwidersprochen bleiben.

Neben diesen guten Appellen an die Staaten in aller Welt sollten wir aber unseren Blick nicht davor verschließen, dass auch in Deutschland leider immer noch die Todesstrafe in einer Landesverfassung verankert ist, nämlich in Artikel 21 der Hessischen Landesverfassung. Auch wenn die Todesstrafe nicht vollstreckt werden könnte, weil Artikel 1 und Artikel 102 Grundgesetz dies verhindern, so gehört diese Begrifflichkeit sicherlich nicht mehr in eine moderne rechtsstaatliche Verfassung, die den Anspruch hat, den Schutz des Lebens uneingeschränkt zu garantieren. Deshalb fordere ich alle hier im Parlament vertretenen Fraktionen auf, auch ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen in Wiesbaden zu bitten, die notwendigen Schritte zur Modifizierung der Hessischen Landesverfassung einzuleiten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

(C)

(D)

(A) Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Kein Mensch hat das Recht, einem anderen Menschen das Leben zu nehmen, aber auch ein Staat, der wie auch immer verfasst sein mag, hat nicht das Recht, den Mörder als Reaktion auf diese Tötung wiederum selbst zu töten, denn der Staat würde sich damit auf eine Stufe mit dem Mörder stellen. Das ist einer der wesentlichen Gründe, weshalb DIE LINKE die Todesstrafe kategorisch ablehnt.

Lassen Sie mich hinzufügen, dass ich persönlich froh darüber bin – und manchmal durchaus ein bisschen stolz –, in einem Rechtssystem zu leben, in dem Rehabilitation statt Rache der Fokus unseres Rechtswesens ist, denn auch in diesem Kontext ist die Todesstrafe abzulehnen. Ich frage mich allerdings – und ich denke da vielleicht nicht so positiv wie manch anderer, wenn ich mir die Länder anschau, in denen heute noch die Todesstrafe vollzogen wird, ob der Weg, bis die Todesstrafe weltweit tatsächlich abgeschafft ist, so einfach oder so schnell durchzusetzen sein wird.

Ich habe natürlich auch ein bisschen bei Amnesty International und bei anderen Organisationen recherchiert, und mir sind – auch gerade bei Amnesty International – zwei Feststellungen aufgefallen. Die erste Feststellung ist, dass man die Todesstrafe eben nicht nur bei der Tötung eines Menschen oder bei schwerwiegenden Kapitalverbrechen einsetzt, sondern sie wird an oberster Stelle auch immer wieder bei Verbrechen gegen den Staat angewendet, bei Drogen delikten, bei Ehebruch, bei abweichendem sexuellen Verhalten und neuerdings auch bei der Feindschaft gegen Gott. Wenn man alle diese Gründe zusammennimmt, dann würde ich zumindest die These aufstellen wollen, dass man sagen kann, die Todesstrafe sei ein Kalkül in den Strategien der Herrschaftssicherung der jeweils herrschenden Eliten in den verschiedenen Ländern. Das bezieht sich auf den Iran genauso wie auf Saudi-Arabien und Pakistan.

Es gibt eine zweite Feststellung, die besagt, dass statistisch – das hat Amnesty International auch schon mehrmals veröffentlicht – zwei Drittel der Delinquenten, die zum Tode verurteilt worden sind, zu den ärmeren unteren Schichten gehören. Daraus würde ich die Schlussfolgerung ziehen, dass die Todesstrafe auch ein Instrument zur Unterdrückung der unteren und ausgebeuteten Klassen ist. Deshalb denke ich, diese Entschließung in der Bürgerschaft ist gut und richtig. DIE LINKE unterstützt sie wie soeben dargestellt, aber wir glauben, es bleibt noch viel zu tun. Es ist ein guter Anfang, dass die Todesstrafe in so vielen Ländern heute nicht mehr vollstreckt wird, aber es bleibt ein langer Weg. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

(C)

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus Sicht einer Partei, die das C in ihrem Namen trägt und sich einem christlich orientierten Wertebild verpflichtet fühlt, ist es bei einem Redebeitrag zum Thema Todesstrafe naheliegend, einen Blick auf diese Wurzeln zu werfen. Man muss nicht lange suchen, denn im fünften Gebot steht: Du sollst nicht töten. Man könnte fast meinen, viel kürzer und eindeutiger kann man unsere Position nicht zusammenfassen.

(Beifall bei der CDU)

Was wir hier heute Morgen machen, firmiert unter dem Begriff Debatte. Ich bin aber sehr froh, dass in diesem Punkt nicht die kontroverse Diskussion im Vordergrund steht, sondern das Gegenteil der Fall ist. Ich kann feststellen, dass es bei allen maßgeblichen politischen Kräften eine klare und unverrückbare Position gibt, die zum festen Bestandteil des demokratisch-rechtsstaatlichen Konsenses in diesem Land gehört: Die Todesstrafe ist grausam, zynisch und durch nichts zu rechtfertigen. Die Kernbotschaft dieser Debatte ist die Einigkeit in dieser Bewertung und der uneingeschränkten Ablehnung dieser Strafe.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland ist die Todesstrafe abgeschafft, aber die Realität in der Welt sieht leider noch viel zu häufig anders aus. Dieser Umstand kann uns nicht unberührt lassen, denn unsere Überzeugung ist eine dezidiert andere. Die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe sind fundamentale Verstöße gegen die grundlegendsten Menschenrechte, nämlich seiner Würde und seines Rechts auf Leben, und wenn in dieser Welt tausendfach im Jahr gegen diese Rechte verstoßen wird, dann geht uns das alle an und erfordert unser tätiges Engagement. Deshalb ist es richtig, auch an dieser Stelle hier eindeutig zu bekennen: Dieses Unrecht nehmen wir nicht hin.

(Beifall)

Die Todesstrafe ist verwerflich und ohne jede Rechtfertigung. Brutalität wird mit Brutalität beantwortet, der tötende Staat stellt sich moralisch auf eine Stufe mit dem Täter. Selbst wenn man aber diese normative Ebene verlässt und sich auf die pragmatische Ebene begibt: Nirgends ist je bestätigt worden, dass Kriminalität durch diese Form der Strafe, durch ihre häufig behauptete Abschreckung reduziert werden konnte, und deshalb ist sie auch sinnlos.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) (Beifall)

Darüber hinaus ist es christliches Bekenntnis, aber auch eine allgemeine Lebenserfahrung: Der Mensch ist fehlbar. Das gilt auch für Richter und alle anderen, die im Rechtssystem über Schicksale von Menschen entscheiden. Bezogen auf die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe heißt das: Niemals darf der Mensch Urteile fällen, die zu nicht korrigierbaren Konsequenzen führen. Schon der Gedanke an ein einziges unschuldiges Opfer ist unerträglich. Um nicht missverstanden zu werden, die schwere Schuld vieler betroffener Straftäter soll und darf nicht relativiert werden. Strafe für Schuldige und das Recht der Gesellschaft, sich vor Straftätern zu schützen, sind unabdingbar und geradezu Kernbestandteil staatlicher Aufgaben im Sinne der normenkonform lebenden Mehrheit. Zu diesem Zweck bedarf es aber nicht der Todesstrafe, wir kennen andere probate Mittel, dies zu erreichen.

Zu unserer Rechts- und Werteordnung gehört auch das Recht auf eine weitere Chance, und zu unserer christlichen Überzeugung gehört die Möglichkeit des Vergebens. Uns bewegt nicht, Schuld zu rechtfertigen oder zu relativieren, uns bewegt die Unteilbarkeit der Menschenrechte, die ohne Ausnahme und deshalb auch für Straftäter gelten. Die Motive für die Todesstrafe aber sind Rache und endgültige Vernichtung. Dies akzeptieren wir als Leitlinien staatlichen Handelns ausdrücklich nicht.

(B) (Beifall)

Der Staat zeigt gerade seine Überlegenheit, wenn er Gleiches nicht mit Gleichem beantwortet, nicht Vergeltung übt, schon gar nicht Unrecht mit Unrecht beantwortet. Seine Überlegenheit kommt gerade dadurch zum Ausdruck, dass er einen Strafanspruch mit rechtsstaatlichen Mitteln durchsetzt, sie demokratisch legitimiert und kontrolliert und sich an den Grundsätzen der Menschlichkeit orientiert. Wir können deshalb nicht nachvollziehen, dass nicht nur Diktaturen oder vordemokratische Staaten wie zum Beispiel China oder der Iran, sondern auch westliche Demokratien an dieser archaischen Strafform festhalten. Wir finden es richtig, dass man auch unter Freunden, zum Beispiel gegenüber den USA oder Japan, sagt: Hier sind wir entschieden anderer Meinung als ihr.

(Beifall)

Wir freuen uns hingegen darüber, dass in der jüngeren Vergangenheit viele Staaten die Todesstrafe abgeschafft haben und sie immer mehr Ächtung und Ablehnung erfährt. Das Engagement vieler Menschen hat dazu beigetragen, und auch das gemeinsame Bekenntnis in diesem Parlament ist vielleicht ein kleiner Beitrag dazu, auf diesem Weg weiter voranzukommen und dieses Engagement zu stärken. Zu-

mindest aber können wir daran erinnern, dass das große Ziel noch nicht erreicht ist, nämlich die universelle Abschaffung der Todesstrafe in allen Ländern dieser Welt. Bis das erreicht ist, muss dieser fundamentale Verstoß gegen die Rechte der Menschen im öffentlichen Bewusstsein gehalten und immer wieder benannt werden.

Auch wenn wir nicht alle einzelnen Formulierungen Ihres Antrags selbst so gewählt hätten, scheint dies doch das Kernanliegen Ihrer Initiative zu sein. Das teilen wir, und deshalb halten wir es für ein wichtiges gemeinsames Signal und werden Ihrem Antrag zustimmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hiller.

Abg. Frau **Hiller** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2002 wurde das Städtebündnis zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe ins Leben gerufen, und zwar in Erinnerung an das Großherzogtum Toskana, das am 30. November 1786 als erster Staat der Welt die Todesstrafe und Folter abgeschafft hatte. Städte und Kommunen des Städtebündnisses wollen deshalb am 30. November 2012 ein sichtbares Zeichen gegen die Todesstrafe setzen. In Bremen haben wir uns darauf verständigt, dieses sichtbare Zeichen etwas vorzuziehen, weil dann Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz ist, und deswegen haben wir uns zusammen mit Amnesty International dafür entschieden, diese sichtbare Aktion am heutigen Buß- und Betttag stattfinden zu lassen. Es war uns immer wichtig, dass die Aktion an einem zentralen Ort, am Marktplatz, stattfindet, wo die Bürgerschaft, das Parlament ist, aber auch der Senat tagt.

Wir haben am 18. November 2009 schon einmal eine Stunde lang in der Bremischen Bürgerschaft über die weltweite Abschaffung der Todesstrafe debattiert, wir haben auch einen fraktionsübergreifenden Antrag beschlossen und uns klar zu dem Bündnis bekannt. An dem Tag fand eine Kundgebung um 18.00 Uhr auf den Treppen vor der Bremischen Bürgerschaft statt. Heute werden wir als politisch Verantwortliche auch um 13.00 Uhr auf dem Marktplatz das klare Signal geben, gemeinsam mit Amnesty International, die sehr engagiert angeregt haben, dass es diese gemeinsame Initiative gibt.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich bedanke mich bei allen Fraktionen für die wirklich engagierten und ernsthaften Reden und Debattenbeiträge, und auch dafür, dass wir gemeinsam die-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) sem Entschließungsantrag zustimmen werden. Damit setzen wir ein deutliches Zeichen für dieses Parlament, wie wichtig uns das Thema der Abschaffung der Todesstrafe weltweit ist.

Seit dem Jahr 2008 beteiligt sich der Senat an dem Bündnis, im Jahr 2009 war es, wie soeben schon erwähnt, das erste Mal, dass wir im Parlament uns auch beteiligt haben. Nun können einige fragen: Warum müssen wir nach drei Jahren wieder zu diesem Thema sprechen? Die Todesstrafe gibt es nach wie vor, es hat sich nichts verändert, und wir können von Bremen aus eigentlich nur wenig tun. Wenn man sich aber anschaut, wie das Bündnis in den drei Jahren gewachsen ist – von 700 Städten und Kommunen auf jetzt 1 500 Städte und Kommunen in 87 Ländern der Welt, in Deutschland von 70 Städten und Kommunen auf 140 Städte und Kommunen, die Zahl hat sich also verdoppelt –, dann zeigt es, wie das Engagement weltweit, aber auch in Deutschland zunimmt, wie wichtig es aber auch ist, diese Zeichen immer wieder öffentlich zu setzen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

- (B) Es ist in der Tat so, dass die Todesstrafe Gott sei Dank nicht mehr zunimmt, sondern dass sich immer mehr Staaten einer Rechtsstaatlichkeit besinnen und deutlich machen, dass sie diese Form des barbarischen Umgangs und auch des Herrschaftsinstrumentes ablehnen. Umso schlimmer ist es, wie soeben schon erwähnt, dass andere Staaten wieder damit liebäugeln, solche Instrumente der Gewalt als Staat in Anspruch zu nehmen.

Mir ist es noch einmal wichtig, hier auf die UN-Versammlung einzugehen, denn es gab eine Aktion, auch von Amnesty International, die darauf hingewiesen hat, dass im Dezember dieses Jahres eine vierte Resolution für einen globalen Hinrichtungsstopp verabschiedet werden soll. Auch dort merkt man, es ist notwendig, immer wieder darauf hinzuweisen, hinzuschauen und zu sagen, wir wollen die Todesstrafe auf diesem Globus nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Forderung der Resolution ist, dass auch gefällte Todesurteile nicht vollstreckt werden. Wir haben die Situation, dass es in 58 Staaten eine Todesstrafe gibt, viele von ihnen sie aber nicht mehr tatsächlich vollstrecken. Das führt aber dazu, dass Menschen in sehr vielen Gefängnissen ihr Leben lang in sogenannten Todeszellen darauf warten. Das ist unerträglich und muss beendet werden.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Amnesty International schreibt in seiner Handhabung zu dieser UN-Resolution, ich zitiere: „Diese Resolution wird dazu beitragen, den Druck auf jene Staaten zu erhöhen, die immer noch die Todesstrafe anwenden. Sie wird zweifellos auch ein gutes Zeichen für die Menschenrechte und ein klares Statement sein, dass die Todesstrafe keinen Platz mehr in der weltweiten Wertegemeinschaft hat.“ Im Jahr 2009 sagte Herr Bürgermeister Böhrnsen: Kein Staat dieser Welt hat das Recht, Menschen das Leben zu nehmen, die Todesstrafe ist barbarisch. Dem ist nichts hinzuzufügen. Leider gibt es immer noch Staaten, die nicht darauf verzichten wollen.

Ich bedanke mich sehr bei Amnesty International dafür, dass zusammen mit dem Rathaus diese öffentliche Kundgebung wieder sehr engagiert vorbereitet wurde. Es werden gleich der Präsident der Bremischen Bürgerschaft, Frau Bürgermeisterin Linnert und auch Vertreter von Amnesty International sprechen. Ich lade alle herzlich ein, dass wir gemeinsam, alle Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft, an dieser Kundgebung teilnehmen. Das haben wir im Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaanlässen, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit und auch im Vorstand der Bremischen Bürgerschaft so besprochen und vereinbart. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat bedanke ich mich für Ihren Entschließungsantrag. Er ist uns Ansporn und Ermutigung, dass der Senat auf allen Ebenen und bei allen ihm zur Verfügung stehenden Gelegenheiten darauf hinwirkt, die Todesstrafe zu ächten, dem Tötungstabu, das für den demokratischen Rechtsstaat unverrückbar gelten sollte, zum Durchbruch zu verhelfen.

Wir dürfen auch nicht die Augen vor der im Rahmen der Scharia religiös motivierten Todesstrafe verschließen, da wird es dann unbequemer, und wir dürfen auch nicht die Augen davor verschließen, dass es Hinrichtungsarten gibt, die geschlechtsspezifisch wirken und/oder besonders grausam sind. Wir dürfen auch nicht die Augen davor verschließen, dass wir Handelspartner haben, bei denen die Todesstrafe im Zusammenhang mit Organtransplantationen durchgeführt wird. Es gibt, darauf hat Herr Erlanson schon hingewiesen, soziale Ungerechtigkeiten oder, sagen wir einmal – in diesem Fall ist Ungerechtigkeiten nicht das richtige Wort –, eine soziale Wirkung der Todesstrafe, wie man sie vor allen Dingen in den Vereinigten Staaten beobachten kann.

- (A) Damit dies für uns nicht nur Reden sind und wir uns zusammen darüber verständigen, was wir denn über die Kundgebung hinaus vielleicht tun können, zu der wir jetzt zusammen gehen werden, würde ich gern darauf hinweisen, dass wir selbst eine ganze Reihe von Geschäftsbeziehungen zu Ländern haben, in denen die Todesstrafe vollzogen wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es gibt diplomatische Beziehungen und Geschäftsbeziehungen. Selbstverständlich möchte ich nicht, dass die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft ihre Geschäftsbeziehungen in die Vereinigten Staaten beendet, aber ich würde mir wünschen, dass wir zusammen mit den Vorständen – auch mit dem der Bremer Landesbank – darüber sprechen, welche Möglichkeiten der ethischen Orientierung wir bei den Gesellschaften haben, die dem Staat gehören. Dann muss man natürlich in Kenntnis der internationalen Spielregeln, aber auch in Kenntnis der Tatsache, dass wir in moralischen Fragen keine Leisetreter sein wollen, mit den Vorständen darüber sprechen, welche Möglichkeiten es gibt, verlässlich und klar darauf hinzuweisen, dass Handelspartnerschaft nicht bedeutet, dass man mit allem einverstanden ist, was in diesen Ländern passiert.

- (B) (Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Der Senat insgesamt möchte als nächste Phase des Umgangs mit seinen eigenen Gesellschaften intensiver über die Frage der ethischen Orientierung sprechen. Ich würde mir sehr wünschen, wenn wir, ohne dass man sich dort schon auf eine Meinung festlegt oder ohne dass es zur Machtfrage erklärt wird, mit ihnen gemeinsam Wege finden könnten, in Gesprächen mit den Vorständen Ideen zu entwickeln, wie sich Bremen in diesem Fall dort auch weiter als Vorreiter verhalten kann. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/655 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

- (C) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, jetzt die Mittagspause zu beginnen und uns dann auf dem Marktplatz zu treffen.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Unterbrechung der Sitzung 13.04 Uhr)



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.32 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich begrüße auf der Besuchertribüne recht herzlich eine Gruppe Senioren der IG Metall und Studierende der Hochschule für Öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei.

Herzlich willkommen in unserem Haus!

(Beifall)

(D) **Gesetz zur Änderung des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes – Verlängerung von Vorschriften des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 13. November 2012
(Drucksache 18/641)
1. Lesung
2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Ich erteile dem Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission, Herrn Dr. Güldner, das Wort als Berichterstatter.

Abg. **Dr. Güldner**, Berichterstatter*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wurde gebeten, für die Parlamentarische Kontrollkommission, PKK, zur Kontrolle des Verfassungsschutzes den Gesetzentwurf kurz zu begründen.

Es sind zahlreiche Bestimmungen des Verfassungsschutzgesetzes nach dem 11. September 2001 geändert worden, und wir haben eine ausführliche Evaluierung der Bestimmungen des Verfassungsschutzgesetzes durchgeführt. Also würde eigentlich statt des

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs ein Gesetzentwurf vorgelegt werden müssen, der sich damit beschäftigt, welche einschlägigen Regelungen des Verfassungsschutzgesetzes möglicherweise nicht mehr aktuell sind, welche nachgebessert oder welche ergänzt werden müssen. Dies wäre dann ein inhaltlicher Gesetzentwurf.

Sie haben jetzt aber keinen inhaltlichen Gesetzentwurf vorliegen, sondern Sie haben nur – und das muss ich auch betonen, das muss man ganz offen sagen – zum wiederholten Male nur, in Anführungszeichen, einen Gesetzentwurf vorliegen, der die Geltungsdauer des Verfassungsschutzgesetzes ein weiteres Mal um ein Jahr verlängert. Warum ist das so? Ich glaube, dass vor allen Dingen die Koalition, aber vielleicht auch mit der Opposition zusammen, sicherlich in der Lage gewesen wäre, zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der sehr ausführlichen Evaluierungen des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes zu sagen, welche Bestimmungen geändert werden müssten, welche wegfallen könnten, welche vielleicht ergänzt werden müssten, und hier einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

- (B) In der jetzigen politischen Landschaft in der Bundesrepublik Deutschland haben wir uns aber doch dafür entschieden zu sagen, das macht im Land Bremen zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn, denn es tagen in vier Landtagen Untersuchungsausschüsse, und im Bundestag sind es fünf. Es sind Expertenkommissionen und Sonderermittler eingesetzt. Wir haben das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter, die sich mit den Folgen des NSU-Skandals – und anders kann man es nach wie vor nicht bezeichnen – auseinandersetzen.

Das heißt, solange bundesweit gesucht wird, welche Schwachstellen, welche Fehler, welche möglicherweise auch strukturellen Probleme wir in der Sicherheitsarchitektur unserer Geheimdienste haben, vor allen Dingen im Verfassungsschutzverbund, aber auch in den Kriminalämtern und beim Militärischen Abschirmdienst, solange bundesweit die Ergebnisse dieser Untersuchungen nicht vorliegen und nicht feststeht, welche Konsequenzen politisch daraus gezogen werden müssen, macht es unserer Meinung nach keinen Sinn, im Land Bremen nun einseitig und vorschnell das Verfassungsschutzgesetz zu ändern, um möglicherweise im Licht der Ergebnisse der Untersuchungsausschüsse dann ein weiteres Mal und vielleicht sogar grundlegend die Sicherheitsarchitektur bearbeiten zu müssen.

Sie alle verfolgen das. Sie alle verfolgen, dass sich in vielen Ländern der Verfassungsschutz nicht nur unendlich blamiert hat, sondern dass auch der Verdacht im Raum steht, dass Verfassungsschutzämter zumindest fahrlässig daran mitgewirkt haben, dass die NSU nicht rechtzeitig entdeckt werden konnte und daher zehn Morde verübt werden konnten. Aus diesem Grund – nicht weil dieser Grund in Bremen liegt, sondern weil er in der bundesweiten Diskussi-

on steht – haben wir darauf verzichtet, eine inhaltliche Änderung vorzuschlagen. Wir schlagen Ihnen vielmehr vor, dass wir ein weiteres Mal die Geltungsdauer des Verfassungsschutzgesetzes um zwölf Monate verlängern.

Meiner Ansicht nach heißt das aber nicht, dass wir unbedingt die zwölf Monate ausschöpfen müssen, sondern dass wir im nächsten halben Jahr im Licht der Ergebnisse der Untersuchungsausschüsse und der Expertenberichte für Bremen im Verbund mit den anderen Ländern und der Bundesregierung zu einer Einschätzung kommen, wie sich die Landschaft des Verfassungsschutzes verändern soll, sodass wir Ihnen dann hier im Hause ein neues Gesetz vorlegen. Deswegen bitte ich Sie, jetzt ein weiteres Mal dem Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Verfassungsschutzgesetzes zuzustimmen. – Vielen Dank!

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes, Drucksache 18/641, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes, Drucksache 18/641, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(C)

(D)

(A) (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Beschäftigungsverhältnisse an bremischen Hochschulen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 3. Juli 2012
(Drucksache 18/485)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 7. August 2012

(Drucksache 18/534)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

(B) Frau Senatorin Jürgens-Pieper, ich gehe davon aus, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE nicht mündlich wiederholen möchten. – Das ist der Fall.

Ich frage, ob wir in eine Aussprache eintreten wollen. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bremen, dass konnte man in den letzten Monaten immer wieder hören, ist stolz auf seine exzellente Universität und die drei öffentlichen Hochschulen im Land.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Auf die private Universität sind wir auch stolz!)

Die Hochschulen sind insgesamt ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Nicht zuletzt ist es auch wichtig, dass Zehntausende Studierende aus ganz Deutschland und der ganzen Welt nach Bremen kommen, sie studieren hier, und sie leben hier. Der ganze Wissenschaftssektor ist also von enormer Bedeutung für das Land Bremen. Ich glaube, so weit sind wir uns hier auch fraktionsübergreifend einig. Was bei der politischen

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Betrachtung in Bremen allerdings zu kurz kommt, sind die rund 4 200 Beschäftigten an den öffentlichen Hochschulen, das sind einmal eben doppelt so viele Beschäftigte wie bei der BSAG oder viermal so viele wie bei InBev, uns besser als Beck's bekannt.

Wir diskutieren hier in der Bremischen Bürgerschaft nun zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode auf Grundlage umfangreicher Zahlen über die Arbeitsverhältnisse an der Bremer Universität. Ich muss sagen, das war überfällig, und das Thema muss auch zukünftig weiter im Fokus der Landespolitik bleiben, denn die Hochschulen sind ein sehr ausdifferenzierter, man könnte auch sagen, gespaltener Arbeitsplatz. Es gibt relativ wenig Professorinnen, viele wissenschaftliche Mitarbeiterinnen in der Forschung und in der Lehre, viele Verwaltungsstellen und auch Technikerinnen, die dafür Sorge tragen, dass der ganze Apparat am Laufen bleibt. In den vergangenen zehn Jahren gab es viele Neuanstellungen, vor allem an der Universität. Anfang des Jahres 2012 arbeiteten 23 Prozent mehr Beschäftigte an der Universität als noch vor zehn Jahren. Dieser Beschäftigungszuwachs ist im öffentlichen Sektor wohl einmalig, und man könnte sagen, ein toller Erfolg.

Auf den zweiten Blick ergibt unsere Große Anfrage zu Beschäftigungsverhältnissen an den Bremer Hochschulen aber ein nicht ganz so gutes Bild. Auch an der Universität und an den Hochschulen dominieren zunehmend sogenannte irreguläre und atypische Jobs, das heißt, die Beschäftigten arbeiten zum Teil in unfreiwilliger Teilzeit, oder die Beschäftigungsverhältnisse sind befristet. In einer Größenordnung von rund 80 Prozent arbeiteten die in den letzten zehn Jahren Neueingestellten in Beschäftigungsverhältnissen, die man als irregulär und atypisch oder auch zum Teil als prekär bezeichnen kann, wie es die Arbeitnehmerkammer und auch die Gewerkschaften machen.

Die Zahlen, die wir erfragt haben, legen nahe, dass diese schwierigen Arbeitsverhältnisse weiterhin zunehmen. Von allen im Jahr 2011 abgeschlossenen Arbeitsverträgen an der Universität Bremen waren gerade einmal sieben Prozent unbefristet. Es ist auch sehr interessant, wie lange die Verträge befristet sind: Zwei von drei Verträgen haben eine Laufzeit von unter drei Jahren, jeder siebte der im Jahr 2011 ausgestellten Verträge hatte sogar eine Vertragslaufzeit von unter einem Jahr. Diese Miniverträge sind für die Betroffenen ein sehr großes Problem. Familienplanung und Altersvorsorge kann man damit nicht betreiben, und man steht ständig vor der Zitterpartie, ob der befristete Vertrag irgendwann einmal verlängert wird.

Ich weiß, dass die Universität im Gegensatz zu den Hochschulen auf Drängen der Personalräte inzwischen Vereinbarungen geschlossen hat, dass die Laufzeiten der Verträge zumindest an die Bewilligungen der Projektmittel gebunden sind, das heißt, dass sie auch bei denjenigen, die über Drittmittel finanziert werden, zukünftig auch über drei Jahre laufen.

(C)

(D)

(A) Das ist zumindest ein kleiner Erfolg, schränkt aber das ganze Ausmaß noch nicht weiter ein, denn eine gute Lehre wird kaum möglich sein, wenn sich die Dozenten von einer Stelle zur nächsten hangeln müssen. Wir haben nämlich neben den Projektmitte[n] auch immer mehr Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die als scheinselfständige Lehrbeauftragte tätig sind, das heißt, sie werden von der Universität und von den Hochschulen stundenweise bezahlt, ohne Sozialversicherung, ohne Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und ohne ein existenzsicherndes Einkommen. Der Arbeitsplatz Hochschule wird dadurch in Bremen massiv abgewertet, und die Bildungsgewerkschaft GEW spricht mittlerweile mit einigem Recht vom Albtraum Wissenschaft.

Die Universität braucht die besten Köpfe – auch wenn wir wissen, die Universität und die Hochschulen bilden auch für die freie Wirtschaft aus –, sie braucht auch die Menschen, die an der Universität für Lehre und Forschung bleiben, und die besten Köpfe werden sich unter diesen Bedingungen mit Sicherheit überlegen, ob und für welche Zeit sie sich das zumuten. Sie werden sich auch mit Sicherheit überlegen, ob sie der Universität und den Hochschulen aus diesem Grund nicht den Rücken kehren werden.

(B) Ein weiterer Punkt in der Antwort des Senats ist ziemlich auffällig, nämlich dass überwiegend Frauen überproportional stark von diesen atypischen Beschäftigungsverhältnissen betroffen sind. Von den seit dem Jahr 2002 zusätzlich geschaffenen befristeten Stellen werden 86 Prozent – also fast 90 Prozent – von Frauen bekleidet. Frauen sind weiterhin viel häufiger in Teilzeit beschäftigt als ihre männlichen Kollegen. Bei dieser sogenannten Teilzeitbeschäftigung ist auch noch Fakt, dass viele Professoren erwarten, dass selbst die Inhaber von Stellen mit 20 Stunden 40 Stunden arbeiten. In der Promotionsphase wird das erwartet, weil das auch Selbstlernzeit ist, aber es geht auch über die Promotion hinaus. Es betrifft auch die ganzen Post-Docs, die an der Universität eingestellt werden.

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss, ich möchte nur noch einmal die Zahlen nennen!

Im Jahr 2002 waren 30 Prozent der Vollzeitstellen an den bremischen Hochschulen mit Frauen besetzt, und im Jahr 2011 sind es immerhin fünf Prozent mehr, aber, wie gesagt, im Bereich der atypischen und unregulären Beschäftigungen sind fast 90 Prozent dieser Stellen Frauenarbeitsplätze. Das ist leider kein Randphänomen, das ist ein Strukturdefizit, das auch politisch geschaffen wurde und seit zehn Jahren durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz auch politisch verantwortet wird. Wir sind der Meinung, wenn man dieses Problem nicht angeht, zum Beispiel durch eine Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes und auch die Änderung des Bremer Hochschulgesetzes, dann drohen die Hochschulen ihre besten Mitarbei-

ter zu verlieren, und spätestens dann war es das auch mit der Exzellenz. – Danke!

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Vogt hat ausgiebig den Inhalt der Großen Anfrage geschildert, ich möchte dem auch gar nichts weiter hinzufügen. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir beim Wissenschaftszeitvertragsgesetz zu einem gerechteren Interessenausgleich zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern kommen müssen und das Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf Bundesebene novelliert werden muss. Ich glaube, da haben wir auch tatsächlich etwas Gemeinsames an der Stelle.

Ich möchte hier aber deutlich sagen, für die rot-grüne Koalition ist selbstverständlich die Entwicklung der Wissenschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven von großer Bedeutung. Es geht dabei, das haben Sie auch schon gesagt, im Wesentlichen um die Ausbildung unserer jungen Generation und um herausragende Forschung. Wir sind Exzellenzuniversität geworden, wir gehören zu den Universitäten mit dem stärksten Drittmittelaufkommen in ganz Deutschland. Es wird also herausragende Forschung betrieben. Für die Wirtschafts- und Standortentwicklung ist es von großer Bedeutung, und Wissenschaft ist selbstverständlich einer der großen Arbeitgeber hier in der Region. Deshalb ist es mir auch ein ganz besonderes Anliegen, dass wir gute Rahmenbedingungen in Lehre und Forschung haben, und wir tun auch einiges dafür.

(D)

Wir beteiligen uns, so gut wir können, am Hochschulpakt, wir haben, als die rot-grüne Koalition im Jahr 2007 begonnen hat, jährlich 7,5 Millionen Euro Sondermittel in den Hochschulbereich gegeben, es fließen EFRE-Mittel dort hinein, und die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werben viele Drittmittel ein. Das zeigt auch, dass wir eine sehr gute Universität und sehr gute Forschungseinrichtungen haben.

Natürlich ist es so, dass in einem Haushaltsnotlaneland nicht alles machbar ist, was wünschenswert, auch für einen Wissenschaftsstandort, ist. DIE LINKE stellt jetzt die Beschäftigten in den Mittelpunkt. Ich finde es auch richtig, dass wir darüber reden sollten, und ich möchte an dieser Stelle insbesondere den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für die hervorragende Arbeit danken, die sie an den Hochschulen leisten, für das gute Renommee, das wir dadurch auch in Deutschland im Rahmen der Exzellenzinitiative haben.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Mir ist auch sehr wohl bewusst, dass viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit der Situation, die sie vorfinden, nicht unbedingt zufrieden sein können, Sie haben es angesprochen. Unsicherheit in der Zeit der Karriere- und Familienplanung ist mit Sicherheit ein großes Problem, und das läuft an der Universität und an den Hochschulen auch auf. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz – Sie haben es kurz erwähnt – ist ein erhebliches Problem. Mit der Befristung auf zwölf Jahre haben wir natürlich den Punkt, dass ein großer Teil der Stellen an den Hochschulen Qualifikationsstellen sind, die auch nicht als Dauerstellen angelegt sind.

Die besondere Situation im Hochschulbereich ist, dass die Qualifikationsphasen besonders lange dauern. Deswegen ist es bei den Stellen, die von Bremen bezahlt werden, so geregelt, dass die Zeiten für die Promotion festgelegt sind. Dennoch, auf Bundesebene ist das nicht der Fall, und deshalb muss das Gesetz aus meiner Sicht an der Stelle auch geändert werden, damit klar ist, dass man feste Ausbildungszeiten hat, auch in den Arbeitsverträgen, damit man erfolgreich die Promotion oder Habilitation erlangen kann. Ich finde es auch positiv, Frau Vogt, dass wir in den letzten Jahren eine erhebliche Zunahme von Promotionen haben, ich finde es auch gut, dass viel mehr Menschen in den Wissenschaftsbereich gehen.

(B)

Sie haben die unterjährigen Verträge angesprochen. Das ist sicher ein Problem, aber in Bremen sind es sehr häufig Promotionsabschlussverträge, und da finde ich es auch besser, dass man es mit Stellen macht als mit Stipendien. Ich finde, das ist ein qualitativer Fortschritt. Sie haben in Bezug auf die Universität gesagt, es gebe eine Vereinbarung mit dem Personalrat, dass die Drittmittelstellen auch entsprechend der Laufzeit der Drittmittelbewilligung laufen sollen. Ich finde, dass Bremen in dem Bereich im Bundesvergleich eher fortschrittlich ist und dass man die Universität an der Stelle auch dafür loben muss. Das Problem ist, dass das gesamte System im Wissenschaftsbereich überdacht werden müsste, und ich würde mich freuen, wenn wir an anderer Stelle noch einmal eine Debatte dazu führen würden.

Ich bin beispielsweise nicht der Auffassung, dass Stellen für nicht wissenschaftliches Personal unter das Wissenschaftszeitvertragsgesetz fallen sollten. Dort sollte das ganz normale Teilzeit- und Befristungsgesetz gelten, weil das einfach Stellen sind, die es dauerhaft an der Universität gibt. Aus meiner Sicht wird das Wissenschaftszeitvertragsgesetz an der Stelle missbräuchlich verwendet. Das muss geändert werden, und ich finde im Übrigen auch, dass die Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die auf das Wissenschaftszeitvertragsgesetz zurückgreifen, zur Personalentwicklung verpflichtet werden müssen, weil

für diese jungen Menschen klar sein muss, welche Perspektive sie denn haben, ob sie eine Perspektive im Wissenschaftsbereich haben oder außerhalb. Dort werden sie genauso gebraucht.

(C)

(Glocke)

Ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident!

Das sind aus meiner Sicht alles Dinge, die wir angehen sollten. Dort ist der Bundesgesetzgeber gefordert, aber ich würde mich freuen, wenn wir das hier im Land Bremen machen würden. Die Universität, jedenfalls bei allem, was ich darüber weiß, versucht, sich so gut es geht, so gut, wie die Rahmenbedingungen sind, auf den Weg zu machen, und dafür bin ich dankbar. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tsartilidis.

Abg. **Tsartilidis** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Vogt, haben Sie recht herzlichen Dank für Ihre Anfrage, die uns wieder einen guten Einblick in die Beschäftigungssituation an bremischen Hochschulen geliefert hat! Die in der Mitteilung des Senats genannte Situation ist aber nicht nur an bremischen Hochschulen Realität, sondern, wie eben angeklungen ist, in der gesamten Hochschullandschaft Deutschlands vorzufinden. Die in Teilen schwierige Situation befristet Beschäftigter und die daraus resultierenden Probleme bei der Lebens- und Familienplanung verdanken wir auch dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz, das im April 2007 mit der Drittmittelbefristung einer wissenschaftsspezifischen –. Lassen wir einmal das ganze Theoretische weg! Also, im Jahr 2007 ist das Ganze auf den Weg gebracht worden, es betrifft künstlerische und nicht wissenschaftlich Beschäftigte.

(D)

Ich denke also aufgrund der schwierigen Situation der Beschäftigten, dass es sinnvoll ist, an dieser Stelle das Wissenschaftszeitvertragsgesetz als eine wesentliche Rahmenbedingung von Beschäftigung an bremischen Hochschulen zu betrachten und darüber in eine Diskussion zu kommen. Das Gesetz enthält die aus dem Hochschulrahmengesetz bekannten Sonderregelungen für die befristete Beschäftigung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals während der Qualifizierungsphase, die sogenannte Zwölfjahresregelung. Das bedeutet in der Praxis, dass in der Qualifizierungsphase das wissenschaftliche und künstlerische Personal, das nicht promoviert hat, bis zu sechs Jahre befristet beschäftigt werden kann, nach Abschluss der Promotion ist eine weitere Befristung von bis zu sechs Jahren, in der Medizin von bis zu neun Jahren möglich.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Hinzu kommt eine weitere Besonderheit des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes: Die sogenannte Tarifsperre verbietet den Hochschulen und den zuständigen Gewerkschaften, im Rahmen eines Tarifvertrags abweichende Regelungen zu vereinbaren. Diese Tarifsperre nimmt also den Gewerkschaften die Grundlage für in anderen Bereichen übliche Tarifverhandlungen. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz schafft angesichts der gestiegenen Bedeutung von Drittmitteln bei der Hochschulfinanzierung neue Möglichkeiten befristeter Beschäftigungen aufgrund von Drittmitteln und legt hier keine Obergrenze für die Gesamtdauer einer Beschäftigung fest.

Der Gesetzgeber hat mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz scheinbar mehr Sicherheit im Drittmittelbereich erreicht, fraglich bleibt jedoch, ob das in Gänze und für alle Beteiligten zufriedenstellend gelungen ist. So ist Flexibilität zwar gerade im Wissenschaftsbereich durchaus sinnvoll – Wissenschaft und Forschung leben schließlich vom kontinuierlichen Wechsel und Austausch, außerdem sind die Hochschulen vor allem auch Ausbildungsbetriebe –, aber ein Verbleib an den Hochschulen ist natürlich nur einem geringen Teil der Absolventinnen und Absolventen möglich und wird von vielen auch gar nicht gewollt. Gerade nach der ersten Qualifikationsphase, der Promotion zum Beispiel, werden und sollen viele Absolventen in andere Bereiche wechseln, zum Beispiel in die Wirtschaft. Nur so ist aus unserer Sicht zu gewährleisten, dass immer neue Ausbildungsjahrgänge ihre jeweiligen Qualifikationsphasen durchlaufen können.

(B) Drittmittelprojekte, die hier angesprochen sind, deren wir uns immer rühmen, da sie auch Ausweis der hohen Qualität und des hohen Renommées unserer Hochschulen sind, sind zeitlich befristet. Wenn wir also in diesem Kontext keine Befristungen mehr zulassen würden, dann bedeutete dies hohe Finanzierungsrisiken für die Hochschulen, die in ihrer künftigen Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt werden würden.

Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs ist dementsprechend eng an die finanziellen Ausstattungen der Hochschulen gebunden. Hier ist unser Handlungsspielraum leider angesichts der engen Haushaltslage naturgemäß klein, sodass es vor allem darauf ankommt zu erreichen, dass sich der Bund in weitaus stärkerem Maße an der Finanzierung der Hochschulen und der Wissenschaft beteiligt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die unbefriedigende und belastende Situation für befristet Beschäftigte und die starke Zunahme dieser Beschäftigungsverhältnisse in den vergangenen Jahren wirft jedoch auch für uns die Frage auf, ob die neu geschaffene Flexibilität nicht überbeansprucht

beziehungsweise missbräuchlich verwendet wurde, wie Frau Schön es eben genannt hat. Wir Sozialdemokraten wie auch unser Koalitionspartner sehen durchaus mögliche Anknüpfungspunkte für Verbesserungen der Beschäftigungssituationen von Hochschulangehörigen, die wir überprüft und diskutiert haben möchten. Hier ist beispielsweise die Frage der Aufhebung der Tarifsperre zu nennen oder die Frage, wie wissenschaftlichen Mitarbeitern neben anderen Aufgaben genügend Zeit für ihre Promotion oder Habilitation zur Verfügung gestellt werden kann.

Wir streben außerdem an, unterjährige Beschäftigung zu verhindern und die Beschäftigungszeiten nach Möglichkeit mit der Laufzeit von Projekten zu synchronisieren.

(Beifall bei der SPD)

Auch die angesprochenen Personalentwicklungsangebote, die Frau Schön erwähnt hat, sehen wir positiv.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es gilt hier aber, sensibel und mit Augenmaß vorzugehen. Starre Systeme und Ansätze können die Hochschulen stark in ihrer Handlungsfähigkeit einschränken. Auf der einen Seite wollen wir also die notwendige Flexibilität des Wissenschafts- und Forschungsbetriebs erhalten, aber auf der anderen Seite auch die berechtigten Wünsche und Interessen der Beschäftigten ernst nehmen.

Wir werden in Bälde versuchen, hierzu einen Antrag vorzulegen, der versucht darzustellen, an welchen Stellschrauben auf Landes- oder Bundesebene wir realistischerweise drehen können und müssen, um die Beschäftigungssituation an allen Hochschulen, nicht nur an denen Bremens, zu verbessern. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, das hier von der LINKEN aufgerufen wird, „Beschäftigungsverhältnisse an bremischen Hochschulen“ oder genauer „die Gefahr von prekärer Beschäftigung an Hochschulen“, hat sicherlich seine Berechtigung und wird ja seit geraumer Zeit auch von der CDU-Bundestagsfraktion verstärkt diskutiert. Das Interessante an der Antwort des Senats ist aber die Tatsache, dass der Senat sich bei der Beantwortung der Fragen weitgehend darauf beschränkt, ein Konvolut an Zahlen zu liefern.

(C)

(D)

- (A) Die Behauptungen und Unterstellungen in der Vorbemerkung der Großen Anfrage stehen somit unkommentiert im Raum. Machen sich ausgerechnet an bremischen Hochschulen rücksichtslose Ausbeutung und entfremdete Arbeit breit, sozusagen von der Kaderschmiede zur Ausbeutungsmaschine? Wir sind der Auffassung, dass die Fraktion DIE LINKE hier ein Zerrbild der Lage an den Hochschulen zeichnet, und wir hätten erwartet, dass der Senat dies auch deutlich zum Ausdruck bringt.

(Beifall bei der CDU)

Man tut schließlich auch jenen Unrecht, die sich in der Verwaltung und als verantwortungsvolle Vorgesetzte um korrekte und faire Arbeitsverhältnisse an den Hochschulen in Bremen bemühen.

Nicht jede Befristung und nicht jede Teilzeitstelle ist Ausdruck von Prekarisierung.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Doch!)

Sie ist es dort, wo gegen geltende Arbeitsverträge verstoßen wird und beispielsweise Arbeitszeiten abverlangt werden, die nicht vereinbart sind. Treten solche Missstände auf, dann sind nicht zuletzt die Personalvertretungen gefordert, hier die Interessen der Betroffenen wahrzunehmen.

- (B) Wahr ist auch, dass befristete Verträge nicht per se schlecht sind, im Gegenteil, Teilzeitregelungen können den Menschen auch entgegenkommen. Schaut man sich den Wissenschaftsbetrieb an, muss man sagen, dass Stellen im akademischen Mittelbau in der Regel nicht dafür gedacht sind, dass man dort alt wird, sondern dass sie als Einstiegsplattform dienen, die nach einer gewissen Zeit wieder frei werden, um dann von nachrückenden Studenten, zum Beispiel im Rahmen einer Promotion, wieder besetzt zu werden. Wissenschaft lebt eben auch vom Austausch und von Ideen junger Menschen.

Grundsätzlich sind befristete Stellen und Teilzeitstellen, so wie der Senat es feststellt, ein wichtiges Instrument der Nachwuchsförderung, und die Teilzeitbeschäftigung ist auch ein wichtiges Mittel, um Familie und Beruf zu vereinen. Problematisch wird die Situation natürlich dann, wenn befristete Stellen einer klaren Planbarkeit der eigenen wissenschaftlichen Karriere entgegenstehen und auch die mittelfristige Lebensplanung der Menschen – zu der nicht zuletzt die Entscheidung gehört, Kinder in die Welt zu setzen – stark erschweren. Hier liegt die Lösung in einer verantwortungsvollen Ausgewogenheit. Dabei muss auf die Chancengerechtigkeit von Beschäftigten, von Frauen und Männern, geachtet werden. Hier gibt es offensichtlich zugunsten der weiblichen Beschäftigten noch Nachholbedarf, wie die Antwort auf Frage 13 zeigt.

Ich möchte auch noch einmal kurz auf die Drittmittel eingehen, die von der LINKEN wieder einmal

kritisiert werden. Wenn private Unternehmen, die DFG oder andere beschließen, ein Forschungsvorhaben zu fördern, dann hat dieses Vorhaben normalerweise auch ein Forschungsziel, und wenn dieses Ziel erreicht ist, dann ist das Projekt auch beendet. Eine Fortführung des Beschäftigungsverhältnisses macht so weder für den Geldgeber noch für die Hochschulen Sinn.

DIE LINKE sieht unbefristete Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen als Allheilmittel an. Natürlich sind wir uns auch einig, dass Beschäftigungsverhältnisse gerade auch in der Wissenschaft Sicherheit und Berechenbarkeit brauchen, aber das Wissenschaftssystem kann sich in dieser Hinsicht nicht vollständig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung lösen. Der Arbeitsplatz auf Lebenszeit ist heute nicht nur im Wissenschaftsbetrieb, sondern auch in vielen anderen Arbeitsbereichen nicht mehr die Regel,

(Abg. Frau Dr. S c h a e f e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Aber mehr als ein Jahr!)

übrigens nicht immer unbedingt zum Nachteil des Arbeitnehmers. Gerade gut ausgebildete Nachwuchswissenschaftler profitieren von den Freiheiten, die ihnen die globalisierte Welt bietet, und für gute und exzellente Wissenschaft brauchen wir exzellente Wissenschaftler und exzellenten Nachwuchs. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Grobien, ich glaube, Sie haben ein paar Sachen nicht so ganz verstanden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum einen ist das natürlich kein Problem der Bremer Hochschullandschaft, ich kann das auch einmal hier verdeutlichen. Die GEW hat einen sehr interessanten internationalen Vergleich gemacht, wie es aussieht.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Den können wir hier nicht sehen!)

Ich erkläre Ihnen das!

Dies ist die Situation in Frankreich, England und den USA. Sie sehen, der wissenschaftliche Mittelbau, auf den Deutschland maßgeblich fußt, ist in allen anderen Ländern wesentlich geringer, und die Anzahl der fest angestellten Professoren und auch die An-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) zahl der Juniorprofessoren ist in allen Ländern im internationalen Vergleich erheblich höher. Lediglich in Deutschland ist der Mittelbau so ausgeweitet, und 74 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse bundesweit sind befristet. Das ist ziemlich einmalig, und alle anderen Universitäten und Hochschulen im internationalen Vergleich gehen mit ihren Beschäftigten anders um.

Der Grund liegt darin, dass zum einen die Grundfinanzierung in allen Bundesländern und auch durch den Bund stückweise immer weiter heruntergefahren wurde und es mittlerweile bundesweit zu einem ganz krassen Missverhältnis an Universitäten und Hochschulen kommt, wie sie ihre Beschäftigten bezahlen können. Es hat aber auch etwas damit zu tun, dass das Wissenschaftszeitvertragsgesetz erlassen worden ist, das wird zu Recht kritisiert, und da sind wir ja nicht die Einzigen.

Sie sollten sich vielleicht einmal die Mühe machen, mit dem Rektorat der Universität zu sprechen, dort wird das nämlich genauso kritisiert. Es wurde zum Beispiel durchaus, und zwar erst in diesem Sommer und auch aufgrund des Drucks, der entstanden ist, auch über die Personalräte, an einer ganz entscheidenden Stelle gegengesteuert, und das finde ich gut, aber das ist einfach nur die Universität Bremen. Von dort wurde gesagt, wenn Drittmittelprojekte laufen, dann laufen sie in der Regel über drei Jahre, und dann kann es nicht angehen, dass die Beschäftigungsverhältnisse dann auf ein Jahr befristet sind, sie müssten zumindest der Laufzeit der Projekte entsprechen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das heißt, der Rektor und der Kanzler der Universität finden das auch problematisch. Es ist also nicht nur die überwiegende Mehrheit hier in diesem Haus, die das problematisch findet, offensichtlich ist das nur bei Ihnen nicht angekommen.

Ich denke, man kann auch durchaus etwas tun. Es wurde hier ja schon mehrfach gesagt, dass das Wissenschaftszeitvertragsgesetz reformiert werden muss. Ich glaube, wir haben die Aufgabe – und ich hoffe, dass wir hier im Haus auch dafür Mehrheiten finden –, dafür zu sorgen, dass auch gesetzlich eine deutliche Reduzierung von Befristungen und Daueraufgaben in Forschung und Lehre stattfindet und dass Forschung und Lehre auch dauerhaft mit unbefristeten Stellen unterfüttert werden müssen. Es muss auch dafür gesorgt werden, dass die Promotionsphase für Stipendiaten und Doktoranden besser abgesichert wird, und es muss dafür gesorgt werden, dass wir verlässliche Berufsperspektiven auch im oberen Teil für Nachwuchswissenschaftler an Universitäten und Hochschulen haben.

Wir brauchen – und auch dort sind wir gefragt – hier in Bremen eine bessere Förderung von Frauen,

die immer noch sehr selten auf Professuren berufen werden. Auch brauchen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, denn, wie ich gerade gesagt habe, vieles sind Teilzeitstellen, aber faktisch wird dort in Vollzeit gearbeitet, und das betrifft überwiegend Frauen, da ist überhaupt keine Vereinbarkeit von Beruf und Familie gegeben. Wenn man eine Stelle mit 20 Stunden hat und dafür auch nur 20 Stunden bezahlt bekommt, dafür aber 40 Stunden arbeitet und das Kind in die Kita geben muss, was ist denn daran familienfreundlich, frage ich Sie einmal!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Keine Zukunftsperspektive!)

Eine Zukunftsperspektive gibt es auch nicht, das stimmt! Vielen Dank!

Wir sollten uns allerdings überlegen, inwieweit wir uns hier auch einmal das Bremer Hochschulgesetz anschauen sollten, denn das, was der Rektor der Universität jetzt mit dem Personalrat vereinbart hat, könnte man auch in das Bremer Hochschulgesetz schreiben; eine gute Regelung zwischen dem Personalrat und dem Rektorat, wonach sich die Befristungsdauer immer an den Projektlaufzeiten zu orientieren hat, und zwar ohne Ausnahme, weil das meiner Meinung nach auch für die Hochschulen in Bremen gilt. Wir sollten weiter versuchen, Arbeitsverträge mit einer Laufzeit von unter einem Jahr gesetzlich zu regulieren und zurückzudrängen, man könnte hier auch über ein komplettes Verbot durch das Bremer Hochschulgesetz nachdenken.

Das Kernproblem bleibt für uns nach wie vor die Finanzierung, das ist klar, aber ich glaube, dass wir hier in Bremen etwas machen können. Wir können uns zum einen auf Bundesratsebene dafür einsetzen, dass das Wissenschaftszeitvertragsgesetz reformiert wird, zum anderen sollten wir uns aber auch einmal die Bremer Gesetze anschauen. Ich fände es gut – und das würde ich an dieser Stelle anregen –, wenn wir im Ausschuss eine Anhörung zu diesem Thema durchführen, weil ich glaube, hier besteht auch auf Landesebene dringend Handlungsbedarf, und wir sollten das angehen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Grobien, ich habe mich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich ein paar Dinge dazu sagen wollte und glaube, dass man ein paar Dinge auseinanderhalten muss. Dieses Wissenschaftszeitvertragsgesetz

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) beinhaltet einerseits eine Möglichkeit als Qualifizierungsgesetz, weil die Qualifizierungszeiten sehr lang sind. Dort werden wir auch mit Befristungen arbeiten müssen, weil es sonst bedeuten würde, dass man zukünftigen Generationen im Prinzip den Markt verschließen würde, und das wäre unfair für die anderen. Trotzdem muss man dort bessere Regelungen haben, damit die Promovierenden und Habilitierenden auch eine bessere Chance haben, ihre Ausbildung abzuschließen.

Dann haben wir auf der anderen Seite aber die Drittmittelstellen, die mit Ausbildung nichts zu tun haben, das sind reine Drittmittelstellen. An dem Punkt haben Sie gesagt, man könne nicht im Wissenschaftsbetrieb alt werden. Das ist eigentlich das Problem in Deutschland, in anderen Ländern ist es anders. Bei uns ist es so, man fängt an zu studieren, und wenn man im Wissenschaftsbetrieb bleiben will, dann muss man irgendwann Professorin oder Professor sein. In dem Moment, in dem man sich nicht mehr in der Ausbildungsphase an einer Universität befindet und man dort keine Chance hat, Professorin oder Professor zu werden, arbeitet man meistens automatisch auf einer unsicheren Drittmittelstelle.

- (B) Wir haben in Deutschland nicht die Personalkategorie des Wissenschaftlers oder der Wissenschaftlerin wie in anderen europäischen und insbesondere amerikanischen Ländern. Dort reden viele über nachholende Modernisierung, und ich sehe das auch so. Das ist ein tiefgehendes Problem, das wir hier in Bremen nicht so ohne Weiteres lösen können, weil es ein Thema für den Bund ist. Dennoch führt das für die derzeitigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu erheblichen Problemen in ihrer Lebensplanung.

Nach dem alten Hochschulrahmengesetz war die Tätigkeit auf höchstens zwölf Jahre begrenzt. Das hat faktisch zu einem Berufsverbot für viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geführt, und das war auch nicht sinnvoll. Mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz hatte man die Hoffnung verbunden, dass es mehr unbefristete Stellen in Deutschland geben wird, aber das Gegenteil ist eingetreten. Die Bundesstatistik sagt, dass wir 83 Prozent befristete Stellen haben, dies ist ein Problem für den gesamten Wissenschaftsbereich.

Damit komme ich zum letzten Punkt, den ich erwähnen möchte! Sie haben gesagt, in anderen Wirtschaftsbetrieben wäre es ja auch so, dass es dort nicht nur unbefristete Stellen gibt. Das ist richtig, aber dort gilt das Teilzeit- und Befristungsgesetz, das heißt, nach zwei Jahren muss das Arbeitsverhältnis entfristet werden. Genau das gilt für den Wissenschaftsbereich nicht, also dort haben die Personen in der Tat gesonderte Bedingungen. Der Wissenschaftsbereich hat auch gesonderte Bedingungen, aber deswegen spreche ich auch darüber, dass es einen fairen Interessenausgleich zwischen dem Wissenschaftsbetrieb und den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ge-

ben muss. Deshalb gibt es dort weiteren Entwicklungsbedarf.

(C)

Ich finde es allerdings nicht richtig, dass Sie gesagt haben, Frau Vogt, dass es Verträge unter einem Jahr nicht geben dürfe. Ich finde, es gibt häufig gute Gründe, warum es sie gibt, und dies so stark zu reglementieren finde ich nicht richtig. Ich hatte vorhin gesagt, es gibt auch Promotionsstellen und das ist einfach richtig. Es gibt häufig Aufträge zu erledigen, für die einfach nur eine kurze Zeit benötigt wird, und wenn man dann sagt, dafür sollte es keine entsprechenden Verträge mehr geben, dann fände ich es falsch.

An dem anderen Punkt bin ich aber wieder komplett mit Ihnen einer Meinung – ich habe das vorhin auch in meiner Rede gesagt –: Dass die Stellen zum Beispiel an die Laufzeit der Drittmittelprojekte gebunden werden sollen, ist ganz klar. Deshalb freue ich mich über diese Debatte heute, ich glaube, dazu gibt es auch noch sehr viel Beratungs- und Handlungsbedarf, und wir werden das Thema mit Sicherheit dementsprechend weiter diskutieren. – Ganz herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

(D)

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eben, glaube ich, klargestellt worden, dass das, was Frau Grobien dargestellt hat, nun nicht die allgemeine Meinung in der Bremischen Bürgerschaft ist. Das freut mich außerordentlich.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Laut einer Studie des Hochschul-Informations-Systems, HIS, zum Thema wissenschaftliche Karrieren aus dem Jahr 2010 waren 88 Prozent der Nachwuchswissenschaftler an deutschen Universitäten befristet beschäftigt und 94 Prozent der Nachwuchswissenschaftler an außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Da ist etwas durch dieses Gesetz nicht so gelaufen, wie wir es uns wünschen. Insofern ist meines Erachtens eine Offensive notwendig, und die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits eine Personaloffensive in diesem Sinne gefordert. Das heißt aber, dass wir dies vonseiten der Bundesländer allein nicht bewältigen können, denn das wird eine Veränderung der Grundfinanzierung bedeuten, weil die starke Drittmittelfinanzierung ihre Wirkungen dort entfaltet hat, das ist ohne Frage so.

Das Problem der befristeten Beschäftigungsverhältnisse im akademischen Mittelbau ist allerdings nicht neu. Es hat sich aber deutlich durch dieses Gesetz

- (A) und durch die Drittmittelabhängigkeit verschärft, und die sinkende Grundfinanzierung spielt ja eine große Rolle. Wenn wir etwas ändern wollen, dann geht es um eine gesicherte Grundfinanzierung des Hochschulsystems in der ganzen Bundesrepublik, und ich glaube, das geht nur in einer gesamtstaatlichen Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das heißt aber auch, dass die Bundesregierung und die Länder an dieser Stelle zusammenwirken müssen. Sie kennen die Debatte um die Föderalismuskommission und die Wirkungen auf das Grundgesetz, ich glaube, hier ist es notwendig, aufeinander zuzugehen.

Wir haben ein erstes Gespräch mit der Bundesbildungsministerin dazu geführt und uns zumindest erst einmal darauf geeinigt zu überlegen, ob die Hochschulfinanzierung auch eine Möglichkeit unterhalb einer Grundgesetzänderung bietet, weil man ja weiß, dass das an dieser Stelle nicht das Hauptthema der Bundesregierung ist, sondern der Länder. Die Länder können sich nicht einigen, ob eine Grundrechtsänderung nur für den Hochschulbereich stattfinden soll oder auch für alle Bereiche, nämlich auch für den Bildungsbereich. Daran hängt das ganze Problem im Augenblick in gewisser Weise.

- (B) Nun lassen Sie mich auf Bremen eingehen! Ich glaube, es ist schon gesagt worden, dass selbstverständlich ein Teil der Stellen auch befristet sein muss, nämlich dann, wenn Nachwuchswissenschaftler dort arbeiten sollen, das bestreitet auch niemand, glaube ich. Die Universität hat, glaube ich, mit der Dienstvereinbarung des Kanzlers einen guten Schritt getan, dass wir hier auch diesen Teil genau beobachten, indem man auch hier sagt: Erstens, es muss gesichert sein, wenn jemand promoviert, dass nicht mitten in der Promotion der Vertrag endet. Es ist ein wichtiger Teil, dass dies also auch mit von der Personalentwicklung her gesehen und geplant werden muss. Zweitens wird gesagt, wenn ein Projekt von Drittmitteln abhängig ist, dann sollte zumindest die Zeit der Befristung für die Drittmittel selbst auch der Zeit der Befristung dieser Stelle entsprechen. Dies hat die Universität im Blick, und ich glaube, es macht Sinn, dass sich auch der Ausschuss durchaus einmal in einer Anhörung ein Gesamtbild über die Lage an den Hochschulen machen sollte.

Die HIS-Studie besagt darüber hinaus ebenfalls, dass wir ein ganz besonderes Problem bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben, das ist hier auch erwähnt worden. Wir haben nicht umsonst viele junge Akademikerinnen, die es sich einfach nicht leisten können, zugleich auch Familienplanung zu machen und Kinder zu bekommen, weil eben diese Befristungen auch hier ihre Wirkung entfalten und letztlich mit einer Schwangerschaft fast ein Karriere-

recknick verbunden ist und man sozusagen aus dem System herausfällt. Auch das muss uns, finde ich, gemeinsam umtreiben – auch wenn es nicht direkt Wissenschafts- und Hochschulpolitik ist –, dass gerade junge, gut ausgebildete Frauen häufig auf ihren Kinderwunsch verzichten.

Deshalb bin ich sehr froh, dass wir in den Schulen und auch im Hochschulgesetz einige Dinge eingeleitet haben. Wir sind ein Bundesland, das sehr früh auf den Tenure Track gesetzt hat, indem wir im Rahmen der Novellierung des Hochschulgesetzes im Jahr 2010 schon Möglichkeiten geschaffen haben, in eine Juniorprofessur zu kommen. Dass wir in den Beschäftigungstypen durch die Einführung von Lektorinnen und Lektoren auch noch Veränderungen und Differenzierungen vornehmen müssen, haben wir auch sehr früh erkannt und diese Stellen für besondere Aufgaben in den Hochschulen geschaffen.

Ich spreche mich auch sehr eindeutig dafür aus, dass befristete Verträge grundsätzlich so zu bemessen sind, dass die Vertragsdauer auch dem Qualifikationsvorhaben des Einzelnen entspricht, und wir haben mit der Schaffung eines Promotionszentrums, ProUB, in der Universität sowohl diesen Teil der Personalentwicklung als auch die Qualifikationsmaßnahmen für den Nachwuchs im Auge gehabt. Außerdem zu begrüßen sind auch Bundesprogramme – das muss man an einer solchen Stelle auch sagen –, die für Post-Doktorandinnen und Post-Doktoranden, für Leiterinnen und Leiter von Nachwuchsgruppen aufgelegt werden, um nach der Promotion auch noch eine Zeit lang wissenschaftlich weiterarbeiten zu können.

Es ist auch schon gesagt worden, dass hier der durchgängige Mittelbau in Deutschland nicht wirklich gut ausgebaut ist, aber Programme wie das Heisenberg-Stipendium, Emmy-Noether-Gruppen, die Max-Planck-Forschungsgruppen und die Nachwuchsgruppen in Fachprogrammen des Bundesministeriums helfen an dieser Stelle auch deutlich weiter, um gute und junge Leute zu gewinnen, die nicht so schnell in eine Habilitation kommen, weil dort die Stellen begrenzt sind, wir aber gerade diese guten jungen Leute auch in der Universität und im Hochschulsystem halten wollen.

Die im Jahr 2011 abgeschlossene Evaluation dieses eben schon genannten Wissenschaftszeitvertragsgesetzes hat ergeben, dass es jungen Nachwuchswissenschaftlern vor allem wichtig ist, ihre Verpflichtungen im Vertrag so zu gestalten, dass sie genügend Zeit für ihre eigene Qualifizierung haben und nicht nur für den Professor und die Abteilung arbeiten müssen, sondern dabei auch ihre eigene Qualifizierung vorantreiben können. In diesem Zusammenhang ist auch zu begrüßen, dass die Hochschulrektorenkonferenz im April 2012 für die Hochschulen, die dort Mitglied sind, Leitlinien für die Gestaltung befristeter Verträge verabschiedet hat.

Ich denke, das Problem besteht nicht nur hier, sondern es wird auf verschiedenen Ebenen bearbeitet.

(C)

(D)

- (A) Meines Erachtens sollten wir uns auch weiter im Wissenschaftsausschuss darum kümmern, wie Gestaltungen und Verbesserungen zustande kommen, immer unbestritten, dass auch befristete Stellen in einem vernünftigen Verhältnis zu unbefristeten vorhanden sein sollten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/534, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Berufliche Orientierung, beruflicher Einstieg, beruflicher Aufstieg – Situation und Perspektiven der Berufsausbildung im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktionen der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 16. Juli 2012
(Drucksache 18/527)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 4. September 2012

- (B) (Drucksache 18/556)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin Jürgens-Pieper, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen nicht mündlich wiederholen möchten. – Das ist der Fall.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob eine Aussprache gewünscht wird. – Ich sehe, das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken.

Abg. **Reinken** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen ist neben den Fraktionsvorsitzenden von den arbeitsmarktpolitischen, wirtschaftspolitischen und bildungspolitischen Sprechern erarbeitet und unterzeichnet worden. Das macht aus unserer Sicht noch einmal

- (C) deutlich, dass die Frage der beruflichen Bildung, der Orientierung, die Frage der Qualität der beruflichen Bildung und die Frage der Perspektiven eines beruflichen Aufstiegs zentrale Themen mehrerer Politikbereiche sind. Für die SPD-Fraktion haben wir deswegen auch besprochen, dass wir uns diesen Diskussionsteil aufteilen und Frau Bösch nachher noch weitere Gesichtspunkte aus unserer Sicht erläutern wird.

Für den einzelnen Menschen sind die Fragen der beruflichen Bildung elementare Fragen eines Lebens mit einem hohen Maß an Möglichkeiten einer sozial unabhängigen Existenz. Für unseren Wirtschaftsraum sind das zentrale Fragen der Rekrutierung von Fachkräften, der Innovationsfähigkeit in Fragen der Produktentwicklung, der Dienstleistungen und der Arbeitsorganisation. Die ausführlichen Antworten auf unsere umfassenden Fragen zeigen uns, dass bei aller Verantwortung der privaten Wirtschaft für die Berufsausbildung die politische Begleitung durch entsprechende Rahmenbedingungen und verantwortungsvolles Handeln der Ressorts – hier insbesondere der Ressorts Bildung, Wirtschaft und Arbeit – wesentlicher Faktor ist.

Es ist ausdrücklich gut, dass der Senat im Rahmen der Bremer Vereinbarung vor Jahren bereits Initiativen ergriffen hat und gemeinsam mit den Sozialpartnern Verabredungen trifft und auf deren Umsetzung achtet. Das hat geholfen und wird auch weiter helfen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Die Antworten des Senats zeigen auch, dass das Thema keine Eintagsfliege ist, sondern kontinuierlich weiterentwickelt werden muss. Insofern freuen wir uns auch, dass der Senat unsere Idee, einen Aktionsplan aufzulegen, aufgegriffen und ihn für Juli 2013 angekündigt hat. Er wird dann sicher, wenn er rechtzeitig mit allen an der beruflichen Bildung Beteiligten kommuniziert wird, weitere Maßnahmen und Vorschläge enthalten.

Ich möchte jenseits dieser allgemeinen Betrachtungen noch einige Stichworte zu einigen der angesprochenen Themen sagen. Stichwort Fachkräfteentwicklung! Die Diskussion über die fehlenden Ausbildungsplätze der vergangenen Jahre wird gegenwärtig mehr durch die Diskussion über die Fachkräftebedarfe verdrängt. Nun sind wir noch nicht bei einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen Stellen und Bewerbern, und oft passen die Wünsche der Bewerber nicht mit den angebotenen Stellen zusammen. Das Handwerk klagt bereits – wer die letzte Ausgabe der „Bremer Handwerkszeitung“ nicht gelesen hat, kann sich das bei Herrn Präses Feldmann noch einmal anschauen – über weniger Bewerber, unbesetzte Lehrstellen und gleichzeitig höhere Anforderungen in den Berufen.

Die Fachkräftedebatte ist für mich noch sehr unspezifisch, weil keiner genau sagt, was wirklich ge-

(D)

- (A) braucht wird. Es wird noch viel spekuliert. Richtig ist aber, dass eine solide Berufsausbildung die Grundlage für die Gewinnung der künftigen Fachkräfte ist. Eine Fachkräfteinitiative ohne Grundlage in einer breiten Berufsausbildung ist nicht denkbar, ebenso wenig ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches berufliches Leben ohne eine solide berufliche Ausbildung. Wir haben über viele Jahre die Wirtschaft gemahnt: Verstärkt die berufliche Bildung, bietet Ausbildungsplätze an! Das hat zum Teil Früchte getragen und ist gut, wie die Bremer Vereinbarung gezeigt hat. Das muss aber weitergehen. Auszubildende auszubilden gehört zu einer sozialen Verpflichtung der Wirtschaft. Das müssen wir weiter einfordern, und hier ist die Wirtschaft weiter gefragt.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Dazu beitragen muss aber natürlich auch eine – ich will es einmal so sagen – vernünftige Berufsorientierung. Wir erleben gegenwärtig in der öffentlichen Diskussion viele Debatten über Fehlorientierungen. Es gibt ein Ungleichgewicht zwischen den Stellen und den Ausbildungsplätzen, die angeboten werden, und denen, die nachfragt werden. Ich glaube, das hat auch ein bisschen etwas damit zu tun, dass es eine gesellschaftliche Missachtung gibt zum Beispiel der Arbeit mit den Händen.

- (B) Ich will einmal als einen Beleg dafür ein Projekt der Gesamtschule West nehmen, über das im Oktober zumindest in unserer Stadtteilzeitung berichtet worden ist. Auf Initiative der Handwerkskammer sind im Rahmen eines Projekts Abgangsklassen gefragt worden, wie sie ihre Perspektiven sehen. Den Jugendlichen fiel ein – daher finde ich es gut, dass so etwas einmal gemacht wird –: „harte Arbeit, Bier, wenig Geld“. Diese drei Begriffe fielen den meisten der befragten 66 Jugendlichen spontan zum Thema handwerkliche Berufe ein. Das mag man beklagen, aber es ist ein Image, das vorhanden ist und ein Schlaglicht darauf wirft, wie bestimmte Tätigkeiten gesehen werden.

Natürlich müssen die Branchen etwas tun, um selbst attraktiver zu werden. Ich sage aber auch: Hier brauchen wir eine andere gesellschaftliche Debatte in den Elternhäusern, aber auch in den Schulen, denn man muss ja erkennen, dass man über die Energiewende wunderbar einen PowerPoint-Foliensatz machen kann, ihn hinterher von Betriebswirten rechnen und vielleicht auch noch von Bankiers in Kredite gießen lassen kann, aber letztlich wird das Ganze nichts, wenn nicht ein Handwerker auf das Dach geht und die Solaranlage montiert

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Und auch richtig montiert!)

und dann den komplizierten Prozess des Wechselspiels zwischen der Technik, Heizungs-, Warmwasseranlage und Elektrik in Gang setzt.

Der Blaumann kommt dann zwar in der Öffentlichkeit nicht vor, aber ohne ihn wäre vieles nicht möglich. Die Schlüsselqualifikationen, die darin stecken – das wissen meine Kolleginnen und Kollegen von der IG Metall, die oben auf der Besuchertribüne sitzen, ganz genau –, haben die deutsche Wirtschaft stark und groß gemacht, und das muss weiter gefördert werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen sagen wir auch – und haben es immer gesagt –, dass wir allen Vorstellungen eine Absage erteilen, die Abstriche bei der Qualität der Ausbildung machen wollen. Wir haben mit der Ausbilder-eignungsverordnung und ähnlichen Instrumenten gute Hebel, um dies zu organisieren. Gerade kleine Betriebe des Handwerks zeigen, dass das geht: gute Ausbildung auch in kleinen Einheiten! Ich glaube, manch anderer freier Beruf könnte sich daran ein Beispiel nehmen.

(Glocke)

Abschließende Bemerkung, weil meine Redezeit abgelaufen zu sein scheint!

(Heiterkeit)

Entschuldigung, Herr Präsident, Sie haben mit Sicherheit ganz genau hingeschaut!

Ich will an dieser Stelle aber auch noch einmal abschließend eine Bemerkung machen und eine Berufsgruppe ganz besonders würdigen, die sich dieser Aufgabe, insbesondere der Integration, ganz besonders stellt, nämlich die Ausbilderinnen und Ausbilder in den Betrieben. Sie leisten nach alldem, was die Schulen und die Elternhäuser vorher geleistet oder nicht geleistet haben, bei den Fragen der Berufsorientierung und der Stabilität Großes. Die Rolle der Ausbilder in den Betrieben, sei es in den großen Betrieben oder in den kleinen Meisterbetrieben, ist zu würdigen. Sie leisten Hervorragendes, und sie tun sehr viel dafür, dass die duale Berufsausbildung in diesem Land attraktiv bleibt. Ihnen ist ein besonderer Dank geschuldet. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Häsler.

Abg. Frau **Häsler** (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die beruf-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) liche Bildung scheint in der Bremer Bildungspolitik die letzte Bastion zu sein, bei der es nicht an allen Ecken und Enden brennt. Bremen nimmt zur Abwechslung nicht automatisch den letzten Platz in nationalen Bildungsvergleichen ein, und Schüler, Lehrer und Eltern gehen nicht durchgehend seit geraumer Zeit in immer kürzer werdenden Abständen zum Protest auf die Straße.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das gefällt Ihnen nicht, das passt Ihnen nicht!)

Wir beschäftigen uns jetzt mit der beruflichen Bildung, da ist das zum Glück noch nicht so!

(Beifall bei der CDU)

- (B) Die Situation der beruflichen Bildung ist in Bremen tatsächlich längst nicht so desaströs wie die Lage an den Oberschulen, den Gymnasien oder den gymnasialen Oberstufen. Der Ausbildungsmarkt entspannt sich allmählich, und es gibt die unterschiedlichsten Ausschüsse, Förderprogramme, Initiativen, Vereinbarungen wie die Bremer Vereinbarung, die auch schon genannt wurde, mit den beteiligten Akteuren wie Kammern und Unternehmen. Keine Frage, all das ist nicht unnötig, aber wenn man sich die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Regierungskoalition anschaut, kann man doch feststellen, dass ein wirkliches Gesamtkonzept für die berufliche Bildung im Bildungsressort einfach nicht existiert.

Das wird auch daran deutlich, dass beispielsweise ein Aktionsplan gefordert wird. Dem stehen wir als CDU-Fraktion auch nicht im Wege, aber wir wünschen uns über mehrere Pläne hinaus, da es immer wieder neue Pläne und Vereinbarungen gibt, dass für die berufliche Bildung endlich einmal tatsächlich eine pragmatische Politik mit konkreten Handlungen und Verbesserungen betrieben wird.

(Beifall bei der CDU)

Im Hinblick auf einen wettbewerbsfähigen Berufsbildungs- und Wissenschaftsstandort Bremen gibt es für uns nämlich noch an vielen Ecken und Enden konkreten Handlungsbedarf. Ich möchte Ihnen nur drei kleine Beispiele nennen.

Erstens, circa 20 Prozent der Schüler gelingt es, nach der allgemeinbildenden Schule direkt in eine duale Ausbildung zu wechseln. Das ist schön und gut, aber doppelt so viele wechseln direkt ins sogenannte Übergangssystem, das hier als Auffangbecken fungiert, obwohl viele davon wirklich ausbildungsreif sind. Das in der Antwort angeführte Leitprinzip des Bremer Berufsbildungssystems, kein Abschluss ohne Anschluss, mit dem ausdrücklichen Ziel, Bildungssackgassen zu vermeiden, wird für uns als CDU-Fraktion hiermit zur Farce.

(Beifall bei der CDU)

(C)

Ein zweites kleines Beispiel! Nach Angaben des Senats ist es weitgehend möglich, Lehrerstellen in der beruflichen Bildung zu besetzen. Angesichts dieser Aussage empfinde ich es persönlich als besonders bedrückend, wenn ich mir eine Vorlage aus dem Unterausschuss Berufliche Bildung vom Sommer 2012 anschau, in der steht, dass lediglich zwei berufliche Schulen von allen 18 aufgeführten Schulen eine komplette Unterrichtsabdeckung von zwölf Stunden in der Woche erreichen; sieben der 18 aufgeführten Schulen im Land Bremen kommen nicht einmal auf elf Stunden pro Woche. Die unromantische Erklärung dieser Situation lautet: nicht besetzte Stellen, Stauchung und Fachkräftelehrermangel! Kommt uns allen das leider nicht irgendwie schon wieder bekannt vor?

Drittes Beispiel! Haben Sie – ich spreche jetzt insbesondere die Senatorin an – schon einmal etwas von dem Bremer Innovationsprojekt gehört, als dreigliedriges Ausbildungssystem von der Handelskrankenkasse, dem Schulzentrum Grenzstraße und der Apollon Hochschule, das aus meiner Sicht öffentlich leider viel zu wenig Beachtung findet? In Ihrer umfassenden Antwort, die allerdings hauptsächlich nur auf Zitate, beispielsweise aus der Bremer Vereinbarung, die ohnehin im Jahr 2013 schon wieder ausläuft, beruht, findet sich dieses Projekt zu meinem Unverständnis in keinem Satz wieder, obwohl gerade dieses Projekt als Paradebeispiel für eine gute Kooperation zwischen akademischer und beruflicher Bildung fungiert.

(D)

Ich glaube, Sie sind sich überhaupt nicht bewusst, wie dankbar Sie beispielsweise diesen drei Beteiligten, die ich gerade genannt habe, sein können, dass mit absoluter Eigeninitiative solch ein Prestigeprojekt für Bremen faktisch auf den Weg gebracht wurde. Besonders an diesem Beispiel wird deutlich, dass es zunehmend gerade im Bereich der beruflichen Bildung auf die Akteure vor Ort ankommt, die jedoch auch im Regen stehen gelassen werden.

Ihnen auf der Senatsbank kann ich sowohl als Abgeordnete – heute 23 Jahre alt – als auch als junger Mensch, der am Anfang seines beruflichen Lebens steht, nicht glauben, dass Sie sich ernsthaft darüber im Klaren sind, dass wir durch den demografischen Wandel, das ist hier auch schon angeklungen, und den damit verbundenen zunehmenden Fachkräftemangel erheblichen Handlungsbedarf im Hinblick auf ein gut funktionierendes berufliches und wissenschaftliches Bildungssystem mit genügend Fachunterricht, gelungenen Übergängen ohne faktische Bildungs-sackgassen, die es gibt, Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen, der Öffnung der Hochschulen oder der Anerkennung von Leistung haben.

Vielmehr steht die Behörde einem effizienten Pragmatismus in der beruflichen Bildung, den wir dringend brauchen, und dem hohen lobenswerten Engagement der Akteure vor Ort massiv im Wege, bei-

(A) spielsweise was die Besetzung von Schulleitungen durch überlange Verfahren angeht und andere Dinge, die ich mir da schon anhören musste. Sie kommen nicht einmal darauf, dass das angeführte Bremer Innovationsprojekt oder auch beispielsweise eine erfolgreiche Wissenschaftspolitik in unserem Nachbarland Niedersachsen – von der CDU geführt, möchte ich anmerken –

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Bislang ja!)

auch Beispiele sein können, an denen man sich vielleicht als Land orientieren kann, um über konkrete Modelle oder Veränderungen die Öffnung der Hochschulen zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Ja, da kann man ruhig einmal Beifall klatschen, es ist wirklich ganz toll, was die Kollegen in Niedersachsen machen, wir aber leider nicht schaffen!

Nicht zu vergessen ist, dass Sie sehr großes Glück haben, dass im Bereich des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Situation viel von der christlich-liberalen Regierung auf Bundesebene getan wird, vor allem vom Ministerium für Bildung und Forschung von Frau Professor Dr. Schavan.

(Widerspruch bei der SPD)

(B) Ein Beispiel ist – und das war heute auch schon ein Thema in der Fragestunde – das Anerkennungs-gesetz aus dem April 2012. Wir brauchen auch hier wieder einmal, das habe ich schon angemerkt, über ein Jahr länger, um eine entsprechende Regelung auf den Weg zu bringen und stehen somit im Weg.

(Beifall bei der CDU)

Zum Schluss bleibt mir nur noch zu sagen, dass wir uns auf der derzeitigen Situation der beruflichen Bildung in keiner Weise ausruhen dürfen. Ich warne auch davor, in der Relation zum sonstigen Abschneiden bei nationalen Bildungsvergleichen die relativ akzeptablen Ergebnisse, die Bremen durchaus erzielt, als absoluten Erfolg darzustellen, das wäre überzogen.

Wir müssen dennoch, ich habe ein paar Handlungsspielräume aufgezeigt, hart an der Verbesserung des beruflichen Bildungssystems arbeiten und die bekannten Baustellen endlich anfangen zu reparieren und nicht wieder zehn Pläne aufstellen,

(Abg. Frau D r . S c h a e f e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wissen Sie, man kann auch alles schlechtreden!)

um dann in zwei, fünf oder zehn Jahren wieder darüber zu diskutieren, wie wir diese Baustellen beseitigen können. Das bringt uns einfach nicht weiter.

(Beifall bei der CDU)

(C)

Dazu gehört es – das habe ich auch schon gesagt –, nicht die Betroffenen vor Ort ohne Schirm im Regen stehen zu lassen. Orientieren Sie sich an einer guten Bildungs- und Wissenschaftspolitik beispielsweise von CDU-geführten Ländern oder auf der Bundesebene,

(Widerspruch bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

und tragen Sie endlich dazu bei, Bremen zu einer echten Ausbildungsbastion in Deutschland zu machen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manche Debatten lassen einen dann auch ein bisschen ratlos zurück. Ich möchte eingangs sagen, Ausbildungs-sowie Arbeitsplätze werden in erster Linie in der Wirtschaft geschaffen und nicht vom Staat. Dass ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, ist in erster Linie eine Aufgabe der Wirtschaft, und die brauchen wir.

Beim Bildungsmonitor stehen wir, Frau Häsler, im Ranking auf Platz drei von 16 Bundesländern,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

und das ist ein sehr gutes Ergebnis. Es wäre auch gut, wenn die CDU in der Lage wäre, das hier einmal zu würdigen, statt immer wieder auf die gleichen Dinge zu kommen, als ob Sie nicht auch einmal loben könnten, dass wir gerade in der Berufsausbildung gut dastehen. Ich möchte allerdings auch sagen – ich komme noch darauf zurück –, dass nur 24 Prozent der Unternehmen in Bremen und Bremerhaven ausbilden. Damit stehen wir im Bundesgebiet auf Platz drei.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich frage mich: Warum bilden die anderen 76 Prozent der Unternehmen nicht aus? Wir brauchen sie nämlich, damit genügend Ausbildungsplätze vorhanden sind. Es wäre gut, wenn Sie sich auch mit Ihren flammenden Appellen an diese Gruppe der Gesellschaft wenden, damit gerade die jungen Leute, zu der Altersgruppe Sie ja auch gehören, heutzutage bessere Chancen haben, einen Ausbildungsplatz zu bekommen und damit auch eine gute Perspektive für ihr berufliches und privates Leben. Das wäre mir jedenfalls ein großes Anliegen.

(D)

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Für die Antwort auf die Große Anfrage möchte ich das Ressort loben. Ich finde, es ist eine hervorragende Fleißarbeit, was alles zusammengetragen worden ist. Es wird deutlich, wie viele Instrumente und Vereinbarungen es gibt. Es ist ein wahres Kaleidoskop, sehr kleinteilig, ich empfehle jedem, der einen Überblick darüber bekommen will, welche Angebote es in Bremen gibt, es zu lesen. Es hilft nicht nur für viele Debatten, es hilft auch, da Berufsausbildung im Prinzip über verschiedene Senatsressorts verteilt ist, bei unseren Aktivitäten.

Ich möchte auf einen Punkt zu sprechen kommen, den ich in dem Zusammenhang auch wichtig finde. Frau Häsler hat ihn auch angesprochen, ich komme aber im Ergebnis zu einer anderen Analyse. Es sind gegenwärtig circa 21 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die von einer allgemeinbildenden Schule direkt in die Ausbildung wechseln. Aufgrund einer großen Studie für Bremen-Nord – das ist ein paar Jahre her – sind uns die Zahlen sehr bewusst geworden. Knapp 40 Prozent wechseln in das Übergangssystem, und das führte immer zu der Haltung, das sind schwache Schülerinnen und Schüler.

(B) Fakt ist aber, wir haben quasi eine Gaußsche Normalverteilung. Es gibt Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss, wir haben aber auch viele mit Abitur, die trotzdem keine Ausbildung beginnen. Es zeigt sich, dass an der Stelle offenbar etwas falsch sein muss. Sie ziehen an dem Punkt den Schluss, der Staat sei schuld, ich sage an dem Punkt, es gibt nicht genügend Ausbildungsplätze. Wenn nur 24 Prozent der Unternehmen Ausbildungsplätze anbieten, dann fehlen objektiv Ausbildungsplätze.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Das ist eine große Zukunftsaufgabe, und auch darum müssen wir uns insbesondere wieder mehr kümmern, nicht nur wir, sondern auch die Partner der Bremer Vereinbarung, die auch schon angesprochen worden ist. Ich finde, auch das ist ein hervorragendes Instrument für uns, um zu handeln, aber heute haben wir einfach viele Klein- und Kleinstunternehmen, die nicht mehr die ganze Palette der beruflichen Ausbildung abdecken können. Es geht auch darum, dass wir wieder zu neuen Ausbildungsverbünden kommen und das Instrument verbessern, dass wir mehr Ausbildungsplätze schaffen, nicht wir, sondern die Wirtschaft, aber dass wir sie dabei unterstützen, dass das funktionieren kann.

Ich glaube, es müssen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung alle ein Interesse daran haben. Auch da geht es darum, dass die Unternehmen ein eigenes Anliegen haben werden und haben müssen, dass ihnen Nachwuchs zur Verfügung

steht, auch für den ökonomischen Erfolg ihres Unternehmens.

(C)

Ich möchte noch auf einen wichtigen Punkt zu sprechen kommen. Man hört in letzter Zeit soviel, die Ausbildungssituation habe sich entspannt, und die Betriebe klagten darüber, dass eine mangelnde Bewerberlage vorliege oder dass die Auszubildenden nicht ausbildungsreif seien. Das mag sich aus der Sicht mancher Betriebe so darstellen. Ich bin in diesem Zusammenhang sehr dankbar für die Aussagen von Herrn Schlüter von der DEHOGA, der vor einem Monat in einer großen Bremer Tageszeitung ausführte, es gehe auch darum, dass die Unternehmen mehr an ihrem Image arbeiteten. Jugendliche wissen heutzutage, wo sie eine gute Ausbildung bekommen können und wo die Bedingungen eher schlecht sind, auch da sind also Branchen und Unternehmen gefordert, bessere Bedingungen für Jugendliche zu schaffen.

Zur Ausbildungsreife! Die Unternehmen haben nun nicht mehr die luxuriöse Situation wie vor zehn, 15 Jahren, als sie sich die Jugendlichen handverlesen aussuchen konnten, die praktisch schon alles konnten, die nicht mehr ausgebildet werden mussten. Nein, Unternehmen müssen zu einer neuen Kultur der Ausbildung kommen. Sie müssen wieder richtig ausbilden, auch das ist Bestandteil der Bremer Vereinbarung, und sie müssen sich auch gerade um die schwächeren Schülerinnen und Schüler kümmern. Das ist notwendig, und zwar nicht nur für die Schülerinnen und Schüler oder die Auszubildenden, sondern auch für die Unternehmen, wenn sie eine Perspektive am Markt haben wollen.

(D)

Insofern bin ich dankbar für diese Große Anfrage. Sie gibt uns sehr viele Anregungen für das, was wir in Zukunft auf dem Weg zu einer besseren Ausbildung noch begleiten können. Ich bleibe aber dabei, in erster Linie sind die Unternehmen gefordert, und der Bildungsmonitor gibt uns recht – wir stehen ja auf Platz drei –, dass wir da auch sehr gute Arbeit leisten. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist klar: Es ist keine andere Entscheidung so prägend für den weiteren Lebensweg wie die Berufswahl, und deswegen sind wir der Meinung, dass die Politik entsprechende Voraussetzungen schaffen muss, damit junge Menschen ihre Berufswahl verwirklichen können. Die Realität, das wissen wir, sieht bundesweit leider anders aus, auch in Bremen. Einer aktuellen Studie des DGB zufolge liegt die Zahl

- (A) der jungen Ausbildungslosen seit zehn Jahren konstant bei 15 Prozent.

In der Antwort auf die Große Anfrage der Koalition nimmt der Senat Bezug auf eine Untersuchung der Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“. Danach belegt, das wurde hier schon mehrfach gesagt, das Land Bremen im Bildungsmonitoring im Jahr 2012 bei der beruflichen Bildung den dritten Platz. Ich finde die Antwort des Senats kann man allerdings nur betrachten, wenn man sich auch die Evaluation der Bremer Vereinbarung zu ihrem Plenum am 1. Dezember letzten Jahres anschaut. Frau Schön hat es eben schon gesagt, die tatsächliche Ausbildungsquote liegt in Bremen nur bei 24,1 Prozent. Das ist natürlich erheblich zu wenig für den Ausbildungsplatzbedarf, den wir im Land Bremen haben. Nach der Antwort des Senats gelang es eben auch nur rund jeder fünften Schülerin und jedem fünften Schüler aus Bremen, direkt in die betriebliche Berufsausbildung zu wechseln, und ungefähr 40 Prozent wechselten in die Warteschleife des Übergangsbereichs. Aus dem Übergangsbereich heraus sind die Chancen, einen regulären Ausbildungsplatz zu ergattern, erfahrungsgemäß nicht so richtig gut.

- (B) Ich habe eben gerade gesagt, man müsste sich dazu auch einmal die Zahlen der Bremer Vereinbarung anschauen. In der ersten Zwischenbilanz, die letztes Jahr vorgelegt worden ist, ist konstatiert worden, dass auch im Jahr 2011 nicht genügend Bremer Jugendliche in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden konnten. Es gingen 43 Prozent der Ausbildungsplätze in Bremen an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Bremer Umland. Das ist auch normal, wir sind eine Metropolregion, das ist in anderen Metropolen nicht anders. Allerdings heißt das aber auch, dass ein großer Anteil der Bremer Jugendlichen, und zwar in einer Größenordnung von 40 Prozent, unversorgt war. In dieser Hinsicht ist Bremen leider immer wieder ein Schlusslicht, egal welche Aussage das Bildungsmonitoring trifft.

Es ist auch aus der Evaluation der Bremer Vereinbarung zu entnehmen, dass sich die Situation für die Altbewerberinnen und Altbewerber nicht so viel verändert hat. Wir können feststellen, dass die Qualifikationen der Altbewerberinnen und Altbewerber in den letzten drei Jahren besser geworden sind: also, es gibt immer weniger junge Menschen, die tatsächlich ohne jeglichen Schulabschluss von der Schule abgehen. Allerdings bleibt die Zahl oder die Bugwelle, wie man sie auch nennt, eigentlich konstant, und das kann uns hier nicht zufriedenstellen.

Dass es Handlungsbedarf gibt, räumt ja auch der Senat in seiner Antwort ein. Ich glaube, man muss das natürlich auch in dem Zusammenhang sehen, dass wir nach dem Bildungsbericht der Bildungsbehörde in Bremen drei Risikofaktoren haben – nämlich Erwerbslosigkeit, Armutsrisiko und niedriger Bildungsstand des Elternhauses –, die in Bremen sehr stark ausgeprägt sind. Wir haben auch einen hohen Be-

völkerungsanteil, in dem alle drei Risikofaktoren zusammentreffen, und das bedeutet, dass wir im Grunde genommen vor der beruflichen Bildung noch einmal die Schrauben enger drehen müssen. Diese Debatten führen wir auch immer, und sie haben letztendlich natürlich etwas mit Ressourcen zu tun, die im Bildungsbereich vorhanden sind.

Die Antwort des Senats auf die Große Anfrage betont, dass die Unterrichtssituation an berufsbildenden Schulen in Bremen gut sei. Frau Häsler hat das eben schon erwähnt: Im Juli ist dem Unterausschuss für berufliche Bildung auf Anfrage der Kollegin Bösch eine Zwischenbilanz vorgelegt worden, aus der sich ergibt, wie viel Berufsschulunterricht erteilt wurde. In der Stadt Bremen sind es im Schnitt nur elf statt der zwölf Stunden, die vorgesehen sind. In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind es 11,4; wenn ich mich richtig erinnere, war die Zahl dort etwas höher.

Der am häufigsten genannte Grund für diese Situation war die sogenannte Stauchung. Es wird nicht allen bekannt sein, die Stauchung ist die Vereinbarung, die die Berufsschulleiter geschlossen haben – sie verwalten ein eigenes Budget im Gegensatz zu vielen anderen allgemeinbildenden Schulen –, um ihren Beitrag für die Oberschule und Inklusion zu erbringen. Letztes Jahr hatten wir allerdings die Situation, dass zusätzlich zu der Nichtbesetzung von Stellen an beruflichen Schulen, die in dieser Stauchung vereinbart worden ist, auch weitere Stellen unbesetzt geblieben sind, ich glaube, es waren 27 Stellen. Anfang des Jahres haben Berufsschulleiter mitgeteilt, dass 15 weitere Stellen nicht besetzt sind.

Wir haben als LINKE die große Befürchtung, dass die Unterfinanzierung des Bildungsressorts in dem allgemeinbildenden Bereich auch schrittweise dazu führt, dass die berufliche Bildung darunter leidet. Natürlich sind wir nicht damit zufrieden, und das kann auch niemand hier im Hause ernsthaft sein, wenn statt zwölf Stunden Berufsschulunterricht im Schnitt nur noch elf Stunden erteilt werden und die Tendenz angesichts der Haushaltssituation auch noch fallend sein dürfte.

Ich denke, insgesamt, wenn man sich die Zahlen der Bremer Vereinbarung anschaut, die die Altbewerberinnen und Altbewerber betrifft, auch wie sich die Situation für viele Bremerinnen und Bremer darstellt, die eine betriebliche Ausbildung anstreben wollen, müssen wir einfach feststellen – auch das hat Frau Schön schon gesagt –, dass wir endlich andere Mittel finden müssen, damit Betriebe wirklich ausbilden.

Wir müssen auch die Qualität der betrieblichen Ausbildung verbessern. Die DGB-Jugend hat eine Studie für Bremen und Niedersachsen in Auftrag gegeben und jetzt im Oktober die Ergebnisse veröffentlicht. Nach der Studie gab es einen ganz hohen Anteil von Auszubildenden, die mit der Qualität der betrieblichen und auch der schulischen Ausbildung an Berufsschulen unzufrieden waren.

(C)

(D)

(A) Die hohe Anzahl von ausbildungsfremden Tätigkeiten oder unbezahlten Überstunden habe ich nicht als ziemlich erschreckend empfunden, sondern die Tatsache, dass häufig konstatiert worden ist, dass viele Auszubildende ihren Ausbilder gar nicht zu Gesicht bekommen. Ich möchte an dieser Stelle eine Anmerkung des Kollegen Reinken aufgreifen. Ich glaube, es passiert weniger im Handwerk, dass man den Ausbilder nicht zu Gesicht bekommt, insofern sollte man vielleicht einmal an den Schulen die Werbetrommel rühren.

Ich glaube, dass die Bremer Firmen insgesamt über zehn Jahre oder die letzten Jahre ihren Auftrag zur Nachwuchsgewinnung und zur Ausbildung schon ein wenig verschlafen und auch nicht sehr ernst genommen haben. Jetzt gibt es konjunkturelle Bedarfe, und sie merken, dass ihnen die Mitarbeiter fehlen. Ich glaube aber auch, man muss dafür sorgen und auch die Betriebe dazu anhalten, dass sie ihren Ausbildungsauftrag ernst nehmen.

Ich finde es nicht schön, wenn Auszubildende in einer wirklich hohen Anzahl – ich glaube, 40 Prozent waren in dieser Studie genannt – während der Ausbildung ihren Ausbilder nicht zu Gesicht bekommen. Ich glaube, wir müssen – da steht DIE LINKE an der Seite der Gewerkschaften – auch immer wieder über Instrumente nachdenken, wie wir Betriebe dazu bekommen, dass sie ausbilden. Wir fordern hier nach wie vor eine Ausbildungsabgabe. – Ich danke Ihnen!

(B)

(Beifall bei den LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle sind sicher sehr froh über die frohen Botschaften, die uns überall ereilen, dass Betriebe jetzt Ausbildungsplätze anbieten, dass sie Jugendliche suchen und Jugendliche eine deutlich bessere Perspektive haben, als ich es als LehrerIn noch vor 15 bis 20 Jahren erlebt habe. Dessen ungeachtet – die Zahlen sind hier genannt worden – gehen nur 21 Prozent aller Jugendlichen in eine duale Ausbildung, 40 Prozent gehen in das Übergangssystem, und hier verwahre ich mich ganz entschieden dagegen, von einem System ohne Perspektiven zu sprechen.

Es sind auch gar nicht unbedingt Warteschleifen, denn meine Damen und Herren: Wo blieben wir denn, wenn wir es den Betrieben überließen, tatsächlich für Ausbildung zu sorgen? Neben der dualen Ausbildung – wie gesagt, 21 Prozent aller Jugendlichen gehen direkt in eine duale Ausbildung – gibt es natürlich auch noch die schulische Ausbildung. Wenn wir uns dann anschauen, dass bei einer dualen Ausbildung fast jedes Jahr ein Drittel aller Auszubildenden die Ausbildung abbricht, dann wird doch deutlich, dass wir hier ein Problem haben. Wenn ich mir dann an-

schaue, dass wir in Bremen zehn Prozent mehr Abiturientinnen und Abiturienten in eine duale Ausbildung hineinführen als im Bundesdurchschnitt, wir aber zehn Prozent weniger verkürzte Ausbildungen als im Bundesschnitt haben, dann scheint mir doch der Anspruch, der Betriebe an die Auszubildenden nicht ganz stimmig zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Nun hat die Medaille ja immer zwei Seiten! Das heißt, wir haben es durchaus mit jungen Leuten zu tun, die auf eine Ausbildung nicht optimal vorbereitet sind. Die Bremer Vereinbarung hat Maßnahmen beschrieben, von denen einige umgesetzt worden sind. Wir haben den Sekundarstufen I eine Richtlinie zur Berufsorientierung an die Hand gegeben, die genau da ansetzt: Die Jugendlichen erhalten im Hinblick auf ihre berufliche Perspektive weitergehende Informationen und werden entsprechend vorbereitet.

Wir erleben aber auch, dass bei diesem Auswahl-system die Schwächsten der Schwachen hinten herunterfallen. Sie haben keine Chance, nicht nur weil die Betriebe sie nicht wollen, sondern weil die Betriebe auch an ganz vielen Stellen mit der Ausbildung von Jugendlichen überfordert sind. Wenn ich einmal nach Bremerhaven schaue: Karstadt hatte vor zehn Jahren eine wunderbare Ausbildungsabteilung, eine exzellente Ausbildung war an der Tagesordnung.

(C)

(D)

Wie sieht es heute in den Betrieben aus? Mein Kollege Reinken hat sich bei den Ausbilderinnen und Ausbildern bedankt, das finde ich völlig richtig. Unter den heutigen Bedingungen ist es aber auch deutlich schwerer geworden auszubilden, weil ganz häufig in den Unternehmen der Raum für eine qualitativ anspruchsvolle Ausbildung gar nicht zur Verfügung gestellt wird. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es absolut notwendig, dass wir zum einen die Unternehmen darin unterstützen auszubilden, weil sie mit ihrem originären Auftrag, nämlich wirtschaftlich zu arbeiten und dabei auch die Ausbildung qualitativ hochwertig durchzuführen, ganz häufig an Grenzen kommen, und dass zum anderen aber auch die Jugendlichen begleitet werden, wenn sie ein bestimmtes Alter haben.

Wenn Sie, so wie ich, Kinder in dem Alter erlebt haben, wissen Sie, dass die Jugendlichen heute häufig eine stärkere Begleitung brauchen. Wenn Konflikte zwischen Jugendlichen und Ausbilderinnen und Ausbildern auftreten, dann erledigt sich das nicht unbedingt von selbst. Die Betreuung und Begleitung von Jugendlichen, insbesondere vielleicht auch der schwächeren Jugendlichen, muss deutlich verbessert werden. Wenn wir uns das so geschmälte Übergangssystem anschauen, haben wir es ganz häufig mit Maßnahmen zu tun, die eine Vorbereitung auf eine Ausbildung darstellen, die es gerade den Schwächeren ermöglicht, über die Berufsfachschule ein Jahr vor-

- (A) zuschalten, damit dann im nächsten Schritt die Ausbildung auch erfolgreich sein kann.

Ich finde, solche Modelle sind durchaus in Ordnung. Das man vielleicht auch für eine Ausbildung etwas länger braucht als gemeinhin üblich, ist völlig in Ordnung. Allerdings finde ich auch, dass man in solche Maßnahmen eine Anerkennung generieren muss. Es kann nicht sein, dass für Maßnahmen Geld gegeben wird, damit die Jugendlichen für die Betriebe ausbildungsfähig sind, die Betriebe ihrerseits aber keine Übernahme- oder Ausbildungsgarantie abgeben. Ich finde, auch da muss man in das Gespräch miteinander kommen, wie man hier im gegenseitigen Einvernehmen die Situation verbessert.

Ich möchte auch noch einmal auf die Berufsschulen eingehen. Unsere Berufsschulen sind hervorragend, das ist überhaupt gar keine Frage, und im Vergleich zu Niedersachsen, Frau Häsler, bieten sie noch mehr an. Das hat die Statistik, die wir im Unterausschuss abgefragt haben, ja gezeigt. Trotzdem haben wir festgestellt, dass durchschnittlich nicht der volle Unterricht erteilt wird. Wenn wir von zwölf Stunden Unterricht reden, die nötig sind, dann ist das ja auch nur die halbe Wahrheit. Es müssten eigentlich auch noch Förderstunden erteilt werden, weil die Heterogenität der Berufsschulklassen vor dem Hintergrund der engen Finanzen heute eine deutlich andere ist als vor zehn Jahren.

- (B) Wir sehen, dass Bremen im Bundesdurchschnitt 3 500 Euro für die Berufsschulen ausgibt, der Bundesdurchschnitt liegt bei 3 900 Euro. Im Vergleich mit Niedersachsen bekommen wir das immer noch gut hin, finde ich. Daraus resultiert aber die Situation, dass Berufe und Jahrgänge zusammengelegt werden, wir also eine Heterogenität in dem Bereich organisieren, die nicht selbstverständlich einmal eben so erledigt wird. Die Lehrkräfte müssen genauso geschult werden wie im Bereich der Sekundarstufe I und der Primarstufe, in der wir mit einer großen Heterogenität umzugehen haben, und da muss sichergestellt sein, dass – denn wir haben ja zentrale Abschlussprüfungen – hier alle zu ihrem Recht kommen.

In der Großen Anfrage ist auf die Themen beruflicher Aufstieg und ausländische Abschlüsse eingegangen worden. Ich werde es dabei bewenden lassen. Wir haben da viel getan, aber trotzdem gibt es natürlich immer noch sehr viel zu tun. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erst einmal freut es mich, dass zumindest bei einem Teil des Hauses die Fülle der

Antworten und das, was wir Ihnen in der Antwort zur beruflichen Bildung vorgetragen haben, auf Zustimmung stößt und uns dann vielleicht auch gemeinsam erleichtert, einen Aktionsplan bis zum Jahr 2020 auszuarbeiten, weil wir, glaube ich, auf viele Maßnahmen und erfolgreiche Programme aufbauen können. Deshalb, denke ich, ist manches, was auch Frau Häsler hier gesagt hat, ein Zerrbild dessen, was die berufliche Bildung in Bremen zu bieten hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich will mich hier gar nicht auf die Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ beziehen, ich bin mit dieser Vereinigung sehr vorsichtig, denn sie hat ausschließlich Indikatoren gebildet. Frau Häsler, vielleicht haben Sie es ja auch registriert, es hat dort im Gegensatz zu den bundesweiten Vergleichen keine Leistungsuntersuchungen gegeben. Das würde unter Umständen dann auch noch einmal ein anderes Bild ergeben, als wenn man Indikatoren sammelt und mit anderen Bundesländern vergleicht. In der beruflichen Bildung gibt es das nicht.

Wir haben bei den Indikatoren, insbesondere bei der hohen Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze, gut abgeschnitten, auch wenn wir jetzt kritisieren, dass es noch mehr sein könnten. So ist erst einmal im Bundesvergleich festzustellen, dass wir eine hohe Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze haben, und da, denke ich, ist auch der Bremer Vereinbarung zu danken, über die wir das ja regelmäßig beobachten und uns auch selbst Zielzahlen setzen, und das ist, glaube ich, außerordentlich erfolgreich.

Der zweite Indikator ist die gute Quote im Hinblick auf die bestandenen Abschlussprüfungen, die auch bundesweit zu diesem dritten Platz geführt hat. Es ist erwähnt worden, dass dennoch Probleme vorhanden sind. Das hängt damit zusammen, dass wir Schülerinnen und Schüler haben, die aus benachteiligten Systemen kommen, und das hört nicht mit einem Mal auf, wenn man von Klasse zehn in die berufliche Bildung wechselt.

Das, was wir im allgemeinbildenden Bereich unter „Risikofaktoren“ für gute Lernergebnisse und damit auch als gute Abschlüsse beschreiben, geht natürlich in der beruflichen Bildung weiter. Es sind die gleichen Schüler. Insofern wundert es uns nicht, dass wir eine hohe Übergangsquote haben, die allerdings bei 40 Prozent auch zu denken gibt. Wir haben uns in der Bremer Vereinbarung überlegt, ob man hier deutlich mehr Riegel verschieben muss. Die eine Seite der Medaille ist, dass es auch für diese Jugendlichen Weiterqualifizierungen geben muss. Wir können sie schließlich nicht auf der Straße stehen lassen. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist: Ist das, was dort gemacht wird, sinnvoll, und lässt es sich sogar zertifizieren – dann ist es hilfreich – oder sind es sogenannte Warteschleifen, die wenig produktiv sind?

(C)

(D)

- (A) Wir haben deshalb gesagt, jeder Jugendliche muss sich auf einen solchen Platz bewerben. Er muss uns darlegen, ob er sich auch schon für das betriebliche System beworben hat. Wir wollen es etwas schwerer machen, in dieses System hineinzukommen, weil wir bei der erwähnten Untersuchung in Bremen-Nord festgestellt haben, dass Schülerinnen und Schüler eher zum schulischen System neigen und Sorge haben, in die betriebliche Ausbildung zu gehen und sich, sagen wir einmal, der betrieblichen Realität und völlig anderen Menschen, die auch anders denken als sie, zu stellen. Daher macht es, glaube ich, Sinn, dass wir genau schauen, wie viel Prozent wir eigentlich in diesem Übergangssystem haben wollen. Mein Ziel ist es schon, diese Quote zu verringern. Ich hoffe, dass wir das auch schaffen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Gleichzeitig muss das Ziel sein, die betriebliche Quote noch weiter zu erhöhen. Ich glaube, jeder Betrieb in Bremen und der ganzen Bundesrepublik ist gut beraten, wenn er sich jetzt endlich dem Thema Ausbildung widmet, denn nur so kann man junge Leute an sich binden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (B) Das wird in nächster Zeit das Thema werden, und ich denke, die Altbewerber werden für uns auch staatlich ein riesiges Thema sein. Wir müssen Stück für Stück versuchen, sie weiterzuqualifizieren, sodass sie den Weg in die Ausbildung finden.

Wir diskutieren die Jugendarbeitslosigkeit und die Probleme dieser Jugendlichen auf hohem Niveau. Wenn man sich einmal die Jugendarbeitslosigkeitsrate im Vergleich zu den OECD-Staaten oder gar im Vergleich zu Europa anschaut, dann hinkt es leider in den Zahlen immer etwas hinterher. Im Jahr 2008 lag die Jugendarbeitslosenrate in Deutschland bei 10,4 Prozent, in der EU waren es 15,6 Prozent, und im Durchschnitt der OECD-Staaten waren es 12,4 Prozent. Wir liegen hier also relativ gut, und das hat etwas mit unserem dualen System zu tun, weil wir die Anschlussfähigkeit beim Übergang von den allgemeinbildenden Schulen über die Berufsschulen in die Ausbildung besser geregelt haben als viele andere Staaten.

Die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Europa ist ja ein riesiges Thema für das gesamte europäische Programm des gemeinsamen Zusammenwachsens. Es ist eine Schande, wenn man sich die Jugendarbeitslosigkeit in Spanien, Portugal oder Griechenland im Augenblick ansieht. Ich denke, wir sind zum Glück auf einem ganz anderen Niveau. Wir müssen aber europäisch auch etwas tun, damit junge Leute in ganz Europa eine gute Chance haben.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Die Kultusministerkonferenz erklärt in ihrem Beschluss vom 10. Dezember 2009, dass das System der dualen Berufsausbildung die Grundlage zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses der deutschen Wirtschaft bildet. Dual ausgebildete Fachkräfte verfügen über hohe berufliche Handlungskompetenz und berufliche Mobilität. Darüber hinaus sind sie in der Lage, auf technologische Entwicklungen flexibel zu reagieren. Ich glaube, das macht unser System für viele, die aus Asien und anderen Teilen der Welt kommen, so attraktiv zu schauen, wie wir das geregelt haben.

Dass bei dem Erfolgsmodell berufliche Ausbildung im dualen System, denke ich, auch noch Verbesserungsbedarfe bestehen, werden wir sicherlich aufzeigen und auch mit dem Aktionsplan gemeinsam zu bearbeiten haben. Ich schlage vor, dass wir uns dabei nicht nur auf die berufliche Bildung konzentrieren, sondern zugleich auch noch die Weiterbildung einbeziehen.

Ich glaube, es ist nicht mehr im Sinne einer modernen Entwicklung, dass man das getrennt sieht, sondern man muss gerade auch Bausteine aufeinander setzen und Module diskutieren, gerade für Schwächere, die auch nur über Zertifizierungen ein Stück weiterkommen. Dass in vielen Berufen eine Durchlässigkeit notwendig ist, um sie attraktiver zu machen – nehmen Sie einmal die Pflegeberufe! –, liegt, glaube ich, inzwischen auf der Hand, und das haben wir auch hier schon hinreichend diskutiert.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur Unterrichtssituation sagen, weil es ja offensichtlich große Freude macht, alle Themen durcheinanderzumischen! Es ist tatsächlich so, Frau Häsl er, auch wenn Sie es hier anders darstellen, dass die berufsbildenden Schulen an dieser Stelle ganz gut dastehen, und Sie werden, glaube ich, keinen Schulleiter finden, der eine große berufsbildende Schule leitet und sagt, er möchte das System wechseln. Er hat nämlich durch das Budget eine hohe Flexibilität und kann sich dadurch auch auf dem Arbeitsmarkt, der ohne Frage in der ganzen Republik im Hinblick auf berufsbildende Lehrkräfte schwierig ist, flexibel bewegen. Wenn Sie vergleichen – und da bin ich ganz erstaunt, dass Niedersachsen als Beispiel angeführt wird –, wie die Unterrichtsversorgung aussieht – –.

(Abg. Frau Häsl er [CDU]: In der Wissenschaftspolitik! Anscheinend haben Sie sich gar nicht damit auseinandergesetzt!)

Kümmern Sie sich doch erst einmal darum, und dann reden Sie!

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sich diesen Vergleich ansehen, dann liegen die berufsbildenden Schulen bei der Unterrichts-

(D)

- (A) versorgung über dem Bundesdurchschnitt. Darauf wollen wir uns gar nicht ausruhen, sondern das muss weiter gut ausgestaltet werden, aber Sie können auch nicht verhehlen, dass es eine Realität neben den zwölf Wochenstunden gibt. Das ist übrigens das niedersächsische Problem, weil es da noch mehr in der Fläche ist als hier in der Stadt. Viele Betriebe sind froh, wenn sie ihren Auszubildenden im Betrieb haben. Ich sage einmal, das ist ein Dualismus, der sich auch aus diesem System ergibt.

Ich erinnere mich an Diskussionen, ob zum Beispiel der Sport in der Berufsschule überhaupt nötig ist. Der Sportunterricht war ja auch ein Teil der zwölf Wochenstunden. Viele Betriebe wollen ihre Auszubildenden im Betrieb haben, und dann legt man nicht immer den ganz großen Wert darauf, dass auch wirklich die zwölf Wochenstunden unterrichtet werden. Die berufsbildenden Schulen stellen sich auch als Partner häufig darauf ein. Das heißt nicht, dass das rechtlich in Ordnung ist, es ist aber Realität. Daher, denke ich, wird man die zwölf Wochenstunden selten vollständig erreichen. Ich kenne jedenfalls kein Bundesland, in dem das im Augenblick der Fall ist. Es geht in der Debatte immer um den zweiten Berufsschultag, das wissen Sie genauso gut wie ich. Der Schulweg ist in Bremen leichter zu bewältigen als in manchem Flächenland, dennoch ist er auch hier ein Thema.

- (B) Ich freue mich darauf, wenn wir gemeinsam den Aktionsplan 2020 mit der Erweiterung erarbeiten, die ich hier vorgeschlagen habe. Wir werden die Bremer Vereinbarung fortschreiben. Ich denke, und das haben alle Partner unisono beim letzten Mal erklärt, die Bremer Vereinbarung ist ein Erfolgsmodell der gemeinsamen Arbeit gerade zu diesem Thema, weil hier Partnerschaft einfach nötig ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/556, auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

Lese- und Schreibkompetenzen als Schlüssel für schulischen Erfolg

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD
vom 29. August 2012
(Drucksache 18/553)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 2. Oktober 2012

(Drucksache 18/586)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

- (C) Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Frau Senatorin Jürgens-Pieper, ich gehe davon aus, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD nicht mündlich wiederholen möchten. – Ich sehe, das ist der Fall.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob eine Aussprache dazu erfolgen soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Wir debattieren unsere Große Anfrage „Lese- und Schreibkompetenzen als Schlüssel für schulischen Erfolg“. Erfolg hängt maßgeblich davon ab, dass Schülerinnen und Schüler sich möglichst frühzeitig grundlegende Lese- und Sprachkompetenzen aneignen. Um erfolgreich im Unterricht sein zu können, ist es wichtig, Texte in ihrer Bedeutung erfassen zu können, verschiedene Texte zueinander in Beziehung zu setzen und sie in einen bestimmten Kontext zu setzen, um daraus wiederum neue Erkenntnisse gewinnen zu können.

Wenn das nicht gelingt, scheitern viele Schülerinnen und Schüler häufig in den verschiedenen Fächern wie Erdkunde, Deutsch, Fremdsprachen oder Biologie. Daher ist es wichtig, dass der Fokus auf diesen Bereich gelegt wird, auf den Personenkreis der sogenannten funktionalen Analphabeten, denn dass in Deutschland 14,5 Prozent aller erwerbsfähigen Deutschen funktionale Analphabeten sind, ist nicht hinnehmbar.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Bildung ist unser Rohstoff, unsere Ressource. Es ist daher gut, dass in den letzten Jahren konzeptionelle und strukturelle Maßnahmen ergriffen wurden, um die Literalität der Schülerinnen und Schüler zu sichern. Dabei bilden die Rahmen- und Bildungspläne eine wichtige Hilfe und Orientierung für die Kompetenzen, die in einem bestimmten Alter erreicht sein sollten. Zur Umsetzung dienen die offensiven Bildungsstandards. Die Frage ist, ob eine Ausweitung dieser Initiative in der Sekundarstufe I von den Naturwissenschaften und Mathematik auch auf andere Fächer, in denen die Lesekompetenz einen zentralen Bereich

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) ausmacht, sinnvoll wäre. Das ist aus Sicht der Grünen wichtig und wäre zu überprüfen.

Auch der Bereich der Mehrsprachigkeit ist aus Sicht der Grünen sehr wichtig. Welche Bedeutung hat es, wenn viele Kinder aus Familien kommen, in denen nicht oder nur wenig Deutsch gesprochen wird? Inwieweit muss das bei der Schreib- und Lesekompetenz noch mehr berücksichtigt werden? So begrüßenswert es ist, dass ein Sprachbildungskonzept, das auf durchgängige Sprachbildung setzt und die Sprachbildung als Aufgabe aller Fächer definiert, derzeit erarbeitet wird, so wichtig ist es, dass es schnell den Schulen zur Verfügung steht.

Wichtig ist, dass die Schulen einen übergreifenden Unterstützungsrahmen haben, der es ermöglicht, dass sie gezielt einzelnen Kindern und Jugendlichen bei der Aneignung der Schreib- und Lesekompetenz helfen können, die Sprachförderung ist nämlich die Aufgabe aller Fächer und aller Jahrgangsstufen. Der Prozess ist nach der Grundschule keineswegs abgeschlossen. Auch in der Sekundarstufe I muss dieser Bereich zentral in den Fokus genommen werden. Nur so können möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu einem höheren Schulabschluss geführt werden.

- (B) Die Förderung im Bereich Deutsch als Fremdsprache ist dabei ein wichtiger Bereich. Eine enge Verzahnung mit den anderen Maßnahmen an der Schule ist dabei aber auch wichtig. Gut ist, dass es sehr viele Sprachberaterinnen und Sprachberater gibt, die in den Schulen gezielt im Rahmen der Zentren für unterstützende Pädagogik den Bereich Sprachförderung im Blick haben. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass die verschiedenen einzelnen Maßnahmen so ineinander greifen, dass sie aufeinander abgestimmt werden können und möglichst viele Kinder davon profitieren können.

Nach dieser Großen Anfrage ist für uns offen geblieben, welche gezielten Maßnahmen es gibt, um das Schreiben als eigenständige Kompetenz stärker zu fördern. In der Antwort auf unsere Große Anfrage auf Seite acht wurde nur ausgeführt, dass auch der Bereich des Schreibens durch gezielte Maßnahmen unterstützt wird. Mich interessiert dabei besonders, welche Maßnahmen es dazu gibt. Das ergibt sich aus der Antwort leider nicht. Vielleicht können Sie aber, Frau Senatorin, gleich diese Frage beantworten.

Im Rahmen der Veränderungen durch die Einführung der Oberschulen und der inklusiven Beschulung ist der Fokus im Unterricht deutlich mehr auf die Heterogenität in der Schülerschaft gelegt. Alle Kinder sind unterschiedlich und bringen die verschiedensten Kompetenzen mit. Das gilt es im Unterricht auch zu berücksichtigen. Ein veränderter Unterricht, in dem weitgehend auf den Frontalunterricht verzichtet und die Arbeit in Kleingruppen und im Rahmen von Projekten in den Vordergrund gerückt wird, bietet gleichzeitig die Möglichkeit, jedes Kind individuell

zu fördern und zu unterstützen. Das ist eine große Chance. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Vogelsang.

Abg. **Vogelsang** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort des Senats auf die von der Regierungskoalition gestellten Großen Anfrage zu Lese- und Schreibkompetenzen als Schlüssel für schulischen Erfolg. Gerade erst haben wir in der Bürgerschaft die schlechten Ergebnisse der Stadtstaaten beim Ländervergleich der Grundschulen in Deutsch und Mathematik debattiert, die das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, IQB, jüngst vorgelegt hat.

Bremen hat in den letzten Jahren beträchtliche zusätzliche Ressourcen in die Verbesserung der Lese- und Schreibkompetenzen sowie der Mathematikkenntnisse der Schülerinnen und Schüler investiert. Heute wird bei allen Bremer und Bremerhavener Kindern ein Jahr vor der Einschulung ein Sprachtest und bei festgestellten Defiziten eine verbindliche Sprachförderung durchgeführt. Es wurden die Stundentafeln in Deutsch und Mathematik in der Grundschule erhöht, die „Offensive Bildungsstandards“ und schulübergreifende Fachkonferenzen in Deutsch und Mathematik implementiert. Es gibt Vorkurse für Kinder mit Migrationshintergrund, Lesecamps, Sommercamps und vieles mehr.

Seit dem Jahr 2010 gilt für alle Bremer Studierenden des Grundschullehramts: Sie müssen nach dem neuen Bremer Lehrerausbildungsgesetz die Fachwissenschaften und Didaktiken der Fächer Deutsch und Mathematik und ein drittes Schulwahlfach studiert haben.

Warum haben die getroffenen Maßnahmen bisher nicht die erhofften Wirkungen gezeigt? Zum einen sind auch die anderen Bundesländer natürlich nicht untätig geblieben. Zumeist von weitaus günstigeren Ausgangslagen und Rahmenbedingungen startend haben sie ihrerseits eine Vielzahl von Maßnahmen eingeführt, um die schulischen Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Zum anderen konnten viele der inzwischen implementierten Maßnahmen noch nicht greifen, beziehungsweise sie wurden, wie zum Beispiel die Sprachförderungsmaßnahmen, erst nach den Untersuchungen begonnen. Unverändert gilt allgemein und insbesondere für Bremen, dass das Bildungsniveau und Leseverhalten der Eltern sowie das Familienklima das kindliche Leseverhalten ganz massiv beeinflussen. Die Herkunft bestimmt den Bildungserfolg der Kinder.

Bei Kindern, die von Risikolagen betroffen sind, reicht dementsprechend die Konzentration auf den

(C)

(D)

- (A) reinen Bildungsaspekt nicht aus. Sie brauchen mehr und vor allem ganzheitliche Unterstützung. Deshalb haben wir in den letzten Jahren die Ganztagschulen aufgebaut und Projekte mit einer sozialräumlichen Ausrichtung wie QUIMS und Quartierbildungszentren initiiert. Die bestehenden Ganztagschulen liegen überwiegend in Stadtteilen mit hohen Sozialindikatoren. Hier liegt der Versorgungsgrad der Stadtgemeinde Bremen durch die Einrichtung der zehn offenen Ganztagschulen/Grundschulen in diesem Jahr mittlerweile bei 41 Prozent. Wichtig ist, auch den vorschulischen Bereich stärker in den Fokus unserer Bemühungen zu rücken.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Nach Meinung der Wissenschaftler ist die Sprachentwicklung eines Kindes im Alter der Einschulung bereits zu einem großen Teil abgeschlossen. Dort hilft nur ein frühes Fördern, und das geht nur mit einer gemeinsamen Anstrengung der Ressorts Soziales und Bildung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (B) Unser Vorteil ist, dass die Leistungen in den Kompetenzen Lesen, Zuhören und Mathematik in unseren Grundschulen flächendeckend erhoben wurden. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie und der vielen Vergleichstests geben den Schulen und den unterrichtenden Lehrkräften klare Hinweise darauf, wo jeweils ihre Stärken und Schwächen liegen. Leider gibt die Studie aber keine Hinweise, wie den festgestellten Defiziten erfolgreich begegnet werden kann. Wir müssen damit beginnen, die vielfältigen Fördermaßnahmen in den Kompetenzbereichen Deutsch und Mathematik auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und hier gegebenenfalls nachzusteuern.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Weiterhin lässt aus unserer Sicht die Studie eine Reihe von Fragen offen, die wir gern mit Frau Professorin Stanat, Direktorin des IQB, erörtern möchten. Eine Gelegenheit dazu gibt es am 5. Dezember 2012 um 19.30 Uhr im Konsul-Hackfeld-Haus anlässlich der Veranstaltung „Stadtgespräch Bildung“, zu der die Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingeladen hat. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lesen und Schreiben – hiermit befasst sich die der Großen Anfrage zugrundeliegenden Level-One-Studie – gehören zu den wichtigsten Kulturtechniken unserer Gesellschaft, sowohl in wirtschaftlich-beruflichen Zusammenhängen als auch im sozialen Zusammenleben.

Die neue Erkenntnis der Studie ist nicht, dass es in unserer Gesellschaft Defizite in Form von Analphabetismus gibt, das Neue ist eher die Dimension. Die Größenordnung, in der Menschen im Erwachsenenalter ganz oder zu einem großen Teil nicht schreiben und lesen können, ist schlicht erschreckend. Von Analphabetismus sind 2,3 Millionen Menschen, also vier Prozent der Erwerbsfähigen, betroffen. Mehr als dreimal so viele sind funktionale Analphabeten und können nicht einmal kürzere zusammenhängende Sätze und Texte verstehen.

Schreiben und Lesen sind nicht nur Techniken, die eine funktionale Bedeutung haben. Ich frage mich manchmal, welche Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls und der Lebensqualität eigentlich mit Analphabetismus verbunden sein muss, welche Möglichkeiten der Beteiligung und der Weiterentwicklung zum Beispiel im Beruf und im sozialen Umfeld versagt sind und wie viel Kraft aufgebracht werden muss, um den Schein zu wahren, um soziale Stigmatisierung zu vermeiden. Deshalb ist es richtig, dieses Thema hier an dieser Stelle auch politisch zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Seit der Vorlage der Level-One-Studie hat sich die Welt weitergedreht, und wir verfügen über die Erkenntnisse der IQB-Studie, die bereits erwähnt worden ist. Ich habe in der letzten Debatte insbesondere den Bereich der Mathematik angesprochen. Der zweite getestete Bereich betraf sprachliche Kompetenzen, zum Beispiel auch das Lesen und Schreiben. Was soll ich Ihnen sagen? Bremen liegt auf Platz 16, letzter Platz unter den Bundesländern. Das sollten wir an dieser Stelle nicht schönreden.

Wenn es in der Antwort des Senats heißt, „die Rahmen- und Bildungspläne, die seit PISA neu entwickelt wurden, setzen auf systematische Ausbildung von Kompetenzen auch im Bereich von Lesen und Schreiben und orientieren sich an den Bildungsstandards“, so scheint zwischen Theorie und Praxis noch eine gewisse Differenz zu bestehen. Das ist auch hier von höchster Bedeutung, denn es ist zu befürchten, dass mangelhaft ausgeprägte Kompetenzen in der Kindheit jetzt und Analphabetismus im Erwachsenenalter in der Zukunft in einem wesentlichen Zusammenhang stehen. Diese Beziehung und die Daten der Studie legen die Vermutung nahe, dass das Problem auch ein massiv bremisches Problem ist und bleibt. Dem entgegenzuwirken, das ist auch Teil Ihrer und unserer Verantwortung.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Wenn wir jetzt gegenwärtig von der Situation im Grundschulalter ausgehen, wäre aufgrund der Datenlage nicht zu erwarten, dass sich die Situation in der Zukunft verbessert, zumindest wenn man untätig bliebe. Es ist also Zeit, etwas zu tun. Es steht gar nicht in Zweifel, dieser Handlungsbedarf scheint erkannt, und die Antwort spricht auch eine Reihe von Gegenmaßnahmen diagnostischer und therapeutischer Art an.

(Präsident W e b e r übernimmt wieder den Vorsitz.)

Meines Erachtens ist jetzt insbesondere Zweierlei wichtig: Wir müssen mehr über die spezifisch bremische Situation wissen und müssen verifizieren, ob die Zahlen tatsächlich so auch auf Bremen übertragbar sind. Gibt es eine spezifische regionale Verteilung in Bremen und Bremerhaven? Welche sozialen oder migrationsbedingten Ursachen spielen eine Rolle und müssen berücksichtigt werden? Lassen sich die vielfältig eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen weiterentwickeln und eventuell bündeln?

(B) Ich möchte den Senat ausdrücklich ermuntern, hier unsere regionale Wissensbasis zu verbreitern. Sowohl von den Vergleichsdaten als auch von der Methodik her könnte die Level-One-Studie eine gute Grundlage sein. Weiteres ist aber noch wichtiger. Das Reparieren von Analphabetismus im Erwachsenenalter ist schwierig. Die Prävention vor zukünftigem Analphabetismus muss deshalb gezielt in der Schule der Gegenwart beginnen, das ist das Gebot der Stunde, und hier müssen wir eindeutig noch besser werden. Für mich ist es unverständlich und inakzeptabel, dass unser Bildungssystem offensichtlich in nicht geringem Umfang faktische Analphabeten entlässt.

(Beifall bei der CDU)

Hier brauchen wir eine gezielte Evaluation und Weiterentwicklung des didaktischen Programms und Instrumentariums der Schulen, aber gerade auch in der frühkindlichen Bildung. Wir müssen die Eltern und das soziale Umfeld in die Pflicht nehmen, denn hier findet sprachliche Sozialisation sehr maßgeblich statt.

Wir müssen schließlich den Bereich der organisierten Förderung weiter individualisieren und die Sprachstandsdiagnostik und -förderung in der Bildungskarriere so weit wie möglich nach vorn legen. Wir brauchen hierzu geeignete Rahmenbedingungen und, ganz wichtig, eine entsprechende zusätzliche Ausstattung. Es muss deutlich sein, dass das nicht einmal so nebenher zu machen ist, sondern zusätzliche Kapazitäten erfordert.

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss!

Für mich ist es eine lohnende Investition in die Zukunft, denn auch hier gilt, auf den Anfang kommt es an. Analphabetismus vermeiden und nicht reparieren muss das Motto heißen. Ein Verdienst der Level-

One-Studie ist es, diese Diskussion anzuregen, aber handeln für weniger Analphabetismus in der Zukunft müssen Sie und wir, und zwar jetzt. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Level-One-Studie zur Literalität von Erwachsenen auf den untersten Kompetenzniveaus hat gezeigt, dass 14,5 Prozent der 18- bis 64-Jährigen funktionale Analphabeten sind, also nur einzelne Sätze lesen oder schreiben können, und immerhin noch 4,5 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung Analphabeten im engeren Sinne sind, also nur einzelne Wörter lesen oder schreiben können.

Wir haben es hier schon einmal diskutiert: In Bremen leben damit ungefähr 60 000 Analphabeten. Bei 60 Prozent, egal ob im engeren Sinne oder funktional, ist Deutsch die erste Muttersprache, sie sind also keine zugewanderten Bürgerinnen und Bürger Bremens. Im Grunde ist es ein Skandal, dass in dem hochindustrialisierten Deutschland bei so vielen Menschen die Grundbildung fehlt. Es ist ein weit verbreitetes Phänomen, dass viele weder lesen noch schreiben können, obwohl sie zum Teil beziehungsweise sogar viele erfolgreiche Schulabschlüsse gemacht haben, sogar bis hin zum Abitur, und auch Berufsausbildungen absolviert haben.

Die Level-One-Studie hat die Öffentlichkeit und die Politik aufgeweckt, denn es handelt sich um ein Problem, das durchaus in der Mitte der Gesellschaft vorhanden ist. Die Koalition möchte heute diskutieren, was Bremen tut, um den Analphabetismus insbesondere an Schulen zu reduzieren. Wer in Schulen, egal ob in der Grund- oder der Oberschule, nicht lesen oder schreiben kann, der wird keinem anderen Unterrichtsfach erfolgreich folgen können. Ein Abschluss rückt dann oft auch in weite Ferne. Hier ist es etwas problematisch, denn wir haben viel davon gehört, wie wichtig ineinander verzahnte Sprachförderung ist.

Genau das ist aber in Bremen das Problem, wir haben hier keine durchgängig implementierte verzahnte Sprachförderung. Es gibt sehr viele Projekte, das haben wir hier auch schon des Öfteren diskutiert, die aus Drittmitteln finanziert werden und an verschiedenen Schulstandorten ganz unterschiedlich ausgelegt sind. Sie mögen alle sinnvoll sein, aber eine engere Verzahnung wird hier von Lehrerinnen und Lehrern, Personalräten und auch von den Schulleitern schon seit Langem gefordert.

Die Bildungssenatorin hat in der Bildungsdeputation auch schon des Öfteren angemerkt, dass wir hier einen extremen Nachholbedarf haben. Wir sehen es

(C)

(D)

- (A) im Übrigen nicht nur an den neusten Ergebnissen, die das IQB im Auftrag der Kultusministerkonferenz jüngst veröffentlicht hat. Bremens Schülerinnen und Schüler haben häufiger als anderswo Probleme im Bereich Lesen, Schreiben und Verstehen.

Ich frage mich, wenn ich mir diese Große Anfrage anschau, die gerade einmal vier Fragen formuliert, warum dort nicht gezielter gefragt worden ist. Ich habe mich zum Beispiel gefragt, warum die Problematik der Vorklassen vergessen worden ist. Vorklassen gehören für mich unmittelbar zum Thema. Hier lernen hauptsächlich Kinder, die neu zugewandert sind, neben dem Unterricht in den sogenannten Vorklassen Deutsch. Wir haben tatsächlich im Moment ein Problem. In den Vorklassen kommt es zu einer steigenden Beschulung, weil seit Mai 2011 die Zahl der Zuwanderer steigt. Nach Rücksprachen mit Lehrerinnen und Lehrern, die ich gehalten habe, gibt es sehr viele Kinder, die zum Beispiel aus Rumänien, Bulgarien stammen, die nicht nur keine Deutschkenntnisse haben, sondern die tatsächlich Analphabeten im engeren Sinn sind, das heißt, sie können auch in ihrer Muttersprache weder lesen noch schreiben.

- (B) Mit den Kursen an der Grundschule, die auf zwölf Wochen beschränkt sind, und dem Vorklassensystem an der Oberschule wird man dieser Situation oft nicht gerecht. Das merken Lehrer auch durchaus an. Hier ist eine größere Unterstützung und eine andere Form des Unterrichts angezeigt als für Zuwanderer, die in einer Muttersprache schreiben und lesen können. Für diese Deutschkurse stehen insgesamt zu wenig Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung, und es gibt eine starke Tendenz, dass sich die Zahl der Schüler mit einem Sprachförderbedarf an einigen Schulen konzentriert.

Bei den Vorklassen ist das zumindest so gewollt, einige Schulen stellt das tatsächlich auch vor Probleme. Exemplarisch kann ich die Schule Helgolander Straße nennen. Sie hat einfach, weil man das nicht steuern konnte, ganz viele Kinder einer Alterstufe aufgenommen, und das hat die Kapazitäten gesprengt. Ich glaube, da muss die Bildungsbehörde individuell nachsteuern, genau schauen, wie die Bedingungen sind und es nicht mit den normalen Kapazitätseinsparungen bewenden lassen.

In der Antwort des Senats stehen eine ganze Reihe wohlklingender Initiativen, die mehr oder weniger nützlich sind. Der Vorlesetag der Bertelsmann-Stiftung wird beispielsweise aufgeführt. Aktuell werden im Kampf gegen Lese- und Rechtschreibschwächen bei Schülerinnen und Schülern ein Diagnostikkoffer entwickelt und sehr viele Vergleichsarbeiten zur Überprüfung der Kompetenzen geschrieben. Eltern oder Mitarbeiter der Freiwilligen-Agentur Bremen sind als Lesepaten tätig, das ist sinnvoll. Ich war selbst einmal Lesepatin einer Grundschule.

Das Beste in dieser Antwort ist aber, und das finde ich fast schon ein bisschen zynisch, das gezielt die

14 Jahreswochenstunden der Kontingenttafel eingesetzt werden können, die jeder Oberschule einmal im Jahr zur Verfügung stehen. 14 Stunden im Jahr sollen das Problem mangelnder Sprachkompetenz heilen? Ich glaube – da sind wir uns alle einig –, das wird nicht reichen.

Es ist tatsächlich die schon viel geforderte durchgängig implementierte Sprachförderung einzuführen, die ineinander verzahnt sein muss. Das wird aber nicht zum Nulltarif möglich sein und auch nicht aus den Mitteln, die im Bildungshaushalt stehen, zu leisten sein, aber statt Diagnostikkoffer und Vergleichsarbeiten wäre das die sinnvollere Lösung.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben hier den Hinweis auf die Studie schon gehört, die „leo.-Level-One-Studie“, die sich allerdings auf das Erwachsenenalter bezieht und nicht auf Kinder, Jugendliche oder jüngere Schülerinnen und Schüler. An der Studie haben Personen zwischen 18 und 64 Jahren teilgenommen, die über ausreichende Deutschkenntnisse verfügten. Das heißt, es sind gerade Menschen mit Migrationshintergrund, die Sprachprobleme haben, nicht erfasst worden, das heißt, also auch hier gibt es nichts Repräsentatives in dieser Studie. Ich hoffe, unser Plan „Migration und Bildung“, den wir gerade in einem dafür eingerichteten Unterausschuss erarbeiten, wird uns für Bremen weitergehenden Aufschluss geben.

Wir wollen uns über Schülerinnen und Schüler sowie Lese- und Schreibkompetenz unterhalten, und das ist eben schon mehrfach angeklungen: Wir haben, denke ich, viele Projekte, die wir in den letzten Jahren versuchen miteinander zu verknüpfen, so dass daraus langsam ein Konzept entsteht, das von der frühkindlichen Bildung bis mindestens zum Übergang in die berufliche Bildung reicht. Dafür haben wir eine Menge getan. Erwähnt worden ist bereits der Sprachtest, die Diagnostik, um überhaupt zu erfassen, wie viele es denn sind. Über die Ergebnisse des Tests sowie die anschließend für die Schülerinnen und Schüler eingeleiteten Maßnahmen, nämlich Förderstunden einzusetzen, berichten wir regelmäßig in der Deputation.

Dass wir immer noch nicht den Erfolgsfaktor für die Verbesserung der Lesefähigkeit und Sprachförderung kennen und nicht genügend Forschung vorhanden ist, ist ein besonders bedauerliches Kapitel in der Bundesrepublik. Niemand kann uns wirklich genau sagen, welche Schritte bei diesen Erkenntnissen, die wir haben, erfolgreich sind, damit Kinder, bevor sie in die Schule kommen, keine großen Probleme

(C)

(D)

- (A) me mehr haben. Alles deutet allerdings daraufhin, dass eher ein integratives Konzept als ein additives Konzept zielführend ist, das man für die Schule haben sollte.

Frau Vogt hat deutlich gesagt, dass es darüber hinaus natürlich Schülerinnen und Schüler gibt, die überhaupt kein Deutsch können und die wir integrieren müssen. Dafür haben wir das Vorkurssystem, das sich meines Erachtens in Bremen auch bewährt hat. Es gibt auch hier den Wunsch der Schulleitungen, dass das noch stärker verzahnt wird, aber nach allem, was ich bisher ermitteln konnte, ist es nicht so, dass jemand sagt, dass Vorkurse nicht nötig seien. Darüber hinaus haben wir inzwischen Sprachberater in den Grundschulen, die sich um dieses Thema kümmern, wenn die Kinder in die Schule kommen.

- (B) Die „Offensive Bildungsstandards“ ist schon genannt worden, das heißt, dass die Bildungsstandards, die zum Fach Deutsch gehören, auch den Lehrerinnen und Lehrern in den Fachkonferenzen bekannt gemacht werden. Wir arbeiten auch mit der Universität an vielen Stellen zusammen, besonders erfolgreich, denke ich, ist an der Stelle das Projekt „Lesen macht schlau“ für Schülerinnen und Schüler des achten Jahrgangs. Wir haben inzwischen in der Oberschule Zuständige, die sich um die Sprachförderung kümmern, weil wir denken, dass die Sprachförderung nicht mit der Grundschule abgeschlossen ist, sondern dass wir davon ausgehen müssen, dass noch Defizite beim Übergang vom vierten zum fünften Jahrgang bestehen. Das heißt, wir haben in den letzten Jahren viel zur Systematisierung der Sprachförderung beigetragen, das wird sich nicht immer sofort in Verbesserungen ausdrücken, aber auf Dauer gesehen kann es nicht sein, dass dieses Thema an den Schulen vorbeigeht.

Die Sprachberaterinnen und Sprachberater, die eingesetzt sind, haben für die Schulen und für alle Fächer den Auftrag, dieses Thema zu befördern. Ich glaube, dass es gut ist, dass wir uns insgesamt dem Thema Lese- und Schreibkompetenz weiter widmen, weil es in der Tat der Schlüssel für den schulischen Erfolg ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft Landtag nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/586, auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Kenntnis.

Wirtschaftliche Potenziale des Fahrradtourismus für das Land Bremen erschließen (C)

Mitteilung des Senats vom 4. September 2012
(Drucksache 18/555)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch.

Abg. **Kottisch** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum dritten Mal in dieser Legislaturperiode diskutieren wir den Fahrradtourismus, das freut mich sehr. Bremen ist eine Autostadt und eine Fahrradstadt. Ich finde, beides hat eine wirtschaftliche Dimension. Im Fall der Autostadt liegt es auf der Hand: Mercedes ist mit mehr als 15 000 Mitarbeitern der größte private Arbeitgeber, aber auch das Fahrradfahren hat neben der gesellschaftspolitischen Dimension eine wirtschaftliche Dimension, und zwar eine mit zunehmendem Potenzial.

Der Fahrradtourismus macht heute in Bremen und Bremerhaven einen Anteil von 5,3 Prozent des Tagestourismus aus, und das entspricht immerhin einer Bruttowertschöpfung von 2,4 Millionen Euro pro Jahr. Ich finde, das ist schon recht ordentlich, aber das ist auch noch deutlich steigerungsfähig. Ich möchte an dieser Stelle dem Senat für den Bericht zu unserem Antrag danken. Der Senat bestätigt die von uns aufgezeigten Verbesserungspotenziale, will auf vielen Ebenen aktiv werden, und das finden wir gut.

(Beifall bei der SPD)

Das beginnt mit dem Aufbau eines Radmietsystems und geht weiter bis hin zum Ausbau des Radwegesystems, unter anderem mit dem Ziel der besseren Erreichbarkeit attraktiver Orte, und davon gibt es ganz viele in Bremen. Ich denke unter anderem an die Überseestadt in Bremen, aber ich denke auch an den Fischereihafen in Bremerhaven. Es sind alles Orte, die den Fahrradfahrern heute noch nicht so leicht zugänglich sind. Ich finde es toll, dass der Senat sich dieser Aufgabe annehmen möchte.

Im Hinblick auf eine bessere Vernetzung des Fahrradverkehrs mit den anderen Verkehrsmitteln gibt es aus unserer Sicht auch Optimierungspotenzial, auch das greift der Senat auf. Das betrifft unter anderem die Bahn, den Schiffsverkehr, den ÖPNV und auch den Flugverkehr. Der Senat sieht, so wie wir es auch sehen, ganz richtig, dass die bereits bestehenden Möglichkeiten, die sehr gut sind – ausbaufähig, aber schon ganz gut –, in Zukunft besser visualisiert beziehungsweise kommuniziert werden müssen. Wir freuen uns, dass auch der Senat Bremen-Nord als interessanten

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) Kristallisationspunkt für den Fahrradtourismus erkannt hat.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Was ist mit Bremerhaven? – Abg. Kasten diek [CDU]: Sie müssen zuhören! Das ist schon erledigt!)

Ich komme noch einmal kurz auf Bremen-Nord zu sprechen: Insbesondere hier gilt es, den Weserradweg auszubauen. Er ist dort nämlich auf der falschen Seite angelegt, und da muss etwas verändert werden.

(Abg. Stromann [CDU]: Ja, genau! Eine halbe Forderung!)

Die rasante Entwicklung im Zusammenhang mit den E-Bikes wird aufgegriffen und findet auch in der Mitteilung des Senats Berücksichtigung. So soll insbesondere in das erwähnte Leihradsystem auch der E-Bike-Tourismus integriert werden, und das bewerten wir als sehr positiv. In dem Zusammenhang möchte ich auf einen Artikel hinweisen, der am 22. Oktober 2012 im „Weser-Kurier“ erschienen ist, wahrscheinlich haben Sie ihn alle gelesen. Es ist ein uns bekannter Herr auf dem E-Bike abgebildet. Ich finde den Artikel prima, denn er ist konkret.

- (B) In dem Artikel steht, dass im März kommenden Jahres, das sind jetzt noch vier Monate, in der Überseestadt die erste zentrale Servicestation für Elektrofahräder eröffnet werden soll. Das finde ich großartig. Weitere Servicestationen sollen bald folgen, und zwar am Hauptbahnhof – dort ist es auch nötig, muss ich als Fahrradfahrer dieser Stadt einmal sagen –, an der Universität und am Flughafen. Es wird gesagt, dass wir zentrale Stationen im Stadtgebiet benötigen, an denen Elektrofahrräder möglichst unkompliziert ausgeliehen, sicher geparkt und vor allem auch aufgeladen werden können. Ich möchte dem hinzufügen, dass auch in Bezug auf Service und Sicherheit einiges zu passieren hat, sodass Menschen, die sich E-Bikes, aber auch normale Fahrräder in Bremen ausleihen, in Zukunft im Falle eines Gewitters oder einer Reifenpanne wissen, wo sie schnell Unterschlupf finden beziehungsweise Hilfe rufen können.

Wir finden auch gut, dass es eine zentrale Vermarktung aller Angebote über die WFB unter Einbindung in die Dachmarkenstrategie und in Abstimmung mit der BTZ, der BIS-Touristik und auch mit dem ADFC geben soll.

Zum Schluss möchte ich eigentlich nur noch den letzten Satz der Mitteilung des Senats zitieren: „Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr werden zur Realisierung aller Maßnahmen zum Ausbau des Fahrradtourismus im Land Bremen einen konkreten Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan erarbeiten und für

die Umsetzung Mittel im Rahmen ihrer verfügbaren Haushaltsbudgets einsetzen.“ Darauf freue ich mich! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir machen uns also auf den Weg, damit Bremen und Bremerhaven zu Fahrradtouristikmetropolen werden. Ich freue mich schon sehr darauf, dass uns das irgendwann einmal miteinander gelingt. Davon sind wir aber noch ein Stück weit entfernt, das muss ich auch sagen. Der Anteil von 5,3 Prozent am Tagestourismus, den Herr Kottisch angesprochen hat, ist ja nun nicht so viel, dass man jetzt vor Begeisterung völlig aus dem Häuschen sein kann. Sie sind ein guter Anfang, aber sie sind mit Sicherheit nicht genug.

Ich habe mit der Referentin des ADFC über den Fahrradtourismus einmal gesprochen und sie gefragt, wie sie Deutschland als Fahrradland mit Fahrradtouristikmetropolen einschätzt, und sie hat geantwortet: Fahrradtouristikmetropolen? So etwas gibt es in Deutschland nicht! So einfach ist die Situation!

Keine deutsche Stadt hat eigentlich begriffen, dass im Fahrradtourismus großes Potenzial steckt. Wenn wir uns jetzt auf den Weg machen, dann könnte das bedeuten, dass wir ein Alleinstellungsmerkmal oder, sagen wir einmal, Zweistellungsmerkmal – oder wie soll man das nennen? – in Bremen und Bremerhaven haben werden. Daher ist es lohnend, dass wir das jetzt machen, und es ist auch verdienstvoll, dass jetzt diese Mitteilung des Senats sagt, wir machen uns auf den Weg.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich denke, der Fahrradtourismus kann nur mit einer Förderung des Fahrradverkehrs insgesamt funktionieren, ansonsten wird er nicht funktionieren. Das heißt, wir müssen beides zusammen planen. Es gibt den „Fahrrad-Monitor Deutschland 2011“, eine sehr umfassende Umfrage in Deutschland, in welchen Bereichen die Deutschen die Probleme und die Chancen des Fahrradverkehrs sehen.

Sie formulieren zunächst einmal das Problem der Abstellmöglichkeiten an den Bahnhöfen und an den Haltepunkten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist ein Problem. Wenn man sich einmal Bremen anschaut und sich vor den Bahnhof stellt, wird man

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) erstaunt feststellen, dass es zwar viele parkende Fahrräder, aber überhaupt keine Abstellmöglichkeiten gibt. Die hochgelobte Radstation kann man auch nur auf Umwegen erreichen. Da liegt in Bremen also noch vieles im Argen. Die 21 Prozent, die die Abstell-situation an Bahnhöfen und an Haltestellen in dieser Um-frage mit gut bewerten, werden vermutlich nicht aus Bremen kommen.

Ein weiterer Punkt, der kommuniziert worden ist, ist, dass es bessere Fahrradwege geben sollte, das ist klar. Dass die Kommunalpolitik den Fahrradver-kehr stärker fördern sollte, wünschen sich 84 Prozent der Befragten. Damit haben wir jetzt angefangen, da-rüber ist der ADFC froh.

Die Befragten wurden auch um eine Aussage ge-beten, was sie von der Bundesregierung und den Länderregierungen halten. Es wird hier in diesem Raum wenige überraschen, die Bundesregierung ist von 90 Prozent als fahrradunfreundlich eingeschätzt worden. Wenn man sieht, dass bei den Mitteln für den Ausbau der Fernwege des Fahrradverkehrs trotz vollmundiger Versprechungen wieder Mittel einge-sparrt worden sind, dann muss man sagen, dass sich diese Bundesregierung diesen Ruf wirklich redlich verdient hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

- (B) Jetzt kommt aber das Erfreuliche: Am fahrrad-freundlichsten werden die Landesregierungen der Länder Berlin und Bremen eingeschätzt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. S t r o h m a n n [CDU]:
Von wem ist die Umfrage?)

Das stammt aus dem „Fahrrad-Monitor Deutschland“, man kann das auch im Internet alles nachlesen, es gibt gerade jetzt eine aktuelle Variante!

Ich will einmal versuchen, ein paar Punkte aus dem herauszugreifen, was der Senat dankenswerterwei-se angerissen hat. Bremens Image als Fahrradhaupt-stadt ist, denke ich, ein ganz wichtiges Pfund, mit dem man wuchern kann. Fahrradtouristen kommen gern in ein Mekka des Fahrradverkehrs. Das Beispiel Ko-penhagen macht hier Mut, auch hinsichtlich der po-sitiven wirtschaftlichen Auswirkungen. Bremerhaven besitzt große Potenziale, aber es hat auch noch ein bisschen etwas nachzuholen. Der Fahrradanteil be-trägt in Bremerhaven zehn Prozent, in Bremen sind es 26 Prozent. Leider sind wir noch nicht so weit, dass in Bremerhaven massenhaft die Fahrradfahrer auf den Straßen fahren und auch die Touristen ani-mieren, es ihnen gleichzutun, aber daran werden wir auch arbeiten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Touristen wollen, wenn sie nach Bremen und Bre-merhaven kommen, eine gute und eine bequeme Rad-fahrinfrastruktur vorfinden. Der Radverkehr in Bre-men und Bremerhaven muss barrierefrei, schnell und bequem organisiert werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Davon sind wir noch ein Stück weit entfernt.

Ich kann der Vorlage nicht ganz zustimmen, wenn ich mir die Innenstadt anschau. In der Vorlage steht, die Innenstadt sei hervorragend erreichbar, ich fin-de, an manchen Stellen ist das nicht so. Wer einmal als Tourist oder auch als jemand, der das regelmä-ßig macht, versucht hat, über die Domsheide zu fahren, wird feststellen, dass das ist gar nicht so einfach ist. Der Schlüsselkorb ist auch nicht so hervorragend be-fahrbar, und in der Überseestadt endet der Fahrrad-weg im Nirvana. Der Herdentorsteinweg ist auch nicht richtig einladend, wenn man ihn als Fahrradtourist sieht. Das heißt, die Willkommenskultur für Fahrrad-touristen und den Fahrradverkehr verfügt noch über Potenziale, die zu entwickeln sind.

Vielleicht hilft auch wieder ein Blick in die Fahr-radmetropole, auch für Fahrradtouristen, Kopenha-gen! Dort gibt es schräge Papierkörbe, Haltegriffe an den Ampeln, Raststätten, Pumpstationen und Repa-raturhilfen. Es sind grüne Wellen für den Fahrrad-verkehr und Vorrangrouten auf zentralen Strecken eingerichtet, die auch für den Fahrradtourismus span-nend sein können. Ich denke, wir können in diesem Bereich noch viel tun. Es muss wirklich etwas dafür getan werden, dass die Bedingungen für den Fahr-radverkehr für die Touristen attraktiv sind und dass es auch für diejenigen, die hier mit dem Fahrrad unterwegs und keine Touristen sind, Spaß macht, mit dem Fahrrad unterwegs zu sein, und dass es bequem und schnell ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Fahrradabstellplätze sind, denke ich, ein ganz entscheidendes Problem, und das ist auch formuliert worden. Das hat auch dieser „Fahrrad-Monitor“ kri-tisiert. Wir müssen sehr viel mehr für Fahrradtouris-ten tun. Dazu gehören nicht nur Fahrradboxen, son-dern es muss die Möglichkeit bestehen, dass sie ihr Gepäck irgendwo abstellen können, und dafür bie-ten sich, denke ich, die Parkhäuser in Bremen und Bremerhaven an.

Ich würde gern noch ein paar Punkte vortragen, aber meine Redezeit neigt sich dem Ende zu, und wir werden wahrscheinlich des Öfteren diese Thematik hier debattieren, dann werde ich die anderen Punk-te vortragen.

Der Weg Bremens und Bremerhavens, eine Me-tropole für den Fahrradtourismus zu werden, ist zwar

(C)

(D)

- (A) noch lang, aber er ist lohnend, und die Mitteilung des Senats ist ein wirklich guter Anfang dafür. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegen eine Mitteilung des Senats über die Hebung von Potenzialen des Fahrradtourismus vor und eine Handlungsempfehlung zur Weiterentwicklung des Fahrradtourismus in Bremen. Ich habe mir beides ziemlich genau angeschaut, und es gibt ein paar Dinge, die ich feststellen muss.

Wenn der Abgeordnete Saxe sagt, wir machen uns jetzt auf den Weg, dann hört es sich ein bisschen so an, als fingen wir bei Null an. Das ist überhaupt nicht der Fall. Die vorhandenen Zahlen belegen, dass Bremen und Bremerhaven im Vergleich zu anderen Städten in Deutschland und Europa im Hinblick auf den Fahrradverkehr eigentlich schon ziemlich weit vorn sind. Die Potenziale, die es da zu heben gilt, sind eben auch schon zum Teil gehoben. Trotzdem kommen die Handlungsempfehlungen für den Fahrradtourismus zu einer Reihe von Vorschlägen, die vom Senat aufgegriffen worden sind.

- (B) Es geht im Wesentlichen um die Frage, wer eigentlich weiß, dass man in Bremen und in Bremens Umgebung gut Fahrrad fahren und sich als Tourist bewegen kann. Da wird eindeutig, ich sage einmal, wie früher immer gesagt wurde, Nachholbedarf festgestellt, da ist also noch etwas zu tun. Das hat sich der Senat auch vorgenommen. Er hat sich vorgenommen, das Parken und die Möglichkeit, Gepäck abzulegen, deutlich zu verbessern, er hat sich vorgenommen, über ein professionelles Fahrradverleihsystem nachzudenken. Ich finde es wichtig, dass man nicht nur Autos, sondern auch Fahrräder leihen kann, und da gibt es sicherlich noch Verbesserungsmöglichkeiten. Der ganze Bereich der Elektrofahrräder kommt ebenfalls vor. Es sind Ladestationen und Ähnliches geplant.

Der Senat folgt insoweit den Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Fahrradtourismus in Bremen. An einigen Stellen folgt er aus mir nicht so ganz verständlichen Gründen nicht den Handlungsempfehlungen. Ich zitiere einmal aus den Handlungsempfehlungen: „Im Nachfolgenden soll aber die gesamte Fahrradnutzung immer mit betrachtet werden, weil in einer Stadt wie Bremen nur im Zusammenhang mit den Alltagswegenetzen die notwendige Qualität der Voraussetzungen, zum Beispiel des Streckennetzes beschrieben werden kann.“

Das bedeutet, wir müssen für die Alltagsnutzung des Fahrrads, die Freizeitnutzung und die touristische

*) Vom Redner nicht überprüft.

Nutzung des Fahrrads zusammen ein Konzept erarbeiten, denn das eine geht nicht ohne das andere. Da, finde ich, zielen die Handlungsempfehlungen zu den Fahrradtourismuspotenzialen auf die Aussage ab, dass man das Alltagswegenetz gleichzeitig entwickeln muss. Dass man die Alltagsnutzung des Fahrrads in ein Gesamtkonzept einbeziehen muss, wenn man über den Fahrradtourismus nachdenkt, kommt mir in der Mitteilung des Senats etwas zu kurz.

Ist man im Alltag in Bremen mit dem Rad unterwegs, weiß man auch, an welchen Stellen es noch etwas zu verbessern gibt. Es gibt Ecken in Bremen, an denen mich die Verkehrsteilnahme von Fußgängern, Autos und Fahrradfahrern immer an Kamikaze-Fliegerei erinnert. Wenn ich manchmal im Viertel unterwegs bin, dann habe ich wirklich Mühe, heranrutschenden Fahrrädern mit einem Sprung auf die sichere Seite des Fußweges auszuweichen, weil ich aus Versehen die roten Steine erwischt habe. Es gibt also schon Konflikte, die vorprogrammiert sind. Ich meine damit, die Alltagsnutzung der Fahrradwege gehört mit in den Fokus, wenn wir Bremen für den Fahrradtourismus erschließen wollen.

Außerdem ist in der Handlungsempfehlung zur Weiterentwicklung des Fahrradtourismus ausgeführt, dass es deutliche Mängel bei der Erfassung, Beschreibung und Behebung von Mängeln der Radwege gibt. Dafür brauchen wir eine höhere Systematik. Wir müssen wissen, wie es um unsere Fahrradwege bestellt ist. Wir müssen sorgfältig darauf achten, dass sie in einem guten Zustand bleiben, denn wenn sie erst den Nimbus der Unbefahrbarkeit bekommen, dann wird es schwierig. Die meisten Fahrradwege werden als sicher und zumutbar beschrieben. Das hat gedanklich schon so ein bisschen etwas von einer Drei minus, und da kann man mit Sicherheit etwas tun, das fehlt mir konkret in der Mitteilung des Senats.

Aus der Handlungsempfehlung ist weiterhin zu entnehmen, dass es beim Fahrradtourismus einen deutlichen Schwerpunkt bei Menschen gibt, die über 40 Jahre – 40 bis 60 Jahre, sogar 60 bis 75 Jahre – alt sind. Sie fahren viel Fahrrad, sie fahren mehr Fahrrad als die jüngeren, und sie nehmen auch mehr am Fahrradtourismus teil. In der Schwerpunktsetzung der Mitteilung des Senats, finde ich, ist der Faktor, dass relativ viele ältere Menschen Fahrradtourismus betreiben, nicht hinreichend berücksichtigt worden.

Zum Schluss weise ich noch einmal darauf hin, dass wir hier irgendwann über den Zustand der Umlandbahnhöfe diskutiert haben. Ich habe noch Bilder vor Augen, wie die Fahrradunterstellplätze und die Fahrradstellplätze ausgesehen haben. Das waren dann eine Vier bis Fünf bis hin zu einer Sechs, wenn man es in Schulnoten ausdrückt. Dass man da etwas verbessern muss, und zwar auch in Kooperation mit Niedersachsen – das ist ohnehin angebracht, weil viele Radwege auch durch Niedersachsen führen –, und dass man das noch einmal als Handlungsoption ins

(C)

(D)

- (A) Auge nimmt, finde ich wichtig, da gibt es mit Sicherheit konkreten Verbesserungsbedarf.

Ich hoffe, dass ich sinnvolle Hinweise gegeben habe, die vielleicht auch noch in ein zukünftiges Konzept aufgenommen werden können. Ich erwarte mit Spannung das Umsetzungskonzept, denn wie immer kommt die Macht aus dem Portemonnaie. Welches Mittelvolumen eingesetzt wird, entscheidet darüber, was von dem, was man an guten Absichten formuliert hat, wirklich umgesetzt wird. Ich bin auf das Konzept gespannt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier gerade eine Debatte verfolgen dürfen, die an Lob und Euphorie aufseiten der Regierungsfaktionen kaum zu überbieten ist. Das kann ich nachvollziehen, weil offensichtlich der Bedarf, sich wieder einmal selbst loben zu können, sehr ausgeprägt ist.

- (B) Wenn man ehrlich ist, sind natürlich viele Dinge, die hier heute gesagt worden sind – da muss ich Ihnen recht geben, Herr Kollege Rupp –, ehrlicherweise nichts Neues, denn wir diskutieren nicht erst seit heute oder seit dieser Legislaturperiode die Förderung des Fahrradtourismus. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass in den vergangenen Legislaturperioden immer wieder einmal dieses Thema aufgerufen worden ist und eigentlich immer wieder die gleichen Themenstellungen debattiert worden sind, die umgesetzt werden sollten.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Bloß kein Budget für Fahrradfahrer!)

Frau Dr. Schaefer, Sie können das in den Protokollen nachlesen. Das haben Sie sicherlich auch getan, weil Sie sich ja immer sehr intensiv auf die Debatten hier in der Bürgerschaft vorbereiten. In den Protokollen kann man nachlesen, dass die wesentlichen Aspekte diejenigen sind, die hier genannt worden sind, nämlich die Infrastruktur für den Fahrradtourismus – also die Sicherheit, die Leitsysteme, das Hotelangebot und das Angebot für andere Unterkünfte – muss adäquat sein.

Eine zweite wesentliche Säule ist der Bereich des Marketings, weil es natürlich auch wichtig ist, in seinem überregionalen Tourismusmarketing diese Punkte hervorzuheben. Wenn die Menschen nämlich nicht wissen, dass es eine entsprechende Infrastruktur gibt, dann spricht sich das vielleicht zufällig herum. Das

*) Vom Redner nicht überprüft.

sollte man aber nicht dem Zufall überlassen, sondern man sollte schon sehr strategisch und zielorientiert vorgehen. Deswegen muss ich im Hinblick auf die Euphorie etwas Wasser in den Wein gießen.

Ich finde es schon sehr bemerkenswert, wenn der Senat hier überschwänglich gelobt wird, wenn wir hier über eine Handlungsanleitung aus April 2011 sprechen und dann ein Vierteljahr nach dem Beschluss des Haushalts in der Bürgerschaft ein Jahr später über den Satz in Kenntnis gesetzt werden, dass der Senat beabsichtigt, zukünftig über entsprechende Haushaltsstellen die Förderung des Fahrradtourismus abzusichern. Liebe Freunde, meine Damen und Herren von der rot-grünen Koalition, wenn Ihnen das Thema wirklich ernst gewesen wäre, dann hätten Sie das nicht ein Vierteljahr nach den Haushaltsberatungen eingebracht, sondern ein Vierteljahr vor den Haushaltsberatungen, sodass Sie das mit konkreten Beschlüssen hätten versehen können!

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich dann sehe, lieber Herr Senator – Sie werden davon nicht verschont bleiben –, die Mitteilung des Senats ist durch den Konjunktiv geprägt, solange wir solche Vorlagen erhalten, werden wir Kritik äußern. Einmal ein Beispiel! Wenn es um die Anbindung attraktiver Orte für den Fahrradtourismus geht, heißt es: „Langfristig sollte es das Ziel sein, rechts und links der Weser möglichst in Ufernähe durchgehende Radwege einzurichten.“

Das ist schon Wortakrobatik, und daher sagen wir als CDU-Fraktion: Jawohl, es lohnt sich, den Fahrradtourismus in Bremen und Bremerhaven sowie in der Region entsprechend zu unterstützen! Jawohl, wir haben hier schon gute Ansätze und eine gute Basis, auf der sich hervorragend aufbauen lässt! Wir sagen aber genauso deutlich: Bitte nicht nur Absichtserklärungen formulieren, sondern konkrete Ziele, Strategien und konkrete Maßnahmen, und dann haben Sie uns an Ihrer Seite! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

Senator Günthner: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schätze Ihre subtile Form der Selbstkritik, Herr Abgeordneter Kastendiek, ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben darauf verwiesen, dass wir in den vergangenen Jahren häufiger über das Thema Fahrradtourismus in diesem Hause gesprochen haben, und Sie haben in diesem Zusammenhang in subtiler Art

(C)

(D)

- (A) darauf verwiesen, dass Sie es eben auch in der Zeit, als Sie hier auf diesem Teil der Senatsbank Verantwortung getragen haben,

(Abg. Frau S a l o m o n [CDU]: Mit der SPD zusammen!)

offenbar versäumt haben, das Thema Fahrradtourismus in der Weise voranzutreiben, wie es notwendig gewesen wäre. Deswegen machen wir das jetzt in den Funktionen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sich anschauen, dass die touristische Entwicklung Bremens insgesamt gut ist, dass sie von Erfolgen und von hoher Dynamik geprägt ist, dann spiegelt sich das eben auch in diesem großen Wachstumsfeld Fahrradtourismus wider. Deswegen ist es richtig und wichtig, auch darüber zu sprechen und zur Kenntnis zu nehmen, dass der Fahrradtourismus mit circa 5,3 Prozent von insgesamt 2,4 Millionen Tagesgästen, die wir im Jahr haben, noch Entwicklungspotenzial besitzt, dass die Städte Bremen und Bremerhaven sowie die Region schön sind und dass es jetzt schon viele spannende Angebote gibt. Ich bin dankbar für den Hinweis, dass wir schon viele spannende Angebote und viele gute Radwege haben und dass wir private Hotelangebote haben, die auch gerade auf Fahrradtouristinnen und -touristen ausgerichtet sind.

(B)

Wir haben ein hohes Interesse – und das machen wir im Senat im engen Schulterschluss –, diese Angebote weiter auszubauen, diese Angebote auch in noch stärkerem Maß, als es bisher der Fall ist, zu bewerben, sie in unsere Dachmarkenarchitektur, die touristischen Medien, die wir dafür nutzen, einzubinden und im engen Zusammenschluss mit allen Fahrradfahrerinnen und -fahrern und allen, die sich in Bremen insbesondere für diese Themen interessieren – ich nenne da vorweg den ADFC –, daran zu arbeiten, allen, die mit dem Fahrrad nach Bremen und Bremerhaven kommen wollen, ein einheitliches Informationspaket und ein einheitliches Angebot zu machen.

Dazu gehört natürlich, dass man die vorhandene Infrastruktur ausbaut. Der Ausbau orientiert sich logischerweise immer an den Mitteln, die uns dafür zur Verfügung stehen. Es gehört dazu, dass wir die vorhandenen Radstationen weiterentwickeln, dass wir Barrieren für Fahrradfahrerinnen und -fahrer abbauen, dass wir auch die Verknüpfung zu den Umlandgemeinden, zu den Städten um uns herum, zu den attraktiven Verbindungen, die es dort gibt – ich nenne nur die Anbindung an Schiffsverkehre, an den „Moorexpress“, den Weserradweg insgesamt –, nutzen und positiv mit einbeziehen und dass wir deutlich machen, dass wir Fahrradtouristinnen und -touristen für Bremen, Bremerhaven und für die Region gewin-

nen wollen, denn das ist eine hoch attraktive Zielgruppe.

(C)

Dazu gehört im gleichen Maße, dass wir uns Verleih- und Akkuwechselstationen für Pedelecs anschauen müssen und dass wir uns mit Sicherheitsthemen befassen. Das alles machen wir gemeinschaftlich, und zwar im engen Schulterschluss zwischen meinem Haus und dem Haus des Kollegen Dr. Lohse. Insofern bin ich der festen Überzeugung, dass wir mit den Debatten und dem Einbinden in die vorhandenen Angebote und Strategien schon einen wichtigen Beitrag leisten und dass wir das in der Zukunft weiter ausbauen.

Ich wünsche mir, dass dann in der nächsten Debatte nicht nur die drei Fraktionen auf dieser Seite des Hauses voll des Lobes für das Angebot für die Fahrradtouristinnen und -touristen sind, sondern dass sich auch die CDU-Fraktion endlich dazu durchringt, wenn etwas gut läuft, auch einmal zu sagen, dass es gut läuft. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/555, Kenntnis.

(D)

Wirtschaftliche Existenz freiberuflich tätiger Hebammen sichern!

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 5. September 2012
(Drucksache 18/558)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sind keine Krankheiten oder gar ein Risiko, sondern es sind ganz natürliche Vorgänge, bei denen allerdings die werdenden Eltern Beratung und Unterstützung erhalten sollten. Schwangere Frauen sind nicht in erster Linie gefährdet, sondern sie brauchen Unterstützung und Zuspriech, um auf die Kräfte ihres Körpers vertrauen zu können.

Die Fachfrau für diese Unterstützung rund um die Schwangerschaft, Geburt und auch die Zeit danach ist die Hebamme. Ihre Tätigkeit ist nicht nur medizinisch, sondern auch präventiv, sie hat einen gro-

- (A) Ben Anteil psychosozialer Aspekte, die Hebamme berät die Familien, führt körperliche Untersuchungen durch und begleitet auch die Geburt eigenverantwortlich. Daneben wissen wir, wie wichtig sie für die Beziehung zwischen Eltern und dem neugeborenen Kind ist. Das wissen wir nicht erst seit dem Fall Kevin, sondern das ist ganz klar eine wichtige Aufgabe der Hebammen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Obwohl überall lautstark die zurückgehende Zahl der Geburten beklagt wird und alle beteuern, wie wichtig es ist, dass mehr Kinder geboren werden, zahlen wir den Hebammen weniger Geld als den Mindestlohn, und da sage ich ganz deutlich: Das ist ein Skandal!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das ist auch leider schon sehr lange so. Bereits die letzte rot-grüne Bundesregierung stellte die Notwendigkeit einer Erhöhung der Löhne fest und vereinbarte, dass die Gebühren um 20 Prozent erhöht werden. Diese Anhebung des Lohnniveaus sollte in drei Schritten erfolgen, aber leider wurde im Jahr 2006 nur der erste Schritt vollzogen, nämlich eine Anhebung der Gebühren um 6,5 Prozent. Die Schritte zwei und drei, die dann nach dem Regierungswechsel hätten stattfinden sollen, sind bis heute nicht erfolgt. Seitdem sind die Gebühren auf diesem niedrigen Niveau geblieben, aber die Kosten, das wissen Sie genauso wie ich, sind deutlich gestiegen.

- (B) Die Benzinkosten zum Beispiel – eine Hebamme fährt zu den Betreffenden nach Hause, sie macht Hausbesuche – sind exorbitant gestiegen. Außerdem gibt es elektronische Anforderungen, heute müssen Abrechnungsprogramme angeschafft werden, es gibt, natürlich auch zu Recht, eine Fortbildungspflicht, und in der letzten Zeit hat sehr häufig in der Presse gestanden, dass die Prämien für die Haftpflichtversicherungen sehr stark angestiegen sind. Alles das bildet das Ausgabenvolumen der Hebammen. Ihre Vergütung ist deutlich zu gering, und auch, wenn überwiegend, sage ich einmal, dieser Beitrag für die Haftpflichtversicherung im Gespräch war, stellt er nicht das größte oder alleinige Problem dar – das ist mittlerweile auch gelöst –, sondern es geht um eine angemessene Vergütung.

Die Benzinkosten zum Beispiel – eine Hebamme fährt zu den Betreffenden nach Hause, sie macht Hausbesuche – sind exorbitant gestiegen. Außerdem gibt es elektronische Anforderungen, heute müssen Abrechnungsprogramme angeschafft werden, es gibt, natürlich auch zu Recht, eine Fortbildungspflicht, und in der letzten Zeit hat sehr häufig in der Presse gestanden, dass die Prämien für die Haftpflichtversicherungen sehr stark angestiegen sind. Alles das bildet das Ausgabenvolumen der Hebammen. Ihre Vergütung ist deutlich zu gering, und auch, wenn überwiegend, sage ich einmal, dieser Beitrag für die Haftpflichtversicherung im Gespräch war, stellt er nicht das größte oder alleinige Problem dar – das ist mittlerweile auch gelöst –, sondern es geht um eine angemessene Vergütung.

Eine Entbindung und das Wochenbett im Krankenhaus kosten die Krankenkassen 1 300 Euro. Wenn eine Hebamme eine Frau im Wochenbett zu Hause betreut, dann wird sie mit 27 Euro brutto abgespeist. Deshalb ist aus unserer Sicht eine Anhebung des Betrags um 30 Prozent, wie die Hebammen es fordern, durchaus gerechtfertigt und absolut notwendig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich sage auch ganz deutlich, dass das keine Überforderung der Beitragszahlerinnen und -zahler ist, denn der Anteil der Hebammenleistung liegt aktuell bei 0,5 Prozent des Gesamtbudgets der Krankenkassen. Es gäbe vieles, wo man genauer hinschauen könnte, aber ganz sicher nicht an dieser Stelle. Leider brachte aber nun auch das jüngste Spitzengespräch am 11. September 2012 keine Einigung, für die Hebammen eine angemessene Vergütung zu organisieren. Deshalb sage ich noch einmal ganz deutlich: Die Arbeit der Hebammen ist ein wichtiger Bestandteil der Frauen- und Kindergesundheit und muss als solche nicht nur anerkannt, sondern auch honoriert werden. Hebammen müssen von ihrem Beruf leben können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn wir wollen, dass Frauen auch zukünftig frei über den Ort ihrer Entbindung entscheiden können, also ob sie in ein Geburtshaus, in ein Krankenhaus oder in einen hebammengeleiteten Kreißsaal gehen möchten, dann geht das nur, wenn wir dafür sorgen, dass die Hebammen angemessen bezahlt werden. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hebammen leisten vor, während und nach der Geburt einen unverzichtbaren Beitrag bei der Betreuung und Beratung werdender Mütter und auch Väter.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Sie tragen wesentlich dazu bei, die Bindung zwischen Eltern und Kind zu stärken, und sie sind präventiv tätig. Besonders ihren salutogenetischen Betreuungsansatz – ich übersetze das einmal kurz, das heißt, sie gehen davon aus, dass Schwangerschaft keine Krankheit ist – unterstützen wir. Diese Sichtweise finden wir richtig,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

und zwar deshalb, weil sie eine Alternative zu dem eher krankheitsorientierten Modell von Schwanger-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) schaft, Geburt und Wochenbett ist, das die Schwangerschaft häufig als solche ansieht.

Ich denke, diese Unterstützung ist wichtig für die betroffenen Frauen. Deshalb haben wir uns schon seit Jahren dafür eingesetzt, die wirtschaftliche Existenz der freiberuflichen Hebammen zu verbessern, denn das Problem ist seit Jahren bekannt. Erstens ist grundsätzlich die Vergütung von Hebammenleistungen seitens der Krankenkassen zu niedrig – Frau Böschen hat schon darauf hingewiesen –, und zweitens sind die Prämien für die Berufshaftpflichtversicherungen so dramatisch gestiegen, dass die Hebammen sie kaum noch bezahlen können. Außerdem finden sie kaum noch Versicherungen, die sie versichern, auch das ist noch ein Problem.

Trotz dieser ganzen Probleme ist in den Jahren nicht viel passiert. Im Jahr 2010 gab es eine Petition mit 90 000 Unterschriften, die die Hebammen in ihren Forderungen unterstützt haben. Wir hatten damals auch die Hoffnung, dass die Bundesregierung eine Lösung dafür findet, aber was ist passiert? Das Problem ist nicht gelöst worden. Die Bundesregierung hat gesagt, die Forderungen wären berechtigt, sie sei bereit, nach Lösungen zu suchen – wie gesagt, das war im Jahr 2010 –, aber konkret ist nichts passiert. Doch, der Minister hat gewechselt, das ist passiert, aber die Lösung wurde nicht gefunden, auch danach nicht! Es hat immer wieder Gespräche zwischen Hebammenverbänden und dem Gesundheitsministerium gegeben, wie gesagt, ohne das Problem zu lösen! Das auf Druck von Verbänden erstellte Gutachten zur Versorgungs- und Vergütungssituation der außerklinischen Hebammenhilfe hat auch nicht konkret für Abhilfe gesorgt. Das Bundesministerium für Gesundheit hat es kurz der Presse vorgestellt, und ab damit in die Schublade!

- (B) Wir werden nicht nachlassen, die Hebammen bei ihrer Forderung, die wir für richtig und wichtig halten, zu unterstützen. Auch den Vorstoß vom Oktober, jetzt einen Arbeitskreis zwischen dem Bundes- und dem Familienministerium einzurichten, werden wir kritisch begleiten. Er sollte noch in diesem Jahr seine Arbeit aufnehmen, es ist jetzt Ende November. Deshalb hoffe ich, dass auch Sie diesen Druck mitmachen und die Hebammen bei ihrer berechtigten Forderung unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Sie nicht damit langweilen, das zu wiederholen, was meine Vorrednerinnen zu dem Thema

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

festgestellt haben. Es ist völlig unbestritten, dass der Beruf der Hebamme gnadenlos unterbezahlt ist und auch von seiner gesamten Wertigkeit wirklich eine deutlich andere Bedeutung bekommen müsste.

(Beifall bei der LINKEN)

Mir sind verschiedene Dinge wichtig: Zum einen hat zu diesem Thema in den letzten Jahren wirklich eine unwürdige Auseinandersetzung stattgefunden, und dass an dieser Stelle noch nicht einmal ein Mindestlohn gezahlt wird, ist wirklich traurig. Die Krankenkassen haben den Hebammen ein Angebot von zehn Prozent gemacht, das glücklicherweise abgelehnt wurde. Es gab sogar ein Angebot auf weitere zehn Prozent, allerdings mit Auflagen bezüglich Qualitätssicherung et cetera, die noch nicht einmal transparent gemacht wurden. Ich finde es gut und richtig, dass die Hebammen hier standhaft geblieben sind und sich nicht darauf eingelassen haben. Wir müssen uns darauf konzentrieren, dass jetzt zumindest im Dezember in dem Gespräch mit Frau Däubler-Gmelin, die dieser Schiedsstelle vorsitzt, entsprechend Druck gemacht wird, damit sich auf der Ebene auch wirklich etwas bewegt.

Ich möchte hier noch einmal auf etwas zurückkommen, was nicht direkt mit diesem Antrag zu tun hat. Bei den Frühen Hilfen geht es auch um Familienhebammen. Ich möchte hier auch noch einmal den Appell in diesem Haus bekräftigen, dass der Hebammenverband hier auf Landesebene entsprechend einbezogen wird, was bisher leider nicht geschehen ist. Das brauchen wir, denn ich meine, wir können keine Appelle an den Bund richten, etwas zu tun und zu würdigen, wenn wir es hier auf Landesebene nicht machen. Deswegen möchte ich mich an der Stelle dafür aussprechen, und in der Gesundheitsdeputation würden wir das auch entsprechend unterstützen, damit wir an dem Punkt weiterkommen. Mit Blick darauf, dass wir sagen, wir wollen hier die Anzahl der Kaiserschnitte senken, wäre es dann ja geradezu widersinnig zu sagen, wir möchten an der Stelle nicht auch die Familienhebammen unterstützen. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir das gemeinsam vorantreiben müssen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abg. **Bensch** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hebammen im Land Bremen haben alle Fraktionen an ihrer Seite, glaube ich, das haben wir in den letzten Monaten hier wiederholt im Parlament festgestellt. Auch die CDU-Fraktion sagt, sie sind unterbezahlt, und ihre Arbeit

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) wird in der Gesellschaft noch nicht so wertgeschätzt, wie sie es eigentlich verdient hätten.

(Beifall bei der CDU)

Der Feststellung der Lage, wie sie von Frau Bösch und Frau Hoch beschrieben wurde, ist nichts hinzuzufügen. Ja, es geht ihnen schlecht, und dort muss sehr viel nachjustiert werden, und am besten war Ihre Aussage, Frau Hoch, wir bleiben am Ball und schauen, was bei diesem Gesprächskreis unter Führung, Leitung, Moderation von Frau Däubler-Gmelin herauskommt. Dann sage ich Ihnen auch die Unterstützung zu, aber in diesem Antrag heute – lesen Sie ihn sich einmal ganz genau durch! – steht sinngemäß: Es hat sich jemand verabredet, miteinander zu sprechen – nämlich die Familienhebammenverbände, das Bundesgesundheitsministerium und auch noch andere Beteiligte –, und nun soll sich der Senat dafür einsetzen, dass diejenigen, die sich verabredet haben, miteinander zu sprechen, auch tatsächlich miteinander sprechen. Wie das dann in der Praxis aussehen soll, weiß ich nicht!

In der Tendenz ist der Antrag in Ordnung, aber er kommt zu früh und ist unter dem Strich unseriös, und deswegen werden wir ihn heute, so wie er hier gestellt worden ist, ablehnen.

- (B) (Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Das ist jetzt aber schwach!)

Das Zweite ist ein Appell: Wenn es schon um die Hebammen geht, dann sorgen Sie doch durch Ihre politischen Möglichkeiten, die wir hier vor Ort haben, dafür, dass sich die Lage der Hebammen verbessert! Wer es mit der Verbesserung der Situation der Familienhebammen wirklich ernst meint, der sollte nicht nur schauen, was der Bund machen kann, sondern er muss sich auch fragen, was er selbst machen kann. Dort fehlt es bei Ihnen an politischem Engagement.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Wenn Sie das ernst meinen, dann stimmen Sie zu, sonst ist das nicht glaubwürdig!)

Warum haben wir denn in Bremerhaven zu wenig Familienhebammen? Ist das nur eine Frage des Geldes? Sie leisten dort wertvolle Arbeit, aber es fehlt an Familienhebammen in Bremerhaven. Was hat uns denn vor Kurzem am Tag der Sitzung der Gesundheitsdeputation erreicht? Ein Beschwerdebrief der Hebammen, weil sie hier in Bremen vom rot-grünen Senat nicht beteiligt wurden! Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU)

Immer mit dem Finger nach Berlin zu zeigen, egal worum es geht, ist das eine – das steht Ihnen auch

zu, es ist immer gut, von Eigenversagen abzulenken –, aber noch einmal: Wenn dieses Spitzengespräch auf Bundesebene für die Hebammen nicht so verläuft, wie wir es uns vorstellen, dann haben Sie uns an Ihrer Seite, aber einen populistischen Showantrag ohne Substanz, wie wir ihn heute vorliegen haben, lehnen wir ab. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Zu einer Kurzintervention hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens, es gibt kein Familienhebammenverband, das möchte ich einmal feststellen. Familienhebammen und Hebammen in einen Topf zu werfen, Herr Bensch, wäre etwas völlig Falsches.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Hebammen sind dort zuständig, wo Geburten anstehen, erfolgreich oder nicht erfolgreich, Mehrfachgeburten, Einfachgeburten, alles das, was dazugehört. Familienhebammen sind im Bereich der Frühen Hilfen tätig, nämlich dort, wo Familien und junge Frauen in Schwierigkeiten gekommen sind oder drohen in Schwierigkeiten zu kommen und diese nicht in die Schieflage kommen, haben Familienhebammen ihren Tätigkeitsbereich eher im sozialen Bereich der Jugend- und Kinderhilfe und nicht im Bereich der Geburtshilfe. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Klarstellung!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir hatten es in der Deputation eigentlich schon geklärt, aber er hat es offensichtlich nicht mitbekommen.

(Zuruf des Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

Ja, immer wieder gern!

Ich finde es eigenartig: Wir waren uns in der Deputation, als die Hebammen uns ihre Belange vor-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) getragen haben, eigentlich schon etwas näher, als wir es heute sind. Ich meine, das ist kein Showantrag, sondern wenn solche Gespräche stattfinden und solche wichtigen Dinge auf dieser Ebene endlich hoffentlich zu einem vernünftigen Ende gebracht werden, dann ist es doch sinnvoll, dass sich auch ein Landesparlament hinter die Hebammen stellt und ihnen Rückenstärkung gibt! Was ist denn daran so schwierig?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Was ist denn das für ein Signal, wenn wir es stattdessen nicht tun würden beziehungsweise Sie dies ablehnen? Damit müssen Sie aber selbst fertig werden, finde ich!

(Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Oder auch nicht!)

Es zeigt andererseits aber auch, dass wir hier offensichtlich immer noch keine Einigkeit haben, dass wir es in allen Gruppen, in denen wir es einigermaßen selbst machen können, es auch selbst machen, wo wir aber hier an dieser Stelle nur mit einem Appell wirksam werden können: Wir akzeptieren es nicht, dass diese Berufstätigen mit einem solch wichtigen Auftrag für 7,50 Euro pro Stunde arbeiten.

- (B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich finde, das ist unsäglich.

Es mag ja sein, dass Sie dort gern von diesem Bundesminister für Gesundheit ablenken, der es nicht hinkommt, im Gegensatz zu den Ärzten übrigens, die aus dem Beitragsstabilitätsgesetz herausgenommen worden sind, um genau diese Steigerungen durchführen zu können, die bei den Hebammen ja nur zwei Prozent betragen. Warum macht es der Bundesminister denn ausgerechnet für eine Gruppe von Frauen nicht, die doch wahrlich schlechter gestellt ist als die Ärzte? Das ist völlig unverständlich, und das ist eine Gesundheitspolitik, bei der man nur den Kopf schützen kann!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir haben uns in der Deputation mit den Hebammen über die Berufshaftpflichtversicherung unterhalten, das war damals das Thema, ein Teil dessen war die Besoldung, aber es war ein nicht ganz unwichtiger Teil, weil der Beitrag für die Haftpflichtversicherung ja so dermaßen ansteigt, dass es bald ein sehr großes Problem sein wird, überhaupt noch Hebammen zu finden, die dieses Risiko abdecken können. Die Beträge, die dieses Berufsrisiko absichern sollen,

- (C) sind soeben schon genannt worden, glaube ich. Das geht eigentlich nicht.

Wir müssen hier schauen, wir sind hier bei einem Beruf, der jetzt sozusagen in der Selbstverwaltung ist, aber wir können eigentlich so einen wichtigen Berufsstand nicht allein lassen, bei dem wir ja gerade auch ansetzen, wenn wir die Anzahl der Kaiserschnitte senken wollen. Eigentlich muss dann auch bei einer vernünftigen rot-grünen Bundesregierung wieder überlegt werden, wie man hier auch mehr staatliche Lenkung einbaut. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/558 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption endlich ratifizieren und Bestechlichkeit und Bestechung der Mitglieder von Volksvertretungen unter Strafe stellen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 5. September 2012
(Drucksache 18/559)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ist der erste völ-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) kerrechtliche Vertrag zur weltweiten Bekämpfung der Korruption. Es behandelt die Verhütung, Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung der Korruption sowie das Einfrieren, die Beschlagnahmung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten. Die Konvention enthält in den Artikeln 5 bis 14 Präventionsmaßnahmen gegen Korruption, die Artikel 15 bis 42 regeln die Pflicht der Staaten, verschiedene Sachverhalte rund um die Korruption unter Strafe zu stellen.

Das Übereinkommen trat am 14. Dezember 2005 in Kraft. Die Bundesregierung hat das Übereinkommen am 9. Dezember 2003 für Deutschland unterzeichnet. Über 161 Staaten haben das Abkommen unterzeichnet, und circa 140 Staaten haben es bereits ratifiziert. Deutschland hat es neben Staaten wie Syrien oder Saudi-Arabien noch nicht ratifiziert.

Durch die ausstehende Ratifizierung werden die weltweite Bekämpfung der Korruption und auch das Ansehen Deutschlands in der Welt geschwächt. Vorstöße Deutschlands, die Korruption in anderen Staaten zu bekämpfen, sind so lange nicht glaubwürdig, wie sich Deutschland weigert, die internationalen Normen einzuhalten, deren Anwendung und Durchsetzung es von anderen Staaten erwartet und befördert.

- (B) Derzeit besteht auch eine Ungleichbehandlung deutscher und ausländischer Abgeordneter. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung vom 10. September 1998 wurde die Bestechung ausländischer Abgeordneter im Inland unter Strafe gestellt. Die sich daraus ergebende Ungleichgewichtung des Schutzes deutscher und ausländischer bestechlicher Parlamentarier ist völlig unglaublich und nicht länger hinnehmbar.

Uns Grünen ist es wichtig, dass die Bundesregierung dieses Übereinkommen endlich ratifiziert und die Bestechung und Bestechlichkeit von Abgeordneten im Strafgesetzbuch so regelt, dass die Entgegennahme von Vorteilen für eine parlamentarische Handlung eines Abgeordneten auch strafbar ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dem Bundestag liegt ein Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Die deutsche Wirtschaft fordert ebenfalls eine schnelle Lösung. Ziel unseres Antrags ist deshalb, sich im Bundesrat für eine Initiative einzusetzen, um die von deutscher Seite erforderlichen Voraussetzungen für die Ratifikation des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption zu schaffen und damit die Glaubwürdigkeit Deutschlands und die Gleichbehandlung in- und ausländischer Abgeordneter herzustellen. Die schwarz-gelbe Bundesregierung blockiert die Verabschiedung bislang wegen möglicher Konsequenzen für Abgeordnete.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Quatsch!)

Die Haltung der Bundesregierung schadet unserem Ansehen weltweit, und deshalb bitte ich Sie alle hier im Raum, unterstützen Sie unseren Antrag! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dogan hat soeben sehr präzise in das Problem eingeführt, ich werde dem eigentlich nur noch zwei bis drei Aspekte hinzufügen.

Was verbietet eigentlich die bisherige Regelung des Paragraphen 108 e Strafgesetzbuch? Letzten Endes – der „Spiegel“ hat es einmal resümiert – verbietet diese bisherige Strafnorm den Abgeordneten des Bundestags, der Landtage und der Gemeindevertretungen eigentlich nur eines, sich unklug anzustellen, und genau das ist der entscheidende Kritikpunkt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bisher steht in Deutschland nur der direkte Stimmentkauf unter Strafe, das heißt, ich gebe Geld, damit ein Abgeordneter seine Stimme bei einer Wahl, nicht einmal bei einer politischen Entscheidung, entsprechend abgibt. In den letzten 18 Jahren ist es genau zu einem Korruptionsfall gekommen, in dem ermittelt worden ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass politische Entscheidungsprozesse in Deutschland so sauber ablaufen, dass wir bei ungefähr 6 000 Parlamentariern, wenn ich die Kommunalvertreter mit einrechne, nur einen einzigen Korruptionsfall im politischen Bereich gehabt haben.

Ich glaube, wenn man sich das vor Augen führt, dann muss man jenseits der internationalen Verpflichtungen einfach sagen, wir, die Parlamentarier, haben von unserem eigenen Selbstverständnis her ein massives Interesse, dass wir klare und eindeutige Regelungen haben und dass Grenzen gezogen werden zwischen dem, was geht und was nicht geht.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich verstehe überhaupt nicht, dass es der Bundestag mit seinen Mehrheitsfraktionen bisher nicht geschafft hat, diese Grenzen klar zu ziehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zugegebenermaßen, es ist schwierig, weil ich mich als überzeugter Parlamentarier auch dagegen verwahre, dass wir Parlamentarier gleich öffentliche Amtsträger sein sollen, wie es normale Beamte sind.

(C)

(D)

- (A) Das unterscheidet uns Sozialdemokraten im Bundestag im Übrigen auch von den dortigen Grünen. Den Antrag, den die grüne Bundestagsfraktion in den Bundestag eingebracht hat, würde ich jedenfalls so nicht mitmachen.

Ich glaube aber, dass es ein Armutszeugnis der parlamentarischen Demokratie ist, dass wir immer noch nicht geregelt haben, dass der Parlamentarismus in Deutschland nicht käuflich ist. Sollte der Versuch gemacht werden, dass er gekauft wird, dann bin ich als Parlamentarier der festen Überzeugung, dass das schwer bestraft werden muss.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vielleicht sei denjenigen, die das auf Bundesebene bisher immer verhindert haben und sagen, wir haben doch den Paragraph 108 e, wenn man sie politisch nicht überzeugen kann, die Stellungnahme des Bundesgerichtshof in einem Strafverfahren ins Stammbuch geschrieben. Der Bundesgerichtshof hat im Jahr 2006 geurteilt, der Paragraph 108 e sei eine – so wörtlich – „praktisch bedeutungslose symbolische Gesetzgebung“. Nichts ist schlimmer für Parlamentarier, als wenn sie eine symbolische Gesetzgebung beschließen.

- (B) Lassen Sie uns alle Parlamentarier an ihrem Ehrgeiz packen, die Regelung muss erlassen werden, dass die Korruption auch unter Parlamentariern unter Strafe gestellt wird! – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Korruption verursacht wirtschaftliche Schäden in Milliardenhöhe, sie untergräbt das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie, sie gefährdet rechtsstaatliche Strukturen und fördert Gier und Egoismus. Insofern ist der Antrag – von einem Gesetzesentwurf wie die drei vorliegenden auf Bundesebene kann man hier ja nicht sprechen – durchaus nachvollziehbar.

Allerdings steckt – wie üblich – der Teufel im Detail. Wir bewegen uns hier in einem Spannungsfeld zwischen einerseits der Korruption und andererseits der Aufgabe der Abgeordneten, die Interessen derjenigen wahrzunehmen, die für sie gestimmt haben. Dabei – Herr Tschöpe hat das schon völlig zu Recht angesprochen – müssen wir betrachten, dass die Stellungen von Abgeordneten und Amtsträgern grundsätzlich unterschiedlich sind.

Abgeordnete haben ein freies Mandat, sie sind nur ihrem Gewissen verpflichtet, sie haben keinen fest

definierten Pflichtenkreis, und es ist ein höchstpersönliches Recht als Abgeordneter, sein Amt auszuüben. Die Amtsträger sind dagegen weisungsgebunden, sie sind ersetzbar, an ihre Dienstpflichten gebunden und müssen anders als Abgeordnete strikt unparteiisch sein. Genau da liegt das Problem, warum Deutschland das UN-Übereinkommen bislang nicht ratifiziert hat, denn dieses UN-Übereinkommen stellt frei gewählte Abgeordnete mit weisungsgebundenen Amtsträgern auf eine Stufe.

(Beifall bei der CDU)

Trotz der fehlenden Ratifizierung braucht sich Deutschland aber im internationalen Vergleich nicht zu verstecken. Im Bestecherzahlenindex des Jahres 2011 von Transparency International nimmt Deutschland einen vierten Platz von 28 untersuchten Ländern ein. Wenn wir jetzt das Übereinkommen in nationalstaatliches Recht umsetzen wollen, müssen wir eine Regelung finden, die der verfassungsrechtlichen Stellung der Abgeordneten einerseits gerecht wird und andererseits eine hinreichend trennscharfe Abgrenzung zwischen erlaubtem und verbotenen Verhalten ermöglicht.

Die SPD und die Grünen haben hier einen Antrag gestellt, der im Prinzip den Entwurf der SPD auf Bundesebene aufgreift, allerdings nicht vollständig. Es fehlt sozusagen der zweite Teil, der bestimmte Verhaltensweisen, wie zum Beispiel die Teilnahme an parlamentarischen Abenden und Ähnliches, von der Strafbarkeit ausnimmt. Parlamentarische Gepflogenheiten sollen auf Bundesebene von einer Strafbarkeit ausgeschlossen sein, das haben Sie hier nicht übernommen. Sie haben die Strafbarkeit daran geknüpft, dass eine Handlung – so haben Sie es formuliert – im Auftrag oder auf Weisung unter Strafe gestellt werden kann, wenn der Abgeordnete dafür einen Vorteil erhält. Genau da liegt das Problem. Es ist immer eine Detailfrage.

Eine unentgeltliche Geschäftsbesorgung für Auftraggeber, so heißt es im BGB, ist ein Auftrag. Das kann hier nicht passen. Auch eine beamtenrechtliche Weisung passt hier nicht auf den Begriff der Weisung, die Sie in Ihrem Gesetzesentwurf oder in Ihre Formulierungen aufgenommen haben. Der Vorschlag ist auch nicht geeignet – Sie haben vorhin das Urteil des BGH angesprochen –, alle Strafbarkeitslücken, die zurzeit bestehen, zu schließen. Wenn der Abgeordnete nämlich eine selbst angestoßene Vorteilsgebarung für ein Unterlassen fordert, also wenn er auf jemanden zugeht und sagt, ich bin ein einflussreicher Mandatsträger, ich biete Ihnen als Unternehmer an, für Geld dafür zu sorgen, dass irgendein Beschluss – zum Beispiel ein Beschluss über die Erhöhung der Gewerbesteuer – nicht zustande kommt, dann besteht das Problem, dass man schwerlich davon ausgehen kann, dass dieser Mandatsträger im Auftrag oder auf Weisung gehandelt hat, weil genau das Gegenteil der Fall ist.

(C)

(D)

- (A) Im Übrigen begegnet der Vorschlag, den Sie hier gemacht haben, verfassungsrechtlichen Bedenken im Hinblick auf das Bestimmtheitsgebot.

(Glocke)

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Tschöpe?

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Ja!

Präsident Weber: Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Frau Abgeordnete, würden Sie mit mir übereinstimmen, dass der Entwurf, den Rot-Grün hier vorlegt haben, gegebenenfalls Lücken hat, dass er aber gesamtgesellschaftlich deutlich wünschenswerter ist als der jetzige Rechtszustand, dass nämlich keine Regelung besteht?

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Tschöpe, genau das ist das Problem! Die Regelung muss verfassungskonform sein, sonst haben wir ein Problem. Ich wollte jetzt die weiteren Probleme, die ich mit dem Vorschlag habe, den Sie gemacht haben, noch ausführen.

- (B) Ich habe eben das Problem der Einhaltung des Bestimmtheitsgebots angesprochen. Ich sage nicht, dass wir grundsätzlich dagegen sind, Abgeordnetenbestechung und Korruption unter Strafe zu stellen, ganz im Gegenteil, aber die Frage ist, wie man das macht.

Schauen wir uns verschiedene Formulierungen an! Was ist unter Vorteil zu verstehen? Sind darunter materielle oder immaterielle Vorteile zu verstehen? Das ist nur ein Beispiel. Oder: Wie soll der Beweis einer Unrechtsvereinbarung geführt werden? Wann beeinflusst eine Vorteilsgewährung eine politische Entscheidung? Wie soll festgestellt werden, ob der Mandatsträger aufgrund einer inneren Überzeugung gehandelt hat oder aufgrund einer Vorteilsgewährung? Wir sind bei diesen Fragen ganz schnell im Gesinnungsstrafrecht. Wir können viele Dinge einfach gar nicht mehr feststellen, und das ist das Problem. Es ist immer eine Gradwanderung. Je allgemeiner die Formulierung ist, desto größer ist die Gefahr, dass die Abgrenzung allein in das Ermessen der Strafverfolgungsbehörden gestellt wird.

(Glocke)

Präsident Weber: Entschuldigung, Frau Abgeordnete, dass ich Sie noch einmal unterbreche, aber ich ahne, dass der Abgeordnete Tschöpe noch eine Frage an Sie richten möchte, wenn Sie es gestatten.

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Ja!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Ich mache es auch kurz: Was ist denn Ihr Vorschlag?

- Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Das ist ja gerade das Problem! (C)

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. **Strohm** – **mann** [CDU]: Das ist doch ein Schnellschuss! Das ist doch keine Alternative! Rechtsausschuss!)

Herr Tschöpe, das Problem ist, dass wir fünf Minuten Redezeit haben. Wenn wir uns mit einem Vorschlag auseinandersetzen wollen, brauchen wir mehr Zeit. Damit beschäftigt sich auch der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags. Dazu gibt es, glaube ich, vier oder fünf Rechtsgutachten, die alles im Einzelnen betrachten. Das können wir im Plenum nicht. Wir können uns gern im Rechtsausschuss darüber unterhalten, damit habe ich überhaupt kein Problem, aber ich denke, jetzt hier eine konkrete Formulierung innerhalb von fünf Minuten zu finden, würde das Thema überstrapazieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einmal auf einen anderen Punkt hinweisen. In manchen Gemeindeordnungen steht ausdrücklich, dass Gemeinden, bevor sie Steuern in Anspruch nehmen, für die Finanzierung andere Einnahmequellen suchen sollen. Das bedeutet, dass gerade viele Veranstaltungen im sportlichen Bereich auch durch private Sponsorengelder gefördert werden. Auch da müssen wir eine Formulierung finden, wie ausgenommen werden kann, dass Pflichten, die man aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift wahrnimmt, auf der anderen Seite nicht wieder unter Strafe gestellt werden. (D)

Das Thema parlamentarische Gepflogenheiten habe ich schon angesprochen. Wenn Sie hier eine Regelung vorlegen, dann sollten Sie sich auch überlegen, welche Regelung Sie nun wollen. Frau Dogan sprach von etwas ganz anderem als Sie. Die Frage ist, ob Sie die parlamentarischen Gepflogenheiten in Zukunft mit einbeziehen wollen, das heißt dann aber, dass es auch strafbar sein sollte. Dann sollten wir heute allerdings nicht zusammen zu dem parlamentarischen Abend gehen, das ist das Problem.

(Abg. **Strohm** **mann** [CDU]: Oder hingehen und nichts essen!)

Ein anderes Problem sind Handlungen bei der Wahrnehmung eines Mandats, so haben sie die formuliert. Auch da ist die Frage, inwieweit damit die Strafbarkeit ins Vorfeld verlagert wird.

Ich hätte noch viele verschiedene Punkte, die ich anführen könnte. Wir meinen jedenfalls, dass der Vorschlag, den Sie hier vorgelegt haben, nicht hinreichend ist, um zustimmen zu können. Deswegen werden wir uns der Stimme enthalten. Wir wären aber

- (A) auch gern bereit, in weitere Diskussionen mit Ihnen einzutreten, wenn Sie denn konkrete und auch beschließbare Vorschläge vorlegen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE) *): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, das, was wir zuletzt gehört haben, ist sicherlich eine wichtige und sehr interessante Auseinandersetzung zwischen Juristen.

(Heiterkeit)

Das ist bestimmt ein gutes Thema für eine Hausarbeit von Jurastudenten, aber ich finde, Herr Tschöpe hat relativ deutlich gesagt, worum es geht.

Es geht hier einfach darum, ein Signal zu setzen, und das Signal ist einfach das, dass man feststellen muss, dass eine UN-Konvention vorliegt, der wir beigetreten sind, aber die nicht ratifiziert worden ist. Das ist ein Zustand, den man sich, finde ich, nicht erlauben kann, weil wir alle gerade als Politikerinnen und Politiker immer gern darüber klagen, dass es Politikverdrossenheit, Parteienverdrossenheit gibt. Ich glaube, das alles sind Faktoren, die das begünstigen.

- (B) Wir als LINKE sagen deshalb sehr deutlich, Korruption muss bekämpft werden, und daher werden wir Ihrem Antrag zustimmen. Ich denke, die Einzelheiten wird man dann noch klären können, und sicherlich wird es noch interessante Auseinandersetzungen darüber geben, inwieweit man dann nicht nur Korruption, sondern auch den gläsernen Abgeordneten – wie zum Beispiel ob die Geschichten, die Herr Steinbrück veranstaltet hat, rechtens waren – haben will oder nicht.

Das sind wichtige Auseinandersetzungen, aber dazu wird es später sicherlich noch Gelegenheit geben. DIE LINKE stimmt jedenfalls dem Antrag der Koalition zu. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

Senator Günthner: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Die gesetzlichen Regeln der Abgeordnetenbestechung in der gegenwärtigen Form des Paragraphen 108 e Strafgesetzbuch führen nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers dazu, weite Teile von als strafwürdig empfundene Ma-

*) Vom Redner nicht überprüft.

nipulationen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen in Volksvertretung straflos zu stellen.“ Diese Feststellung stammt, wie Sie sich möglicherweise denken können, nicht von mir. Diese Feststellung hat der Bundesgerichtshof in einem Urteil aus dem Jahr 2006 getroffen, als er sich gezwungen sah, die Verurteilung eines bestechlichen kommunalen Mandatsträgers aufzuheben.

Der BGH führt in dem Urteil weiter aus: „In allen anderen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens hat das gewandelte öffentliche Verständnis einer besonderen Sozialschädlichkeit von Korruption zu einer erheblichen Ausweitung der Strafbarkeit von korruptivem Verhalten geführt. Diese Entwicklung ist bislang an dem Tatbestand der Abgeordnetenbestechung vorbeigegangen. Der Straftatbestand des Paragraphen 108 e Strafgesetzbuch wird deshalb vielfach als praktisch bedeutungslos“ – der Abgeordnete Tschöpe hat darauf hingewiesen – „symbolische Gesetzgebung angesehen, die mit der Überschrift nur auf den ersten Blick – und namentlich der Öffentlichkeit – vortäuscht, dass Abgeordnete unter dem Gesichtspunkt der Bestechungsdelikte den Amtsträgern wenigstens annähernd gleichgestellt werden.“ Diese Gleichstellung gebe es aber nicht, im Gegenteil, es klaffe eine Strafbarkeitslücke, die zu schließen das Gericht den Gesetzgeber dringend aufforderte.

Passiert ist seitdem leider nichts Entscheidendes. Die Rechtslage ist nach wie vor unbefriedigend. Solange Deutschland aber das Problem der Strafbarkeit der Korruption von Abgeordneten nicht national geregelt hat, kann es die UN-Konvention nicht ratifizieren. Immerhin – darauf ist hingewiesen worden – liegen mittlerweile drei Gesetzesinitiativen auf der Bundesebene vor. Die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE haben ihre Vorschläge unterbreitet. Der Rechtsausschuss des Bundestags hat zu den Vorschlägen eine Anhörung durchgeführt. Es fehlen daher nicht die Ideen, wie man es regeln könnte, es fehlen auch nicht die Argumente für oder wider einzelne Details, es fehlt schlicht – das ist eben auch in dem Debattenbeitrag der Kollegin von der CDU deutlich geworden – an der politischen Mehrheit und dem politischen Willen, im Deutschen Bundestag diese Strafbarkeitslücke zu schließen.

Die Justizminister der Länder haben sich in der Vergangenheit bei dem Thema Abgeordnetenbestechung aus gutem Grund zurückgehalten. Dem lag die Überzeugung zugrunde, dass es zunächst Aufgabe der Abgeordneten sei, darüber zu entscheiden, welches Verhalten der Abgeordneten sie unter Strafe stellen wollen und welches nicht. Dass die Exekutive mit Vorschlägen zur Strafbarkeit von Abgeordneten vorwemarschiert, gehört sich aus Respekt vor der ersten Gewalt eigentlich nicht.

Nachdem es aber auch international, ich will das hier auch so deutlich sagen, zunehmend peinlich wurde, dass Deutschland nach nunmehr sieben Jahren

(C)

(D)

- (A) und nachdem mittlerweile 140 von 160 Vertragsstaaten die UN-Konvention zur Korruptionsbekämpfung ratifiziert haben, an diesem Punkt immer noch nicht weitergekommen ist, haben auch die Justizminister ihre vornehme Zurückhaltung auf der Justizministerkonferenz vor wenigen Tagen aufgegeben und mit breiter Mehrheit festgestellt, dass die Neuregelung des Paragraphen 108 e StGB überfällig sei, und sie haben die Forderung nach einem Schließen der Strafbarkeitslücke ausdrücklich unterstützt.

Von den großen westlichen Industriestaaten muss sich übrigens nur noch Japan vorwerfen lassen, die UN-Konvention nicht ratifiziert zu haben. Das japanische Strafgesetzbuch kennt aber immerhin einen Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung.

Das traurige Bild, das Deutschland zu diesem Thema international abgibt, macht mittlerweile nicht nur Politikern Sorge. Mittlerweile haben sich 39 Vorstandsmitglieder führender deutscher DAX-Unternehmen im Sommer mit einem Schreiben an alle Fraktionsvorsitzenden des Deutschen Bundestags gewandt, in dem sie erklären, das Ausbleiben – Zitat – „der Ratifizierung der UN-Konvention schadet dem Ansehen der deutschen Wirtschaftsunternehmen in ihren Auslandsaktivitäten“.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat nunmehr angekündigt, einen Gesetzentwurf zu diesem Themenkomplex vorzulegen. Bremen wird ganz im Sinne des heutigen Koalitionsantrags dieser Initiative Nordrhein-Westfalens beitreten

- (B) (Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Noch ein Gesetz?)

und sie unterstützen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/559 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Dagegen CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Tilgungsfristen im Führungszeugnis von Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendliche aufheben

Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. September 2012
(Drucksache 18/582)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/582 zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 145 Absatz 1 der Landesverfassung

Mitteilung des Senats vom 11. September 2012
(Drucksache 18/570)

2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 27. Sitzung am 17. Oktober 2012 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 145 Absatz 1 der Landesverfassung, Drucksache 18/570, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Erleichterte Einbürgerung für in Bremen gut integrierte Kinder und Jugendliche

Bericht der staatlichen Deputation für Inneres
und Sport

vom 29. Oktober 2012
(Drucksache 18/617)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

(C)

(D)

- (A) Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht der staatlichen Deputation für Inneres und Sport Kenntnis.

Personalbericht 2011 Band III: Bericht der Senatorin für Finanzen über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2010 und der dazugehörige Personalbericht 2011 Band III – Anlagenband: Bericht der Senatorin für Finanzen über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2010 nach Dienststellen

Mitteilung des Senats vom 6. November 2012
(Drucksache 18/626)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau vorgesehen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

(B)

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz über Finanzausweisungen an die Gemeinden Bremen und Bremerhaven (Finanzausweisungsgesetz)

Mitteilung des Senats vom 13. November 2012
(Drucksache 18/643)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz über Finanzausweisungen an die Gemeinden Bremen und Bremerhaven, Finanzausweisungsgesetz, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage

Mitteilung des Senats vom 13. November 2012
(Drucksache 18/644)
1. Lesung
2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage, Drucksache 18/644, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und dies interfraktionell beschlossen wurde, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

(C)

(D)

(A) Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage, Drucksache 18/644, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung des öffentlichen Rechts „Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung“

Mitteilung des Senats vom 13. November 2012
(Drucksache 18/645)

1. Lesung

2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung des öffentlichen Rechts „Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung“, Drucksache 18/645, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und dies interfraktionell beschlossen wurde, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung des öffentlichen Rechts „Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung“, Drucksache 18/645, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 13
vom 14. November 2012**

(Drucksache 18/653)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss

Mitteilung des Senats vom 13. November 2012
(Drucksache 18/659)

Die Wahlvorschläge sind in der Mitteilung des Senats enthalten.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

(C)

(D)

(A) Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zur Neuregelung von Spielbankabgaben

Mitteilung des Senats vom 20. November 2012

(Drucksache 18/665)

1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Neuregelung von Spielbankabgaben, Drucksache 18/665, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Es ist vereinbart worden, den Gesetzesantrag nach der ersten Lesung zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich und schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung 17.58 Uhr)

(C)

(B)

(D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll**

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 21. November 2012

Anfrage 14: Zusammenarbeit mit Akteuren/Akteurinnen im Bereich Prostitution bei der Erstellung eines Landesgesetzes zur Regelung von Bordellbetrieben

Wir fragen den Senat:

1. Arbeitet der Senat bei der Erstellung eines Landesgesetzes zur Regelung des Betriebs von Bordellen und Model-Wohnungen, Drucksache 18/517, auch mit Akteuren/Akteurinnen im Bereich der selbstbestimmten Prostitution, Bordellbetreibern/-betreiberinnen, Sexarbeitern/-arbeiterinnen et cetera zusammen?

2. Falls ja, wie sieht diese Zusammenarbeit konkret aus?

3. Falls nein, warum nicht, und wie will der Senat dann sicherstellen, dass die geplanten Maßnahmen und gesetzlichen Regelungen nicht an den realen Bedürfnissen der in der Sexarbeit Tätigen in der Lebenswirklichkeit vorbeigehen?

Frau Bernhard,
Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

(B) **Antwort des Senats:**

Die Bremische Bürgerschaft hat den Senat mit Beschluss vom 11. Juli 2012 aufgefordert, innerhalb von sechs Monaten ein Landesgesetz zur Regelung des Betriebs von Bordellbetrieben und Model-Wohnungen vorzulegen und den beabsichtigten Regelungsinhalt skizziert.

Zunächst bedarf es der Klärung, ob die Freie Hansestadt Bremen die Gesetzgebungskompetenz für die beabsichtigten Regelungen hat. Zu dieser Frage ist der Meinungsbildungsprozess im Senat noch nicht abgeschlossen. Vor Klärung dieser Frage bestand zur Einbeziehung von Interessenvertretungen und Betroffenen noch kein Anlass; sie ist daher bisher nicht erfolgt.

Sollte der Senat eine Gesetzgebungskompetenz bejahen, ist beabsichtigt, entsprechend dem Bürgerchaftsbeschluss die Interessenvertretungen von Prostituierten und Hilfeeinrichtungen für die Opfer von Menschenhandel einzubeziehen. Über Form und Umfang der Beteiligung wird zu gegebener Zeit entschieden.

Anfrage 15: Online-Rasterfahndung bei der Polizei Bremen?

Wir fragen den Senat:

1. Unterliegen die Zugriffe auf die Internetseiten der Polizeibehörden in Bremen einer Überwachung, ähnlich wie beim Bundeskriminalamt?

2. Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen diese Maßnahmen?

3. Wie bewertet der Senat dieses Instrument der Ermittlungsarbeit hinsichtlich seines potenziellen Nutzens einerseits und der Erfassung von Daten unbescholtener Bürger und Bürgerinnen andererseits?

Hamann, Senkal,
Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1 und 2: In den vergangenen zehn Jahren haben die Polizeibehörden im Land Bremen keine Überwachungen der eigenen Homepages zu Ermittlungszwecken vorgenommen.

Zu Frage 3: Eine Homepage-Überwachung kann nach Ausschöpfung aller übrigen Ermittlungsmethoden zu neuen Ermittlungsansätzen führen. Um Rechtsgüter Dritter zu schützen, würden solche Ermittlungsmaßnahmen nur bei bestimmten Delikten im Rahmen der Bekämpfung von schwerstkrimineller Tätigkeit nach Antrag der Staatsanwaltschaft und auf Grundlage eines richterlichen Beschlusses erfolgen.

Anfrage 16: Umsatzsteuerbefreiung von Hochschulmensen und Schulspeisungen

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die am 25. Oktober 2012 vom Bundestag beschlossene Neuregelung des Paragraphen 4 Nummer 18 des Umsatzsteuergesetzes hinsichtlich der Umsatzsteuerbefreiung von Hochschulmensen und Schulspeisungen?

2. Teilt der Senat die Auffassung des Deutschen Studentenwerks, wonach es zumindest einer Klarstellung zur Ausfüllung der neuen unbestimmten Rechtsbegriffe bedarf?

3. Welches Votum wird der Senat diesbezüglich für die Freie Hansestadt Bremen im Plenum des Bundesrates zu dessen Stellungnahme zum Jahressteuergesetz 2013 abgeben?

Frau Schön, Frau Dogan,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat vertritt die Auffassung, dass die Umsätze von Speisen und Getränken durch Hochschulmensen an Studierende und von Verpflegungsdienstleistungen an Schüler umsatzsteuerrechtlich gleich zu behandeln sind. Er spricht sich für eine Steuerbefreiung dieser Umsätze aus, weil sie der sozialen Fürsorge und der Bildungsförderung dienen.

Zu Frage 2: Der Senat teilt die Auffassung des Deutschen Studentenwerks, wonach es zumindest einer Klarstellung zur Ausfüllung der neuen unbestimmten Rechtsbegriffe bedarf.

Zu Frage 3: Der Senat lehnt den Entwurf des Jahressteuergesetzes 2013 in der vom Deutschen Bundestag am 25. Oktober 2012 beschlossenen Fassung ab.

(C)

(D)

